



AUSGABE 2013/2014

Jobchancen **STUDIUM**

Rechtswissenschaften

Rechtswissenschaften

Studium

Arbeitsmarktservice Österreich – Jobchancen Studium

Rechtswissenschaften

Medieninhaber

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation (ABI)
1203 Wien, Treustraße 35–43

gemeinsam mit

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)
1014 Wien, Minoritenplatz 5

8. aktualisierte Auflage, August 2012

Text und Redaktion »Studieninformation«

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)
Christine Kampl

Text und Redaktion »Beruf und Beschäftigung«

Redaktion
Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation (ABI)
René Sturm

Text
Franziska Haydn

Umschlag

www.werbekunst.at

Grafik

Lanz, 1030 Wien

Druck

Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

ISBN

978-3-85495-526-X



Inhalt

Einleitung	7
Teil A Kompaktinfos für den schnellen Überblick.....	9
1 Grundsätzliches zum Zusammenhang von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt	11
2 Der Bologna-Prozess an den österreichischen Hochschulen.....	12
3 Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen.....	13
4 Wichtige Info-Quellen (Internet-Datenbanken, Broschüren-Downloads, persönliche Beratung).....	14
5 Spezifische Info-Angebote des AMS für den Hochschulbereich	15
Teil B Studieninformation.....	17
Studieninformation allgemein.....	19
Allgemeine Vorbemerkung	19
Weitere Informationen	19
Studieninformationen nach einzelnen Studienrichtungen	23
Rechtswissenschaften.....	25
Recht und Wirtschaft	26
Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften	27
Wirtschaftsrecht	27
Doktoratsstudien	29
Teil C Beruf und Beschäftigung	31
1 Tätigkeitsbereiche der Rechtswissenschaften	33
1.1 JuristInnen in der Wirtschaft.....	33
1.1.1 Aufgabengebiete.....	33
1.1.2 Beschäftigungsbereiche.....	33
1.1.3 Beschäftigungssituation	35
1.1.4 Beruflicher Werdegang	36

1.2	JuristInnen in Forschung und Lehre	37
1.2.1	Aufgabengebiete.....	37
1.2.2	Beschäftigungsbereiche.....	37
1.2.3	Beschäftigungssituation.....	38
1.2.4	Beruflicher Werdegang.....	38
1.3	JuristInnen in der Verwaltung	39
1.3.1	Aufgabengebiete.....	40
1.3.2	Beschäftigungsbereiche.....	40
1.3.3	Beschäftigungssituation.....	42
1.3.4	Beruflicher Werdegang.....	42
1.4	RichterInnen, Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte	44
1.4.1	Aufgabengebiete.....	44
1.4.2	Beschäftigungsbereiche.....	46
1.4.3	Beschäftigungssituation.....	48
1.4.4	Beruflicher Werdegang.....	49
1.4.5	Berufsorganisationen und Vertretungen.....	52
1.5	Notarinnen/Notare	52
1.5.1	Aufgabengebiete.....	52
1.5.2	Beschäftigungsbereiche.....	52
1.5.3	Beschäftigungssituation.....	55
1.5.4	Beruflicher Werdegang.....	56
1.5.5	Berufsorganisationen und Vertretungen.....	58
1.6	Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte	59
1.6.1	Aufgabengebiete.....	59
1.6.2	Beschäftigungsbereiche.....	60
1.6.3	Beschäftigungssituation.....	61
1.6.4	Beruflicher Werdegang.....	62
1.6.5	Berufsorganisationen und Vertretungen.....	65
1.7	WirtschaftstreuhänderInnen	66
1.7.1	Aufgabengebiete.....	66
1.7.2	Beschäftigungsbereiche.....	66
1.7.2	Beschäftigungssituation.....	68
1.7.3	Beruflicher Werdegang.....	70
1.7.4	Berufsorganisationen und Vertretungen.....	74
1.7.5	Weiterbildung.....	74
Anhang		75
1	Adressen	77
1.1	Landesgeschäftsstellen des AMS – www.ams.at	77
1.2	BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS – www.ams.at/biz	78
1.3	Kammer für Arbeiter und Angestellte – www.arbeiterkammer.at	81
1.4	Wirtschaftskammern Österreichs – www.wko.at	81
1.5	WIFI – www.wifi.at	82

2	Literatur (Print, Online)	83
2.1	Bücher und Broschüren (Studienwahl, Berufsorientierung, Arbeitsmarkt, wissenschaftliches Arbeiten).....	83
2.2	AMS-Downloads zu Jobsuche und Bewerbung.....	84
2.2.1	Broschüren und Informationen für Frauen.....	85
2.2.2	Informationen für AusländerInnen.....	85
3	Links	85
3.1	Österreichische Hochschulen und Studium.....	85
3.2	Wirtschaftsschulen/Business Schools im Internet.....	87
3.3	Internetseiten zum Thema »Berufs- und Arbeitsmarktinformationen, Berufsorientierung«.....	88
3.4	Internetseiten zum Thema »Unternehmensgründung«.....	88
3.5	Internetseiten zum Thema »Job und Karriere«.....	88
3.6	Internetseiten zum Thema »Weiterbildung«.....	91
3.7	Internetseiten zum Thema »Beruf und Frauen/Mädchen«.....	93

Einleitung

Die vorliegende Broschüre soll Informationen über die beruflichen Möglichkeiten für AbsolventInnen der Rechtswissenschaften an österreichischen Universitäten vermitteln und eine Hilfestellung für die – im Hinblick auf Berufseinstieg und Berufsausübung – bestmögliche Gestaltung des Studiums liefern.

Die Ausführungen beschränken sich aufgrund des Umfanges dieser Broschüre auf mehr oder weniger typische Karriereperspektiven; in diesem Rahmen sollte aber ein möglichst wirklichkeitsnahes Bild von Anforderungen, Arbeitsbedingungen und unterschiedlichen Aspekten (z.B. Beschäftigungschancen) in den einzelnen Berufsfeldern gezeichnet werden. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Informationsquellen herangezogen:

- Verschiedene Hochschulstatistiken der letzten Jahre sowie die Universitätsberichte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (bmwf), die Mikrozensus-Erhebungen und ausgewählte Volkszählungsergebnisse von Statistik Austria, statistische Daten des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) sowie Spezialliteratur zu einzelnen Studienrichtungen lieferten das grundlegende Datenmaterial. Die Ergebnisse mehrerer vom AMS Österreich bzw. vom österreichischen Wissenschaftsministerium in den letzten Jahren durchgeführten Unternehmens- und AbsolventInnenbefragungen zur Beschäftigungssituation und zu den Beschäftigungsaussichten von HochschulabsolventInnen lieferten ebenso wie ExpertInnengespräche mit Angehörigen von Personalberatungsfirmen wichtiges Informationsmaterial. Zusätzlich wurden Stellungnahmen von Personalverantwortlichen aus Unternehmen unterschiedlicher Branchen verwertet.
- Darüber hinausgehende inhaltliche Informationen über Berufsanforderungen, Berufsbilder, Karriereperspektiven usw. wurden größtenteils in einer Vielzahl von Gesprächen mit Personen gewonnen, die Erfahrungswissen einbringen konnten, so z.B. AbsolventInnen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung. Des Weiteren wurden qualitative Interviews mit Angehörigen des Lehrkörpers (ProfessorInnen, DozentInnen, AssistentInnen), StudienrichtungsvertreterInnen, ExpertInnen der Berufs- und Interessenvertretungen sowie ExpertInnen aus dem Bereich der Berufskunde durchgeführt.

Hinweis

Eine ausführliche Darstellung verschiedener genereller Arbeitsmarkt-, Berufs- bzw. Qualifikationstrends (inkl. Tipps zu Bewerbung, Jobsuche und Laufbahngestaltung), die mehr oder weniger für alle an österreichischen Hochschulen absolvierten Studienrichtungen gelten, findet sich in der Broschüre »Jobchancen Studium – Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen«. Diese kann, wie alle Broschüren der Reihe »Jobchancen Studium«, in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS (www.ams.at/biz) kostenlos bezogen oder im Internet unter www.ams.at/jcs bzw. www.ams.at/broschueren im Volltext downgeloadet bzw. online bestellt werden.

Wir hoffen, dass die präsentierten Daten, Fakten und Erfahrungswerte die Wahl des richtigen Studiums bzw. die künftige berufliche Laufbahngestaltung erleichtern.

Ihr AMS Österreich

Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation (ABI)

www.ams.at

www.ams.at/jcs

Ihr Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (bmwf)

www.bmwf.gv.at

www.studienwahl.at

Teil A

Kompaktinfos für den schnellen Überblick

1 Grundsätzliches zum Zusammenhang von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt

- Ausbildungsentscheidungen im tertiären Bildungssektor der Universitäten, Kunstuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen wie auch Privatuniversitäten legen jeweils akademische Ausbildungsbereiche fest, in denen oftmals sehr spezifische wissenschaftliche Berufsvorbildungen erworben werden. Damit werden auch – mehr oder weniger scharf umrissen – jene Berufsbereiche bestimmt, in denen frau/man später eine persönlich angestrebte ausbildungsadäquate Beschäftigung finden kann (z. B. technisch-naturwissenschaftlicher, medizinischer, juristischer, ökonomischer, sozial- oder geisteswissenschaftlicher Bereich). Die Chance, eine solche ausbildungsadäquate Beschäftigung zu finden, sei es nun auf unselbständig oder selbständig erwerbstätiger Basis, ist je nach gewählter Studienrichtung verschieden und wird zudem stark von der ständigen Schwankungen unterworfenen wirtschaftlichen Lage und den daraus resultierenden Angebots- und Nachfrageprozessen am Arbeitsmarkt beeinflusst.
- Der Zusammenhang zwischen einem bestimmten erworbenen Studienabschluss und verschiedenen vorgezeichneten akademischen Berufsmöglichkeiten ist also unterschiedlich stark ausgeprägt. So gibt es – oftmals selbständig erwerbstätig ausgeübte – Berufe, die nur mit bestimmten Studienabschlüssen und nach der Erfüllung weiterer gesetzlich genau geregelter Zulassungsvoraussetzungen (einschließlich postgradualer Ausbildungen) ausgeübt werden können (z. B. Ärztin/Arzt, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, RichterIn, IngenieurkonsulentIn).
- Daneben gibt es aber auch eine Vielzahl beruflicher Tätigkeiten, die den HochschulabsolventInnen jeweils verschiedener Hochschulausbildungen offen stehen und zumeist ohne weitere gesetzlich geregelte Zulassungsvoraussetzung ausgeübt werden können. Dies bedeutet aber auch, dass die Festlegung der zu erfüllenden beruflichen Aufgaben (Tätigkeitsprofile) und allfälliger weiterer Qualifikationen von BewerberInnen (z. B. Zusatzausbildungen, Praxisnachweise, Fremdsprachenkenntnisse), die Festlegung der Anstellungsvoraussetzungen (z. B. befristet, Teilzeit) und letztlich die Auswahl der BewerberInnen hauptsächlich im Ermessen der Arbeitgeber liegen (z. B. kaufmännische oder technische Berufe in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen).
- Schließlich sind auch Studien- und Berufsbereiche zu erwähnen, in denen im Vergleich zum Interesse der HochschulabsolventInnen nur wenige gesicherte Berufsmöglichkeiten bestehen. Dies gilt vor allem für den Kultur- und Kunstbereich oder für die Medien- und Kommunikationsbranche, wo frei- oder nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse und hohe Konkurrenz um Arbeitsplätze bzw. zu vergebende Projektaufträge die Regel darstellen.
- Die Berufsfindungsprozesse und Karrierelaufbahnen vieler HochschulabsolventInnen unterliegen im Vergleich zum »traditionellen« Weg (1950er bis 1980er Jahre), d. h. unmittelbar nach Studienabschluss einen »definierten« bzw. »sicheren« Beruf mit einem feststehenden Tätigkeitsprofil zu ergreifen, der zudem ein ganzes Erwerbsleben lang ausgeübt wird, also schon seit längerem sehr deutlichen Veränderungen, die auch in den kommenden Jahren ihre Fortsetzung finden werden.

2 Der Bologna-Prozess an den österreichischen Hochschulen

Durch den Bologna-Prozess wird versucht eine a) Internationalisierung der Hochschulen sowie b) eine kompetenzorientierte Anbindung von Hochschulausbildungen an die Anforderungen moderner Arbeitsmärkte zu erreichen. Er ist benannt nach der italienischen Stadt Bologna, in der 1999 die europäischen BildungsministerInnen die gleichnamige Deklaration zur Ausbildung eines »Europäischen Hochschulraumes« unterzeichneten.

Wichtige Ziele der Bologna Erklärung sind:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Diploma Supplement).
- Schaffung eines dreistufigen Studiensystems (Bachelor/Master/Doktorat bzw. Ph.D.).
- Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell.
- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, LehrerInnen, WissenschaftlerInnen und Verwaltungspersonal.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung.
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich.

An den österreichischen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) ist die Umsetzung der Bologna-Ziele bereits weit vorangeschritten. Das heißt, dass zum Beispiel die Majorität der Studienrichtungen an österreichischen Hochschulen bereits im dreigliedrigen Studiensystem geführt wird. Der akademische Erstabschluss erfolgt hier nunmehr auf der Ebene des Bachelor-Studiums, das in der Regel sechs Semester dauert (z.B. Bachelor of Sciences, Bachelor of Arts usw.).

Nähere Informationen zum Bologna-Prozess mit zahlreichen Downloads und umfassender Berichterstattung zur laufenden Umsetzung des Bologna-Prozesses im österreichischen Hochschulwesen finden sich unter **www.bologna.at** im Internet.

3 Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen

- **Hochschulzugang:** Generell gilt, dass Personen, die die Hochschulreife aufweisen, prinzipiell zur Aufnahme sowohl eines Universitätsstudiums als auch eines Fachhochschul-Studiums als auch eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt sind. Achtung: Dabei ist zu beachten, dass Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen eigene zusätzliche Aufnahmeverfahren durchführen, um die konkrete Studieneignung festzustellen. Ebenso gibt es in einigen universitären Studienrichtungen, wie z. B. Humanmedizin, Veterinärmedizin, zusätzliche Aufnahmeverfahren. Es ist also sehr wichtig, sich rechtzeitig über allfällige zusätzliche Aufnahmeverfahren zu informieren!
- **Organisation:** Die Universitäten erwarten sich von ihren Studierenden die Selbstorganisation des eigenen Studiums. Viele organisatorische Tätigkeiten sind im Laufe des Studiums zu erledigen – oft ein Kampf mit Fristen und bürokratischen Systemen. Diese Aufgaben können vergleichsweise viel Zeit in Anspruch nehmen. In vielen Fachhochschul-Studiengängen wird den Studierenden hingegen ein hohes Maß an Service, so z. B. konkrete »Stundenpläne«, geboten. Ebenso verläuft das Studium an den Pädagogischen Hochschulen wesentlich reglementierter als an den Universitäten.
- **Studienplan:** Universitäts-Studierende können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne in der Regel selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung – an Universitäten besteht für manche Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht – und damit verbunden auch für die Gesamtdauer des Studiums selbst verantwortlich. An Fachhochschul-Studiengängen hingegen ist der Studienplan vorgegeben und muss ebenso wie die Studiendauer von den Studierenden strikt eingehalten werden. Während es an Fachhochschulen eigene berufsbegleitende Studien gibt, müssen berufstätige Studierende an Universitäten, Job und Studium zeitlich selbst vereinbaren und sind damit aber oft auf Lehrveranstaltungen beschränkt, die abends oder geblockt stattfinden.
- **Qualifikationsprofil der AbsolventInnen:** Sowohl bei den Studienrichtungen an den Universitäten als auch bei den Fachhochschul-Studiengängen als auch bei den Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um Ausbildungen auf gleichermaßen anerkanntem Hochschulniveau, trotzdem bestehen erhebliche Unterschiede: Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur Berufsvorbildung zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (so z. B. Medizin oder Jus). Ein Fachhochschul-Studium bzw. ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule vermittelt eine Berufsausbildung für konkrete Berufsbilder auf wissenschaftlicher Basis.

4 Wichtige Info-Quellen (Internet-Datenbanken, Broschüren-Downloads, persönliche Beratung)

Zentrales Portal des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) zu den österreichischen Hochschulen www.bmwf.gv.at/startseite/hochschulen
Internet-Datenbank des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen www.studienwahl.at
Ombudsstelle für Studierende am Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) www.hochschulombudsmann.at
Psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) www.studentenberatung.at
BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS www.ams.at/biz
Online-Portal des AMS zu Berufsinformation, Arbeitsmarkt, Qualifikationstrends und Bewerbung www.ams.at/karrierekompass
AMS-Forschungsnetzwerk – Menüpunkt »Jobchancen Studium« www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs
Berufslexikon 3 – Akademische Berufe (Online-Datenbank des AMS) www.ams.at/berufslexikon
Österreichischer Fachhochschulrat (FHR) www.fhr.ac.at
Österreichische Fachhochschul-Konferenz der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen (FHK) www.fhk.ac.at
Zentrales Portal des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (bmukk) zu den Pädagogischen Hochschulen www.bmukk.gv.at/ph bzw. www.ph-online.ac.at
Zentrales Eingangsportal zu den Pädagogischen Hochschulen www.paedagogischehochschulen.at
Best – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung www.bestinfo.at
Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) www.oeh.ac.at
Österreichische Universitätenkonferenz www.reko.ac.at
Österreichische Privatuniversitätenkonferenz www.privatuniversitaeten.at

5 Spezifische Info-Angebote des AMS für den Hochschulbereich

AMS-Forschungsnetzwerk – Jobchancen Studium & Berufslexikon 3 (Akademische Berufe)

Mit dem AMS-Forschungsnetzwerk stellt das AMS ein Forum zur Verfügung, das Aktivitäten in der Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung darstellt und vernetzt. Der Menüpunkt »Jobchancen Studium« im AMS-Forschungsnetzwerk setzt seinen Fokus auf Berufsinformation & Forschung zum Hochschulbereich (UNI, FH, PH).

Inhalte: Volltext-Downloads der Broschürenreihe »Jobchancen Studium«, des »Berufslexikons 3 (Akademische Berufe)«, der Broschüre »Berufswahl Matura« sowie der drei Broschüren »Wegweiser UNI«, »Wegweiser FH« und »Wegweiser PH«. Zusätzlich steht die online-Datenbank »KurzInfo – Jobchancen Studium« zur Verfügung.

Darüber hinaus: E-Library mit Studien zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Allgemeinen wie auch zur Beschäftigungssituation von HochschulabsolventInnen im Besonderen u.v.m.

www.ams-forschungsnetzwerk.at

www.ams.at/jobchancen-studium

www.ams.at/jcs

www.ams.at/berufslexikon

Detailübersicht der Broschürenreihe »Jobchancen Studium«:

- Bodenkultur
- Fachhochschul-Studiengänge
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an höheren Schulen
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik/Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin
- Pädagogische Hochschulen
- Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen (Überblicksbroschüre)

Teil B

Studieninformation

Studieninformation allgemein

Allgemeine Vorbemerkung

Die gesetzliche Regelung für die Studien findet sich im Universitätsgesetz 2002, das das Universitäts-Studiengesetz (UniStG) abgelöst hat.

Es ist ratsam, sich vor Beginn eines Studiums das jeweils gültige Curriculum – im Mitteilungsblatt der Universität veröffentlicht – zu besorgen. Die neuen Curricula treten jeweils mit dem auf der Kundmachung angegebenen Datum oder – wenn kein Datum angeführt ist, mit dem Tag der Verlautbarung in Kraft.

Die Inhalte dieser Curricula sind nach einem Qualifikationsprofil erarbeitet, das heißt, dass das Studium nach bestimmten Ausbildungszielen und zum Erwerb definierter Qualifikationen aufgebaut sein muss. Bei der Beschreibung der Ausbildungsziele und des Qualifikationsprofils sind die Anwendungssituationen, mit denen sich die AbsolventInnen in Beruf und Gesellschaft konfrontiert sehen werden, zu berücksichtigen. Weiters müssen den einzelnen Lehrveranstaltungen Anrechnungspunkte im European Credit Transfer System (ECTS) im Curriculum zugeteilt werden, was die Mobilität innerhalb des europäischen Hochschulsystems erleichtern soll.

Den StudienanfängerInnen sollen eigens gestaltete Studieneingangsphasen (AnfängerInnen Tutorien, typische Studieninhalte und Fächer) die Orientierung im gewählten Studium und im Studienalltag erleichtern. Ausgewählte Prüfungen in der Studieneingangsphase sind positiv zu absolvieren, um ins 2. Semester aufsteigen zu können (sog. STEOP).

Bei Studienbeginn ist der zu diesem Zeitpunkt gültige Studienplan für den Studienablauf mit den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen relevant. Bei Änderungen in Curricula sind die darin jeweils angeführten Übergangsbestimmungen zu beachten.

Weitere Informationen

Zum Studienbeginn aus studentischer Sicht informiert die von der Österreichischen HochschülerInnenenschaft (ÖH) herausgegebene Broschüre »Studienleitfaden – Infos und mehr für Studierende«. Diese Broschüre ist, wie die anderen Broschüren und Info-Angebote der ÖH, auch im Internet unter www.oeh.ac.at als Download verfügbar. Darüber hinaus steht die ÖH an allen Hochschulstandorten mit ihren Beratungseinrichtungen für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) stellt im Internet eine umfassende und regelmäßig aktualisierte Datenbank über die Studienangebote an allen österreichischen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) zur Verfügung: www.studienwahl.at

Einso stehen seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung die Psychologische Studentenberatung – www.studentenberatung.at – mit Standorten in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz und Klagenfurt sowie die Ombudsstelle für Studierende – www.hochschulombuds-

mann.at – mit verschiedenen Beratungsangeboten bzw. Downloadangeboten (Info-Broschüren der Ombudsstelle) zur Verfügung.

Möglichkeiten zur Weiterbildung oder Zusatzausbildung bieten Universitätslehrgänge bzw. Universitätskurse, die auf den Homepages der Universitäten veröffentlicht werden.

Die Details über die Absolvierung einer Studienberechtigungsprüfung mit den vorgeschriebenen Prüfungsfächern werden von der jeweiligen Universität festgelegt. Informationen darüber erhalten Sie in der Studienabteilung.

Die Universitäten haben Homepages eingerichtet, die meist gute Übersichten über Aufbau, Serviceeinrichtungen, Aktivitäten und Angebote in Lehre, Weiterbildung und Forschung an der jeweiligen Universität enthalten. Die Curricula werden in den Mitteilungsblättern (MBL.) der Universitäten veröffentlicht und sind auch auf den Homepages zu finden.

In dieser Broschüre finden Sie Im Anschluss an die aufgeführten Studien die direkten Links zu den Universitäten. Somit können Sie sich über die Mitteilungsblätter und Informationsseiten der Institute und Fachbereiche direkt Zugang zu den Studieninhalten verschaffen und die unterschiedlichen Angebote der einzelnen Universitäten vergleichen.

Hier die Homepages der Universitäten, deren Studien in dieser Broschüre angeführt sind:

- Universität Wien: www.univie.ac.at
- Universität Graz: www.uni-graz.at
- Universität Innsbruck: www.uibk.ac.at
- Universität Salzburg: www.uni-salzburg.at
- Universität Linz: www.jku.at
- Wirtschaftsuniversität Wien: www.wu.ac.at

An der Universität Innsbruck wird neben dem Studium der Rechtswissenschaften auch das »Integrierte Diplomstudium der Rechtswissenschaften« für italienische StaatsbürgerInnen angeboten. Es wird von der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua durchgeführt und schließt mit dem akademischen Grad Mag.iur. ab. Sie finden die Studienvorschriften unter folgendem Link der Universität Innsbruck: www.uibk.ac.at/studium/angebot/d-integriertes-diplomstudium-der-rechtswissenschaften/infos-pruefungsreferate.html

Zulassungsbedingungen

Die Berechtigung zum Besuch einer Universität wird allgemein durch die Ablegung der Reifeprüfung an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Berufsreifeprüfung erworben.

AbsolventInnen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein müssen bis vor die letzte Teilprüfung der 1. Diplom- oder Bachelorprüfung eine Zusatzprüfung aus Latein ablegen. Diese Zusatzprüfung entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich als Freigegegenstand besucht wurde.

Individuelle Studien

Jeder Studieninteressierte ist auch berechtigt, ein individuelles Studium zu beantragen und zu betreiben. Die gesetzliche Basis für den Antrag zu einem Individuellen Studium ist im Universitätsgesetz 2002, § 55 geregelt.

Mit dem individuellen Studium ist es möglich, nicht vorgegebene Ausbildungskombinationen zu beantragen.

Auch wenn durch das Universitätsgesetz die Universitäten im autonomen Bereich handeln und dadurch auch im Bildungsangebot flexibler sind, besteht dennoch weiterhin das gerechtfertigte Bedürfnis, Ausbildungsinnovationen individuell vorzunehmen, solange die Institution nicht auf geänderte Bedürfnisse reagiert. (Aus individuellen Diplomstudien haben sich schon früher »neue« Ausbildungsgänge über Studienversuche etabliert wie z.B. die Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege an der Universität für Bodenkultur.)

Ordentliche Studierende eines Studiums sind berechtigt, die Verbindung von Fächern aus verschiedenen Studien zu einem individuellen Studium zu beantragen. Das heißt, der/die Studierende kann sich ein individuelles Studium nur aus den Lehrveranstaltungen bereits fix eingerichteter Studien zusammenstellen.

Der Antrag auf Zulassung zu einem individuellen Studium ist an jener Universität einzubringen, an der der Schwerpunkt des geplanten Studiums liegt. Dieser Antrag ist an das für die Organisation von Studien zuständige Organ zu stellen und von diesem bescheidmäßig zu genehmigen, wenn es einem facheinschlägigen Studium gleichwertig ist. In der Genehmigung ist auch der Zulassungszeitpunkt zu diesem individuellen Studium festzulegen. Der Antrag hat folgendes zu enthalten:

1. die Bezeichnung des Studiums,
2. ein Curriculum einschließlich Qualifikationsprofil,
3. den Umfang der ECTS-Anrechnungspunkte,
4. wenn das Studium an mehreren Universitäten durchgeführt werden soll, sind die einzelnen Fächer den beteiligten Universitäten zuzuordnen.

Es wird empfohlen, anhand der Studienpläne (in den Mitteilungsblättern und auf der jeweiligen Homepage veröffentlicht) jener Studien, die kombiniert werden sollen, ein Studienkonzept für das individuelle Studium zu erarbeiten und dieses mit dem jeweils für die Organisation von Studien zuständigen Organ an der Universität oder der Universität der Künste zu besprechen. Danach kann der Antrag mit den oben angeführten Inhalten gestellt werden.

Für den Abschluss des absolvierten individuellen Studiums wird vom für die Organisation von Studien zuständigen Organ der entsprechende (und im Curriculum festgelegte) akademische Grad verliehen. Dies kann je nach Studienform sein: Bachelor (BA) oder Master (MA), oder – bei Kombination von vorwiegend ingenieurwissenschaftlichen Fächern – »Diplom-Ingenieurin« oder »Diplom-Ingenieur« (Dipl.-Ing., DI). Bei der Absolvierung von Bachelor- und Masterstudien in Form von individuellen Studien wird der akademische Grad nicht nach dem Schwerpunkt festgelegt, sondern ohne Zusatz verliehen.

Doktoratsstudien

Alle nachfolgend beschriebenen Studien können nach Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums mit Doktoratsstudien fortgesetzt werden. Doktoratsstudien dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie sind also aufbauende Studien und sehen im Curriculum eine Studiendauer von mindestens 6 Semestern vor. Im Rahmen des Doktoratsstudiums ist eine Dissertation (wissenschaftliche Arbeit) anzufertigen, welche die Befähigung des Kandidaten zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Problemstellungen in einem über die Diplomarbeit hinausgehenden Maß nachweist. Darüber hinaus sind Pflicht- und Wahlfächer des Rigorosenfaches zu absolvieren.

Das Thema der Dissertation wählt der/die KandidatIn aus den Pflicht- und Wahlfächern seines/ihrer Studiums selbständig aus und ersucht eine/n seiner/ihrer Lehrbefugnis nach zuständige/n UniversitätslehrerIn um Betreuung der Arbeit. Die Dissertation wird vom/von der BetreuerIn und einem weiteren/einer weiteren BegutachterIn beurteilt.

Nach Approbation der Dissertation kann das Rigorosum abgelegt werden. Die Dissertation ist im Rahmen des Rigorosums zu verteidigen. Die Prüfungsfächer des Rigorosums umfassen das Dissertationsfach sowie ein dem Dissertationsthema verwandtes Fach. Die Ablegung des (letzten) Rigorosums berechtigt zum Erwerb des einschlägigen Doktorgrades. In den angeführten Studien zum Dr. iur. (DoktorIn der Rechtswissenschaften, Doctor iuris).

Studieninformationen nach einzelnen Studienrichtungen

(Stand: 2012; regelmäßig aktualisierte Studieninformationen unter: www.studienwahl.at)

Rechtswissenschaften (Diplomstudium)

Recht und Wirtschaft

- Recht und Wirtschaft (BA)
- Recht und Wirtschaft (MA)

Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften

- Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Wirtschaftsrecht

- Wirtschaftsrecht (Diplomstudium)
- Wirtschaftsrecht (BA)
- Wirtschaftsrecht (MA)
- Recht und Wirtschaft für TechnikerInnen (MA)
- Steuerwissenschaften (MA)

Doktorate

- Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften
- Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht

Rechtswissenschaften

Rechtswissenschaften – Diplomstudium

an der Universität Wien

Curriculum: MBI. 2005/06, Stk. 32 (Nr. 203), i.d.F. MBI. 2008/09, Stk. 11 (Nr. 98.1), MBI. 2009/10, Stk. 32 (Nr. 200.2), MBI. 2010/11, Stk. 27 (Nr. 221.3)

www.univie.ac.at

Curriculumdauer: 8 (2+3+3) Semester/240 ECTS, 125 Semesterstunden, davon 10 für Wahlfächer und 13 für freie Wahlfächer, in denen innerhalb der gesamten Studiendauer Prüfungen abgelegt werden können.

1. Studienabschnitt: 2 Semester, 31 Semesterstunden
2. Studienabschnitt: 3 Semester, 44 Semesterstunden
3. Studienabschnitt: 3 Semester, 37 Semesterstunden

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Rechtswissenschaften – Diplomstudium

an der Universität Graz

Curriculum: MBI. 2010/11, Stk. 29 a

www.uni-graz.at

Curriculumdauer: 8 (2+4+2) Semester/240 ECTS, 124,5 Semesterstunden, davon 13 Semesterstunden an freien Wahlfächern, in denen innerhalb der gesamten Studiendauer Prüfungen abgelegt werden können.

1. Studienabschnitt: 2 Semester, 26,5 Semesterstunden/51 ECTS
2. Studienabschnitt: 4 Semester, 67 Semesterstunden/116 ECTS
3. Studienabschnitt: 2 Semester, 18 Semesterstunden/60 ECTS

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Rechtswissenschaften – Diplomstudium

an der Universität Innsbruck

Curriculum: MBI. 2000/01, Stk. 38 (Nr. 731), i.d.F. Stk. 41 (Nr. 734) und MBI. 2005/06, Stk. 32 (Nr. 184), MBI. 2007/08, Stk. 25 (Nr. 226), 2008/09, Stk. 65 (Nr. 257) und MBI. 2010/11, Stk. 26 (Nr. 437)

www.uibk.ac.at

Curriculumdauer: 8 (2+4+2) Semester/240 ECTS, 125 Semesterstunden, davon 13 Semesterstunden freie Wahlfächer. Den Studierenden wird empfohlen, die freien Wahlfächer im 3. Studienabschnitt zu absolvieren und zwar durch einen zweiten Wahlfächerkorb, durch einzelne Lehrveranstaltungen, durch einschlägige Auslandsstudien oder durch Studien von Fremdsprachen.

1. Studienabschnitt: 2 Semester, 32 Semesterstunden (58 ECTS)
2. Studienabschnitt: 4 Semester, 63 Semesterstunden
3. Studienabschnitt: 2 Semester, 17 Semesterstunden

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Rechtswissenschaften – Diplomstudium an der Universität Salzburg

Curriculum: MBl. 2010/11, Stk. 63 (Nr. 136)

www.uni-salzburg.at

Curriculumdauer: 8 (1+5+2) Semester/240 ECTS (1500 Echtstunden an Arbeitszeit für die/den Studierende/n pro Jahr entsprechen 60 ECTS). Es wird empfohlen, zumindest 1 Semester als Auslandsstudium zu absolvieren.

1. Studienabschnitt: 1 Semester, 27 ECTS
2. Studienabschnitt: 5 Semester, 153 ECTS
3. Studienabschnitt: 2 Semester, 60 ECTS

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Rechtswissenschaften – Diplomstudium an der Universität Linz

Curriculum: MBl. 2010/11, Stk. 38 (Nr. 336)

www.jku.at

Curriculumdauer: 8 (2+6) Semester/240 ECTS, 132 Semesterstunden, sowie 15 Semesterstunden freie Wahlfächer, die innerhalb der gesamten Studiendauer aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden können.

1. Studienabschnitt: 2 Semester, 37 Semesterstunden
2. Studienabschnitt: 6 Semester, 95 Semesterstunden

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2010 gab es insgesamt 23.735 Studierende (davon waren 56% Frauen), von denen 4.516 (davon waren ca. 61% Frauen) das Studium in diesem Semester neu begonnen haben. Im Studienjahr 2009/2010 haben 1.345 (davon waren 59% Frauen) das Studium der Rechtswissenschaften erfolgreich abgeschlossen.

Recht und Wirtschaft

Bachelorstudium Recht und Wirtschaft an der Universität Salzburg

Curriculum: MBl. 2010/11, Stk. 62 (Nr. 135)

www.uni-salzburg.at

Curriculumdauer: 6 Semester/180 ECTS (1500 Echtstunden an Arbeitszeit für die/den Studierende/n pro Jahr entsprechen 60 ECTS). Es wird empfohlen, zumindest 1 Semester als Auslandsstudium zu absolvieren.

Akad. Grad: Bachelor der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, LLB.oec.

Masterstudium Recht und Wirtschaft an der Universität Salzburg

Curriculum: MBl. 2007/08, Stk. 62 (Nr. 161)

www.uni-salzburg.at

Curriculumdauer: 4 Semester/120 ECTS (1500 Echtstunden an Arbeitszeit für die/den Studierende/n pro Jahr entsprechen 60 ECTS)

Akad. Grad: Master der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, LL.M. oec.

Studierendenzahlen

Dieses Studium startete im Wintersemester 2004. Mit dem Wintersemester 2010 waren bereits insgesamt 1.664 Studierende (davon 56% Frauen) zugelassen, von denen 418 (58% davon Frauen) in diesem Semester neu aufgenommen wurden. 127 Studierende, davon 61% Frauen, haben im Studienjahr 2009/2010 das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen.

Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Diplomstudium

an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua

Curriculum: MBl. 2004/05, Stk. 46 (Nr. 184)

www.uibk.ac.at & www.uibk.ac.at/studium/angebot/d-integriertes-diplomstudium-der-rechtswissenschaften/infos-pruefungsreferate.html

Curriculumdauer: 8 (2+6) Semester/240 ECTS

1. Studienabschnitt: 2 Semester, 60 ECTS
2. Studienabschnitt: 6 Semester, 180 ECTS

Akad. Grad: Magister/Magistra der Rechtswissenschaften, Mag. iur.

Studierendenzahlen

Zu diesem Studium liegen keine aktuellen Zahlen vor.

Wirtschaftsrecht

Diplomstudium Wirtschaftsrecht

an der Universität Innsbruck

Curriculum: MBl. 2002/03, Stk. 30 (Nr. 306), i.d.F. MBl. 2008/09, Stk. 66 (Nr. 258) und Stk. 113 (Nr. 433), MBl. 2009/10, Stk. 42 (Nr. 336) und MBl. 2010/11, Stk. 26 (Nr. 436)

www.uibk.ac.at

Curriculumdauer: 9 (3+6) Semester/270 ECTS, 153 Semesterstunden, von denen 16 Semesterstunden auf freie Wahlfächer entfallen. Es wird empfohlen in der 2. Hälfte des zweiten Studienabschnitts ein Auslandssemester zu absolvieren, ebenso wie in der lehrveranstaltungsfreien Zeit mindestens eine mehrwöchige, facheinschlägige Praxis im In- oder Ausland.

1. Studienabschnitt: 3 Semester, 48 Semesterstunden
2. Studienabschnitt: 6 Semester, 89 Semesterstunden

Akad. Grad: Magister/Magistra des Rechts der Wirtschaft, Mag. iur. rer. oec.

Bachelorstudium Wirtschaftsrecht
an der Wirtschaftsuniversität Wien

Curriculum: MBl. 2005/06, Stk. 42 (Nr. 211), i.d.F. MBl. 2006/07, Stk. 30 (Nr. 167), MBl. 2008/09, Stk. 39 (Nr. 228), i.d.F. MBl. 2009/10, Stk. 25 (Nr. 197) und Stk. 41 (Nr. 305), MBl. 2010/11, Stk. 34 (Nr. 228.2)
www.wu-wien.ac.at

Curriculumdauer: 6 Semester, 2 Studienabschnitte, 180 ECTS (1500 Echtstunden an Arbeitszeit für die/den Studierende/n pro Jahr entsprechen 60 ECTS), das entspricht 87 Semesterstunden.
Akad. Grad: Bachelor of Laws (WU), LL.B. (WU)

Masterstudium Wirtschaftsrecht
an der Wirtschaftsuniversität Wien

Curriculum: MBl. 2008/09, Stk. 39 (Nr. 229), i.d.F. MBl. 2009/10, Stk. 41 (Nr. 305)
www.wu-wien.ac.at

Curriculumdauer: 6 Semester/180 ECTS, 47 Semesterstunden
Akad. Grad: Master of Laws (WU), LL.M. (WU)

Bachelorstudium Wirtschaftsrecht
an der Universität Linz

Curriculum: MBl. 2010/11, Stk. 27 (Nr. 231)
www.jku.at

Curriculumdauer: 6 Semester/180 ECTS, 110 Semesterstunden im Studienschwerpunkt Unternehmensjurist/in, oder 115 Semesterstunden im Studienschwerpunkt SteuerjuristIn.
Akad. Grad: Bachelor of Business Laws, LL.B oder Bachelor of Tax Law, LL.B.

Masterstudium Recht und Wirtschaft für TechnikerInnen
an der Universität Linz

Curriculum: MBl. 2010/11, Stk. 48 (Nr. 426)
www.jku.at

Curriculumdauer: 4 Semester/120 ECTS, 69 Semesterstunden
Akad. Grad: Bachelor of legal and business aspects in technics, MLBT

Masterstudium Steuerwissenschaften
an der Universität Linz

Curriculum: MBl. 2005/06, Stk. 30 (Nr. 252), i.d.F. MBl. 2007/08, Stk. 4 (Nr. 30)
www.jku.at

Curriculumdauer: 4 Semester/120 ECTS
Akad. Grad: Master of Laws, LLM oder LLM (JKU)

Studierendenzahlen

Mit dem Wintersemester 2010 waren insgesamt 9.917 Studierende (davon 49% Frauen) zugelassen, von denen 2.046 (53% davon Frauen) in diesem Semester neu aufgenommen wurden. 106 Studierende haben im Studienjahr 2009/2010 das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen (davon ca. 43% Frauen), 28 das Diplomstudium Wirtschaftsrecht (davon waren 46% Frauen). Im Masterstudium gab es 2009/10 drei Abschlüsse, davon waren zwei Frauen.

**Das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften (Dr. iur)
wird an folgenden Universitäten angeboten:**

Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften (Dr. iur)

an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz

Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht (Dr. iur.)

an der Wirtschaftsuniversität Wien

Teil C

Beruf und Beschäftigung

1 Tätigkeitsbereiche der Rechtswissenschaften

1.1 JuristInnen in der Wirtschaft

1.1.1 Aufgabengebiete

Die wichtigsten Wirtschaftsbereiche für JuristInnen sind laut der letzten Volkszählung 2001 die Erbringung von Unternehmensbezogenen Dienstleistungen und das Kredit- und Versicherungswesen. Der Rest verteilt sich auf zahlreiche, andere Wirtschafts- und Dienstleistungsbereiche (z.B. Handel, Bauwesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Realitätenwesen, Energieversorgung, Gesundheitswesen, Datenverarbeitung/Datenbanken, Kultur/Sport/Unterhaltung etc.).

Typische Einsatzbereiche sind Rechts- oder Personalabteilungen, vielfach werden JuristInnen auch mit Vertrags- oder Finanzangelegenheiten oder allgemeinen Verwaltungsaufgaben betraut.

Aus der im Jahr 2008 durchgeführten AbsolventInnenbefragung von abif und SORA im Auftrag des AMS Österreich lässt sich herauslesen, dass der Großteil der AbsolventInnen in den klassischen Rechtsberufen (RichterIn, Staats- und Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) bleibt. Im privatwirtschaftlichen Bereich findet man sie vor in Kanzleien für Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatungen sowie in Banken und Versicherungen.¹

1.1.2 Beschäftigungsbereiche

JuristInnen in Rechtsabteilungen

In Rechtsabteilungen werden JuristInnen, je nach Größe des Betriebes, als GeneralistInnen oder – bei Beschäftigung mehrerer RechtsexpertInnen – in Spezialgebieten eingesetzt. Das Spektrum reicht also von allgemeiner Rechtsberatung der Geschäftsleitung, Filialen, Abteilungen und auch der KundInnen bis zur völligen Spezialisierung, je nach Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens etwa in Bereichen wie Arbeitsrecht, Haftungsfragen, Kreditverträge, Medienrecht, internationale Steuer-, Versicherungsfragen, Umweltrecht, Datenschutz usw.

Ein wesentlicher Aufgabebereich ist vielfach die Aufarbeitung von Gesetzesänderungen, bzw. deren Umsetzung im täglichen Geschäft. Manche rechtlichen Agenda, speziell Streitfälle, werden in Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien bearbeitet: Der/die UnternehmensjuristIn nimmt in diesem Fall die Interessen seines/ihrer Unternehmens wahr, führt Verhandlungen, bereitet die relevanten Unterlagen auf und besorgt den Informationsaustausch in Form von Anträgen oder Vorschreibungen.

Weiters sind JuristInnen in Rechtsabteilungen vielfach mit dem gesamten Steuerbereich sowie teilweise mit den Fragen der Buchführung befasst. RechtsexpertInnen werden zunehmend auch bei kaufmännischen Entscheidungen hinzugezogen.

¹ Vgl. Putz, Ingrid/Mosberger, Brigitte/Kreiml, Thomas/Kaup, Isabella/Denkmayr, Eva (2008): Berufseinstieg, Jobberfahrungen, Beschäftigungschancen: UNI-AbsolventInnen. Studie im Auftrag des AMS Österreich. Wien. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

Je internationaler ein Unternehmen agiert, desto wichtiger sind Sprachkenntnisse und die Fähigkeit, die rechtlichen Rahmenbedingungen am Standort von Zweigstellen bzw. am Sitz von Geschäftspartnern angemessen zu berücksichtigen. Nicht zuletzt gilt es dabei, die Diskussion bzw. Behandlung unternehmensrelevanter Rechtsfragen auf EU-Ebene zu beobachten.

Auch in den Rechtsabteilungen von Organisationen und Interessenverbänden der Wirtschaft, wie Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts-, Arbeitgeber- und Berufsverbänden sind Juristen mit Beratung, Organisation und Administration beschäftigt. Kammer- und Verbandsjuristen müssen außerdem in der Lage sein, politische Zusammenhänge interdisziplinär analysieren und bewerten zu können, da sie häufig an neuen Gesetzgebungen mitwirken.

JuristInnen in Personalabteilungen

Die Tätigkeiten von JuristInnen in Personalabteilungen umfassen hauptsächlich die Abfassung von Arbeitsverträgen und die Beratung der MitarbeiterInnen bei innerbetrieblichen Rechtsproblemen. Dazu kommt die Erstellung von Personalplänen, die Mitwirkung an der Personalpolitik sowie an der berufsbegleitenden Weiterbildung. In diesem Bereich ist zunehmend mit Konkurrenz von betriebswirtschaftlich, bildungswissenschaftlich und ähnlich Ausgebildeten zu rechnen.

JuristInnen in der Unternehmensberatung

Vereinzelte bieten sich für JuristInnen auch Möglichkeiten bei internationalen Unternehmensberatungen (gesucht werden hier etwa ExpertInnen für EU-Recht, Umweltrecht oder Steuerrecht, betriebliche Altersvorsorge, Subventionsberatung u.ä.). Hier wird in der Regel eine gewisse Erfahrung vorausgesetzt, weil der Markt klein ist und entsprechende Beratungsleistungen zum Teil auch von WirtschaftstreuhänderInnen oder Anwaltskanzleien angeboten werden.

JuristInnen im umweltrechtlichen Bereich

Ein relativ neues Beschäftigungsfeld für JuristInnen ist die Auseinandersetzung mit dem Umweltrecht. Im privatwirtschaftlichen Sektor vertreten sie dabei Unternehmen in umweltrechtlichen Fragen. UmweltjuristInnen können allerdings nicht nur in Unternehmen, sondern auch im Staatsdienst oder selbständig in einer eigenen Kanzlei tätig sein. Dabei vertreten UmweltjuristInnen Bürgerinitiativen, Umweltverbände oder auch Einzelpersonen gegen umwelt- und gesundheitsbeeinträchtigende Vorgehensweisen von privaten und öffentlichen Verursachern. Darüber hinaus entwerfen sie Rechtsgutachten, wirken bei der Erstellung von Gesetzesvorhaben mit und finden generell als KonsulentInnen im umweltrechtlichen Bereich ihr Aufgabenfeld.

Sonstige Möglichkeiten

Wegen der großen Vielfalt von Unternehmen, in denen JuristInnen berufliche Verwendung finden, sind allgemeingültige Berufsbeschreibungen nur schwer möglich. JuristInnen müssen derzeit allerdings damit rechnen auch außerhalb von ausbildungsspezifischen Tätigkeitsbereichen in Unternehmen eingesetzt zu werden. JuristInnen kommen daher beispielsweise im Vertrieb oder Marketing unter (etwa bei Banken und Versicherungen). Möglichkeiten wären auch die Bereiche Import/Export oder Controlling. Die Chancen von JuristInnen sind hier allerdings reduziert, da häufig Ab-

solventInnen wirtschaftswissenschaftlicher Studien bevorzugt werden. Auch für Organisation und allgemeine Managementfunktionen werden AbsolventInnen wirtschaftswissenschaftlicher Studien eher bevorzugt.

Einen weiteren Nischenbereich bildet das juristische Fachverlagswesen, das niedergelassene Anwälte, wissenschaftliche Institute, Gerichte, den öffentlichen Dienst, Verwaltungen etc. mit Gesetzestexten, Kommentaren, juristischen Zeitschriften und Fachbüchern versorgt. Redakteure bei einer juristischen Fachzeitschrift schreiben Artikel oder bearbeiten eingehende Texte und Manuskripte fremder Autoren in Bezug auf Inhalt, Form und sachliche Zusammenhänge, wofür Expertenwissen gefordert ist.

1.1.3 Beschäftigungssituation

Zahlreiche Positionen verlangen sowohl rechtliches Wissen, wie auch betriebswirtschaftliches. AbsolventInnen wirtschaftsrechtlicher Studiengänge, die mittlerweile als Schnittstellendisziplin an unterschiedlichen Universitäten Österreichs angeboten werden, wurden exakt für den Bereich Wirtschaft und Recht ausgebildet. Aber auch junge RechtswissenschaftlerInnen der traditionellen juristischen Fakultäten konzentrierten sich verstärkt auf die Privatwirtschaft, können teilweise auf einer juristisch fundierteren Ausbildung aufbauen, müssen sich aber neben dem Studium noch Zusatzqualifikationen wie beispielsweise Managementwissen aneignen. Im SpezialistInnensegment bieten sich etwa Personen mit Schwerpunkten in Europarecht, in Umwelt- oder Steuerrecht (letzteres ggf. mit internationaler Ausrichtung) gute Chancen, vor allem, wenn auch fachspezifische Kenntnisse einer weniger gängigen Fremdsprache (z.B. sudosteuropäische Sprachen) geboten werden können. Ausländerfahrungen sind empfehlenswert. Obwohl die Jobaussichten für RechtswissenschaftlerInnen insgesamt recht gut sind, müssen sich die AbsolventInnen aufgrund der hohen AbsolventInnenzahlen auf eine starke Konkurrenz beim Berufseinstieg einstellen.

Die Situation in den ersten Jahren nach Studienabschluss kann auch für JuristInnen in der Wirtschaft schwierig sein. Insbesondere am Beginn ihrer Laufbahn müssen auch JuristInnen damit rechnen in Bereichen tätig zu sein, die nicht unbedingt studienadäquat sind. Beim Berufseinstieg erfolgt in den meisten Fällen innerhalb von drei bis sechs Monaten gerechnet werden. Es wird daher empfohlen sich möglichst früh Gedanken über die angestrebte berufliche Karriere zu machen und durch gezielte Praktika möglichst früh Kontakte außerhalb der Universität zu knüpfen. Auch die Aneignung entsprechender Zusatzqualifikationen sollte rechtzeitig und zielorientiert geschehen.²

Verschiedene Berufsinformationszentren bzw. Vereine empfehlen aber, sich in Ausdauer zu üben (die sich erfahrungsgemäß meist doch lohne) und zu versuchen, in neuen oder auch »untypischen« Berufssparten Fuß zu fassen.

² Vgl. dazu Interview mit Josef Lentsch, (ormaliger) Geschäftsführer von uniport.

1.1.4 Beruflicher Werdegang

Unterschiedliche Anforderungen beim Berufseinstieg

In manchen Branchen reicht der Abschluss des Jusstudiums mit dem Magisterium aus. In anderen werden hingegen bereits hochspezialisierte Vorkenntnisse für den Berufseinstieg vorausgesetzt. Vor allem bei Stellen, die allgemeines Management inkludieren, werden betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikationen, EDV-Erfahrung und ggf. Praxis in der Wirtschaft geschätzt. Im Einzelfall können auch ausgefallene Studienkombinationen – wie etwa Jus plus Psychologie – erfolversprechend sein (etwa Personalabteilungen im Personalwesen).

Bei Besetzung spezifischer juristischer Positionen i.e.S. wird zum Teil die Absolvierung eines »Gerichtsjahres« (fünf Monate) zwecks Sammlung von Praxiserfahrung vorausgesetzt, zusätzliche KonzipientInnenätigkeit in einer Anwaltskanzlei wird als Bonus gewertet. Grundsätzlich empfiehlt es sich auf etwaige Einstellungsgespräche auch entsprechend fachlich vorzubereiten, da die Zahl der AnwärterInnen ständig wächst und das theoretische Wissen im Verhältnis zu anderen Studienrichtungen ungleich wichtiger ist.

Fremdsprachenkenntnisse und Auslandssemester während des Studiums sind in jedem Fall eine wesentliche Einstiegshilfe. Besonders im Bereich des Studierendenaustausches bietet die juristische Fakultät ein breites Programm, das auch häufig genutzt wird.

In großen Betrieben beginnt die klassische Laufbahn häufig in der Rechtsabteilung. Anpassungsfähigkeit und Lernbereitschaft erleichtern beim Berufseinstieg die Umsetzung theoretischer Rechtskenntnisse auf die konkreten Anforderungen des Berufszweiges. Das Ausmaß an Unterstützung dabei ist völlig unterschiedlich. Teilweise bekommen neu eingetretene JuristInnen erfahrene KollegInnen zur Unterstützung bei Schwierigkeiten zur Seite gestellt, teilweise müssen sie aber ab Eintritt die gestellten Aufgaben alleine bewältigen und die entsprechenden Erfahrungen völlig selbständig erwerben. Hilfreich sind jedenfalls Qualitäten wie die prinzipielle Fähigkeit, ziel- bzw. ergebnisorientiert zu arbeiten, Probleme nicht nur zu analysieren, sondern auch Lösungsvorschläge zu erarbeiten sowie Verhandlungsgeschick. Im Karriereverlauf sind ein zunehmendes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Autonomie gefragt.

Das Beanspruchungsprofil kann sich je nach Position beträchtlich unterscheiden. Die meisten befragten WirtschaftsjuristInnen verfügen über eine relativ freie Arbeitseinteilung, müssen aber häufig auch eine hohe Anzahl von Überstunden in Kauf nehmen.

Nahezu alle AbsolventInnen wechseln in den ersten fünf Jahren mehrmals den Unternehmensbereich (gehört etwa bei Banken oder Versicherungen zur Unternehmenspolitik) oder auch das Unternehmen. Letzteres hat neben vielen Nachteilen (oft muss völlig neu begonnen werden) u.U. den Vorteil, dass auf diese Art Erfahrungen gesammelt werden. Nach einigen Jahren stabilisieren sich die Beschäftigungsverhältnisse in der Regel.

Grundsätzlich gute Aufstiegsmöglichkeiten

Die Möglichkeiten des beruflichen Aufstieges innerhalb der Hierarchie von Wirtschaftsunternehmen (über die jeweilige Spezialabteilung hinaus) sind je nach Größe und Organisationsform des Betriebes bzw. nach Aufgabenbereich unterschiedlich: In größeren Unternehmen steht sachlich flexiblen

JuristInnen prinzipiell ein hierarchischer Aufstieg bis an die Unternehmensspitze offen, wenn auch diesbezüglich die Konkurrenz durch AbsolventInnen anderer Ausbildungsrichtungen (Wirtschaftsuniversität) härter geworden ist. Spezialisierungsmöglichkeiten in sachlicher Hinsicht bieten sich für nahezu alle juristischen Fachbereiche, auch in jeweils beruflich verwandten Gebieten (z.B. Rechnungswesen, Personalwesen, Auslandsbeziehungen etc.). Weiterbildung und Spezialisierung werden zumeist erwartet und in größeren Unternehmen weitgehend vom Dienstgeber finanziert.

Etwas schlechtere Karrierechancen für Frauen

Die Stellung der Juristinnen in der Wirtschaft wird traditionell als schwieriger eingeschätzt als die gleichqualifizierter Männer. Prinzipiell geben mittlerweile die meisten Unternehmen an, dass Frauen bei ihnen gleiche Chancen hätten, vor allem bei großen Karrieresprüngen werden aber oft weiterhin Männer bevorzugt. Nicht zuletzt deshalb liegt das Einkommen von Juristinnen im Angestelltenverhältnis im Durchschnitt unter dem der Männer.

1.2 JuristInnen in Forschung und Lehre

1.2.1 Aufgabengebiete

Wissenschaftliches Lehrpersonal hat im Universitätsbetrieb grundsätzlich zwei Aufgaben: Forschung und Lehre. Forschung bedeutet die Bearbeitung von Problemen und Fragestellungen der jeweiligen Fachgebiete mit wissenschaftlichen Methoden. Diese Aufgaben können theoretischer oder praktischer Natur sein. Die Forschung an den Universitäten wird üblicherweise entweder wegen (aktuellen) wissenschaftlichen Interesses an Fragestellungen oder als (dotierte) Auftragsforschung für zumeist universitätsfremde Interessenten betrieben. Lehre beinhaltet die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Leistungskontrollen. Zu diesen beiden grundlegenden Aufgaben kommt ein nicht unerhebliches Ausmaß an Verwaltungstätigkeit.

1.2.2 Beschäftigungsbereiche

Hinsichtlich der Tätigkeit von wissenschaftlichem Personal ist zwischen den Aufgaben der (nicht habilitierten) AssistentInnen einerseits und der ProfessorInnen andererseits zu unterscheiden. Auf der unteren Ebene (Studienassistenten, Assistenten am Beginn ihrer Tätigkeit) sind vor allem Hilfsdienste wie Kopierarbeiten, formale Überarbeitungen von wissenschaftlichen Abhandlungen oder Beaufsichtigungen von Prüfungen zu erledigen. Längerfristig umfassen die Tätigkeiten der AssistentInnen laut ExpertInnen etwa zu 45 % den Bereich der Lehre, zu 45 % den Bereich der Forschung und zu 10 % Verwaltung. Die Lehrtätigkeit setzt sich aus Übungsbetreuung, Vorlesungsvorbereitung, Prüfungskorrektur und auch aus eigenen Lehraufträgen zusammen. Die Forschungsarbeit der AssistentInnen bestehen vor allem aus der Recherche von speziellen juristischen Fragestellungen als Vorbereitung für Publikationen der vorgesetzten Professorin. Daneben ist eine Dissertation zu verfassen. Auch eigene Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften zählen immer mehr zum Standard der wissenschaftlichen Arbeit der Assistentinnen. Daneben kann auch die Diskussion von Gesetzesentwürfen, Erstellung von Novellierungsvorschlägen zu bestehenden Gesetzen und Randgebieten des Rechts (z.B. Sozialbereich, Kriminologie, u.ä.m.), Sammlung und Analyse von

Judikatur, Diskussion von Fragen der Anwendung von EU-Recht in Österreich und diesbezüglicher Anpassungsnotwendigkeiten Teil der wissenschaftlichen Arbeit sein. Gesucht sind in jüngster Zeit auch Personen, die juristische Fachtexte übersetzen können.

Finanziell lukrativ – wenn auch in der Regel den ProfessorInnen bzw habilitierten AssistentInnen vorbehalten – ist die Erstellung von Rechtsgutachten für Auftraggeber, die die Rechtslage noch vor eventuellen Rechtsstreitigkeiten abklären lassen wollen.

Eigene Lehraufträge bedeuten für AssistentInnen vor allem eine finanzielle Besserstellung. Daneben bieten sie wiederum eine Möglichkeit für wissenschaftliche Profilierung.

1.2.3 Beschäftigungssituation

Die Beschäftigungssituation an den Universitäten wurde bereits im Kapitel zuvor erläutert. Wichtig ist dabei vor allem, dass auch die dortigen Berufslaufbahnen einer zunehmenden Flexibilisierung unterworfen sind (sein werden). Das bedeutet, dass berufliche Wechsel zwischen einer Tätigkeit an der Universität und einer Tätigkeit außerhalb der Universität (Privatwirtschaft) deutlich zunehmen (werden).

1.2.4 Beruflicher Werdegang

Hohe Beruhsanforderungen

Die Beruhsanforderungen steigen mit der Hierarchie innerhalb des wissenschaftlichen Personals: Es werden Belastbarkeit (hoher Arbeitseinsatz) und Organisationstalent (Terminkoordinierungen) erwartet. Der Kontakt mit den Studierenden erfordert ein gewisses Maß an Lehrautorität. Sprachliche Gewandtheit, didaktisches Talent sowie die Beherrschung des wissenschaftlichen Instrumentariums sind in beiden Bereichen, Forschung und Lehre, notwendig. Für einen weiteren Aufstieg innerhalb der wissenschaftlichen Hierarchie gelten neben der fachlichen Qualifikation vor allem Persönlichkeitsfaktoren als ausschlaggebend.

Mit Arbeitszeiten von 40 Stunden pro Woche und mehr ist zu rechnen. Für die eigene Dissertation bzw andere Forschungsarbeiten steht in vielen Fällen wenig Zeit zur Verfügung. Habilitation und Monographien sind zu einem guten Teil in der Freizeit abzufassen, können aber unter Umständen durch Stipendien mitfinanziert werden.

Die berufliche Mobilität ist bei jungen wissenschaftlichen Mitarbeitern hoch, nimmt aber im Laufe der wissenschaftlichen Karriere ab. An den meisten österreichischen Universitäten ist die Vertragslaufzeit für Assistenten in Ausbildung (unmittelbar nach Abschluss des Diplomstudiums) auf ca. vier Jahre beschränkt; danach ist eine Weiterbeschäftigung bzw Rückkehr an die Universität nur bei außerordentlichen Leistungen möglich. Im Allgemeinen ist ab einem Lebensalter von etwa 35 Jahren ein beruflicher Wechsel bereits relativ schwierig. Da auch Berufungen ins Ausland mit wenigen Ausnahmen (wie Völkerrecht, Handelsrecht, EU-Recht) sehr selten sind, muss möglichst früh entschieden werden, ob die wissenschaftliche Karriere fortgesetzt werden soll. Je praxisorientierter die wissenschaftliche Spezialisierung (Mitarbeit an Gutachten für Unternehmen, etwa in den Bereichen Umweltrecht, Medienrecht, Wettbewerbsrecht, rechtliche Probleme im Geschäftsverkehr mit Osteuropa), desto eher besteht noch eine Umstiegschance in Richtung Privatwirtschaft.

Die permanente Weiterbildung ist für eine wissenschaftliche Karriere selbstverständlich. Die Auseinandersetzung mit aktueller Literatur, Fachzeitschriften, Judikaturen etc. ist bereits während des Studiums erforderlich. Dazu kommt die laufende Teilnahme an Symposien, Seminaren, Tagungen etc., die Kontaktpflege zur Judikatur und Legislative.

Spezialisierung ergibt sich naturgemäß durch die Wahl des Institutes, an dem die Karriere begonnen wird. Darüber hinaus gilt es, sich durch eine möglichst umfangreiche Tätigkeit wissenschaftlich zu etablieren. Üblicherweise entwickelt sich dadurch fachspezifisch ein SpezialistInnenstatus, einige RechtswissenschaftlerInnen werden daher zur Mitarbeit bei Beiträgen und Ausschüssen herangezogen.

Soll eine wissenschaftliche Karriere fortgesetzt werden, so gilt es, die Anforderungen der »venia docendi« zu erfüllen. Voraussetzung dafür ist die Förderung durch die Institutsvorständin bzw. den Institutsvorstand.

1.3 JuristInnen in der Verwaltung

Allgemeines

Die Verwaltung des Bundes in den Ländern erfolgt prinzipiell durch Landesorgane (mittelbare Bundesverwaltung). Allerdings wird diese Kompetenzteilung in manchen Belangen, z.B. Finanzwesen, Justizwesen, Pass- und Meldewesen, Postwesen etc., durchbrochen (unmittelbare Bundesverwaltung). Zu den Selbstverwaltungskörperschaften zählen Gemeinden, Kammern und Sozialversicherungsträger. In jeder dieser drei relativ selbständigen Verwaltungsorganisationen gibt es ähnliche Typen von Organisationskomplexen:

- Die Behördenorganisation, die im Bund horizontal nach Ressorts und vertikal nach Zentralstellen und nachgeordneten Dienststellen gegliedert ist. In den Ländern ist sie nur ansatzweise horizontal und zweistufig vertikal gegliedert. Die Organisation der Selbstverwaltungskörper ist nicht weiter differenziert.
- Öffentliche Anstalten ohne bzw. mit begrenzter Rechtsfähigkeit.
- Rechtsfähige, organisatorisch weitgehend selbständige Einrichtungen, bei denen der öffentliche Zweck im Vordergrund der Tätigkeit steht (z.B. Fonds).
- Selbständige Unternehmungen, die im Allein- bzw. Miteigentum der Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen.

Auf Sach- und Personalebene mit dieser Organisationsform verbunden, stehen die Verbände. Darüber hinaus sind die verschiedenen Gruppierungen von Erwerbstätigen in Österreich durch ein System öffentlich-rechtlicher Interessenvertretungen in das politische Leben eingebunden. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Kammern der gewerblichen Wirtschaft, die Industriellenkammer und die Landwirtschaftskammern sind gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund die Träger der Sozialpartnerschaft. Daneben gibt es auch Kammern für die meisten akademischen Professionen (z.B. Ärztekammer, Rechtsanwaltskammer etc.).

Der Beschäftigungsbereich für JuristInnen in der öffentlichen Verwaltung ist sehr breitgefächert, so dass Angaben über alle hier beschäftigte JuristInnen nur Annäherungswerte sein können.

Nachdem die Kammern ihre Aufgaben in engem Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung erfüllen bestehen dort für JuristInnen ähnlich vielfältige Tätigkeitsbereiche.

Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung 2001 sind knapp 32% aller in Österreich beschäftigten JuristInnen in der öffentlichen Verwaltung, bei Sozialversicherungsträgern und Interessenvertretungen/Vereinen tätig.

1.3.1 Aufgabengebiete

VerwaltungsjuristInnen haben schwerpunktmäßig folgende Hauptaufgaben zu erfüllen:

- Die Vollziehung ist die klassische Tätigkeit im Dienste der Verwaltung. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen werden Bescheide erteilt und gegebenenfalls Rechtsmittelenscheidungen gefällt.
- Die Koordinierung kann als Verwaltungsmanagement verstanden werden. Es geht dabei oft um ressortübergreifende Angelegenheiten, wie z.B. die Tätigkeit im national übergreifenden Rahmen wie der EU. Dabei wird einerseits ein Gesamtstandpunkt des Bundes gefunden, ausformuliert und international vertreten. Andererseits wird für den Bund eine Beratungsfunktion erfüllt. Solche Koordinierungsarbeiten finden auch zwischen den einzelnen Ministerien, sonstigen Verwaltungsstellen des Bundes und der Länder sowie ausgegliederten Rechtsträgern (z.B. Umweltbundesamt, Bundesmuseen, Statistik Austria, Österreichische Post Aktiengesellschaft etc.) statt.
- Legislative Tätigkeiten setzen sich aus der Erarbeitung und der Begutachtung von Gesetzesvorschlägen, Gesetzen, Verordnungen, Erlässen und Novellen zusammen. Bei der Begutachtung wird der Gesetzestext auf die Durchführbarkeit (speziell im eigenen Ressort) überprüft. Eventuelle Bedenken sind in Stellungnahmen festzuhalten.
- Erarbeitung von Kommentaren, Erläuterungen zu Gesetzen und Gesetzesvorschlägen und zu Regelungen auf nachgelagerter Ebene (etwa Kollektivverträge).
- Aufbereitung von rechtlichen Grundlagen für Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen sowie juristischer Beratung.
- Der Bereich der Aus- und Weiterbildung umfasst vor allem Tätigkeiten für und in Schulungsveranstaltungen (Verwaltungsakademie des Bundes, Bundesfinanzakademie etc.).

1.3.2 Beschäftigungsbereiche

Grundsätzlich ist die öffentliche Verwaltung in hohem Maße rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Es herrscht das Legalitätsprinzip. Die hierarchische Organisationsform ist durch folgende Prinzipien gekennzeichnet:

- Weisungsrecht: bedeutet das Recht der/des Vorgesetzten zu gebieten und verbieten, d.h. über das Verwaltungshandeln dienstlich Untergebener zu bestimmen.
- Ansichziehungsrecht: bedeutet das Recht der/des Vorgesetzten, der/dem Nachgeordneten die Bearbeitung einer Sache zu entziehen und selbst zu erledigen.
- Aufsichtsrecht: bedeutet das Recht der/des Vorgesetzten, die Nachgeordneten leistungs- und führungsmäßig zu kontrollieren, festgestellte Mängel aufzuzeigen und abzustellen.

Für die Rechtmäßigkeit aller Handlungen trägt die/der öffentlich Bedienstete die volle Verantwortung (auch bei Weisungen).

JuristInnen in der öffentlichen Verwaltung

Hauptaufgabe aller in der (öffentlichen) Verwaltung Beschäftigten ist die Vollziehung vorgegebener Normen oder Ziele.

JuristInnen bei den Gebietskörperschaften auf der Ebene der unteren Verwaltungsinstanzen – z.B. im Rahmen der Sicherheitsverwaltung, der Finanzverwaltung oder der Bezirksverwaltungsbehörden – sind überwiegend mit dem Konzipieren von Entscheidungen und mit der Vorbereitung oder Durchführung von Verwaltungsverfahren befasst.

VerwaltungsjuristInnen in den sogenannten Zentralstellen – in den Bundesministerien und den Ämtern der Landesregierungen – leisten u.a. die legistischen Vorarbeiten für die meisten Gesetze, die von den Organen der Gesetzgebung beschlossen und erlassen werden (»Legistik«). Weiters erarbeiten sie die Erlässe, d.h. die Richtlinien der Zentralstellen für die Besorgung der Aufgaben durch die nachgeordneten Dienststellen und behandeln sonstige Rechtsfragen, die sich im Wirkungskreis der Zentralstelle ergeben. Sie kontrollieren nach Maßgabe der Verfahrensvorschriften die Entscheidungen der unteren Verwaltungsinstanzen (»Rechtsmittelentscheidungen«).

Typische Verwendungen für JuristInnen in der Verwaltung sind darüber hinaus das Personalwesen, die Organisation, die Budgetangelegenheiten. Schließlich werden sie zu einem beträchtlichen Teil im Rahmen der »Wirtschaftsverwaltung« eingesetzt.

JuristInnen in Interessenvertretungen

Hauptaufgabe der Interessenvertretungen ist die Mitgestaltung dieser Normen/Ziele und die Kontrolle der Einhaltung/Erreichung derselben.

Die Tätigkeiten von JuristInnen in den Interessenvertretungen sind teilweise mit denen der VerwaltungsjuristInnen identisch. Besondere Schwerpunkte sind Belange der Rechtsberatung und Rechtsschutzstätigkeit für die vertretenen Gruppen, die Mitwirkung an der politischen Willensbildung (parlamentarische Ausschüsse), Beisitzerstätigkeit an Gerichten und Kommissionen (Schiedsgerichte Arbeitsgerichte, Handelsgerichte etc.), Gutachtertätigkeit (Gesetze, Verträge, internationale Abkommen), finanzielle Belange (Kredite, Finanzierungen, Finanzberatung), Schulung und Weiterbildung von MitarbeiterInnen und vertretenen Gruppen.

Die Kammern haben das Recht, selbst mit Vorschlägen an den Gesetzgeber heranzutreten und Gesetze anzuregen. Sie sind berechtigt, VertreterInnen in verschiedene Körperschaften und amtliche Einrichtungen (z.B. Amtliche Preiskommission etc.) zu entsenden und an der Wirtschaftsverwaltung teilzunehmen. Die Arbeiterkammer beispielsweise ist in annähernd 150 Beiräten und Kommissionen vertreten.

JuristInnen in Sozialversicherungsverbänden

Hauptaufgabe der Sozialversicherungsverbände ist die (finanzielle) Sicherstellung der Versicherten in verschiedenen Situationen.

Bei den Sozialversicherungsträgern sind JuristInnen vor allem in der inneren Administration und in den Rechtsbüros tätig. Die in der Wiener Gebietskrankenkassa beschäftigten JuristInnen sind vor allem mit Fällen von Zahlungssäumigkeiten befasst. In leitenden Positionen sind überdurchschnittlich viele JuristInnen beschäftigt.

1.3.3 Beschäftigungssituation

Grundsätzlich ist der Anteil von JuristInnen in der öffentlichen Verwaltung relativ hoch. Im Rahmen der zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik der öffentlichen Hand wird es jedoch zunehmend problematischer überhaupt eine Anstellung im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu erhalten. Es wird kaum zusätzliches Personal eingestellt, in den Ruhestand übergetretene MitarbeiterInnen werden in geringerem Maße »von außen« ersetzt. Auch für AbsolventInnen der Rechtswissenschaften ist es daher zurzeit sehr schwer eine adäquate Stelle zu finden. Auf eine ausgeschriebene Dienststelle können bis zu 400 BewerberInnen kommen.

Insbesondere in kleinen Landgemeinden gibt es kaum eigenes juristisch gebildetes Verwaltungspersonal auf akademischem Niveau. Gemeinden mittlerer Größe aber insbesondere großstädtische Gemeinden besitzen – insbesondere wenn sie als Städte mit einem eigenen Statut die Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde wahrnehmen – eine ausgeprägte Verwaltungsstruktur und beschäftigen daher in größerem Umfang JuristInnen. Auch in den großen Ressorts der Hoheitsverwaltung des Bundes (z.B. Finanzen, Auswärtige Angelegenheiten) sind jeweils mehrere hundert JuristInnen beschäftigt.

1.3.4 Beruflicher Werdegang

Beginn der Berufslaufbahn im öffentlichen Dienst

Genereller Zugangsweg für Dienstposten in der Hoheitsverwaltung ist die Bewerbung. Anlaufstellen für Bewerbungen sind die Präsidien der Ministerien, in nachgeordneten Dienststellen die jeweiligen Personalstellen. Nur leitende Stellungen werden entsprechend dem Ausschreibungsgesetz öffentlich ausgeschrieben. Informell sind persönliche Kontakte und Empfehlungen von vorrangiger Bedeutung.

Der Zugang zu den Dienststellen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände ist unterschiedlich geregelt. Personalhoheit besitzen die Länder/Gemeinden selbst.

Der Aufnahme in ein Dienstverhältnis gehen Einstellungsgespräche mit der/dem LeiterIn der Personalabteilung und der/dem jeweiligen AbteilungsleiterIn voraus. Im Bereich der Landesverwaltungen wird versucht, mittels Objektivierungsrichtlinien die Postenvergabe zu gestalten.

Einige der höherrangigen JuristInnen im öffentlichen Dienst halten Lehrveranstaltungen an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten ab. Ein besonderes Engagement von Studierenden in diesen Vorlesungen dient oft der ersten Kontaktaufnahme für eine spätere Anstellung.

Beginn der Berufslaufbahn in einer Interessenvertretung

Der Berufseintritt in ein Dienstverhältnis in einer Interessenvertretung entspricht grundsätzlich dem Modus eines Dienstantrittes in ein Angestelltenverhältnis. Persönliche und fachliche Eignung, einschlägige Praxis, Erfahrung bzw. Spezialwissen, aber auch persönliche Kontakte und ein politisches Naheverhältnis sind ausschlaggebend für eine Aufnahme.

Aufstiegsmöglichkeiten

Die höheren Positionen in der Bundesverwaltung und bei den Ämtern der Landesregierungen sind großteils mit JuristInnen besetzt. Für die Besetzung bestimmter Stellen ist von Gesetzes wegen

vorgesehen, dass nur rechtskundige Personen verwendet werden dürfen (LandesamtsdirektorInnen, MagistratsdirektorInnen, AmtsdirektorInnen der Landesschulräte, Bezirkshauptmänner/Bezirkshauptfrauen).

Grundsätzlich hängt die Karriere von JuristInnen in der öffentlichen Verwaltung neben persönlichem Engagement und Zusatzkenntnissen auch von informellen Kontakten ab.

Als Beamter/Beamtin durchläuft er/sie im Rahmen einer bestimmten Verwendungsgruppe eine Grundlaufbahn, die aus 19 Gehaltsstufen mit gesetzlich garantierten Vorrückungen besteht. Werden neue Funktionen (z.B. Managementfunktionen, für bestimmte Arbeitsplätze notwendiges SpezialistInnenwissen) übernommen tritt zum Gehalt der Grundlaufbahn eine Funktionszulage zu.³ Aufgrund des seit 2003 aufrechten Pragmatisierungstopps in Berufsgruppen mit vertraglicher Alternative (wozu mit Ausnahme des Exekutivdienstes, des Militärischen Dienstes und der RichterInnen/Staatsanwältinnen sämtliche Berufsgruppen des Bundesdienstes zählen), ist eine BeamtInnenlaufbahn im Verwaltungsbereich derzeit keine realistische Option.

Vertragsbedienstete durchlaufen innerhalb seiner/ihrer Entlohnungsgruppe 21 Entlohnungsstufen, wobei er/sie in zweijährigen Intervallen automatisch in die nächste Entlohnungsstufe vorrückt.⁴ Auch bei Vertragsbediensteten gilt: Werden neue Funktionen (z.B. Managementfunktionen, für bestimmte Arbeitsplätze notwendiges SpezialistInnenwissen) übernommen tritt zum Entgelt der Grundlaufbahn eine Funktionszulage zu.

Leitende Funktionen sowie bestimmte höherwertige Arbeitsplätze werden gemäß den gesetzlichen Regelungen des Ausschreibungsgesetzes vergeben, welches eine öffentliche Ausschreibung vorsieht: »Für besondere Leitungsfunktionen ist bei den Zentralstellen für jeden einzelnen Fall eine Begutachtungskommission zu bestellen, die dem Bundesminister ein Gutachten über die Eignung der BewerberInnen zu erstatten hat.«⁵ Im Rahmen der Begutachtung können auch moderne Methoden der Personalauswahl eingesetzt.

Berufliche Mobilität innerhalb der Verwaltung

Mobilität ist in unterschiedlichem Maße möglich. Während an manchen Dienststellen aus »Job-Rotation« üblich ist, sind einige VerwaltungsjuristInnen durch ein hohes Maß an Spezialisierung an einen bestimmten Dienstposten gebunden. Wechsel von Abteilungen und Dienststellen sind zumeist mit finanzieller Besserstellung, Aufstieg in der Hierarchie und der Möglichkeit zur Anwendung von Spezialkenntnissen motiviert.

Grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen für die Mobilität zwischen den Ressorts verbessert worden. Auf der Homepage des Bundeskanzleramts findet sich eine bundesinterne Jobbörse (www.bundeskanzleramt.at unter »Jobbörse«). Darüber hinaus können Bedienstete zu Ausbildungszwecken oder als ExpertInnen auch in die Privatwirtschaft oder andere Einrichtungen (z.B. EU-Einrichtungen) entsandt werden. Diese externe Mobilität soll im Rahmen der EU Joboffensive

3 Die Höhe dieser Funktionszulage hängt von der jeweiligen Funktionsgruppe (Arbeitsplatzwertigkeit) ab und von der Funktionsstufe (an das Dienstalter anknüpfende Erfahrungskomponente).

4 Vgl. Bundesministerium für Justiz; unter: www.bmj.gv.at [9.9.2008].

5 Bundeskanzleramt Österreich (Hg.): Der Öffentliche Dienst in Österreich, Seite 10ff; unter: www.bundeskanzleramt.at [Stand 3.7.2008].

der Bundesregierung erhöht werden. (www.bundestkanzleramt.at/jobboerse: Karriere bei der Europäischen Union).⁶

Wichtig ist es primär, eine Anstellung zu erhalten, ist diese erfolgt, ist ein Wechsel in einen Bereich der Verwaltung, der den persönlichen Interessen näher liegt, erfahrungsgemäß leichter möglich.

Aufgrund der funktionalen Verflechtung von Bund und Land ist in der Bundesverfassung vorgesehen, dass öffentlich Bediensteten grundsätzlich die Möglichkeit des Wechsels zwischen dem Dienst beim Bund, den Ländern, den Gemeinden und Gemeindeverbänden jederzeit gewahrt bleibt: »Der Dienstwechsel wird im Einvernehmen der durch Ausübung der Diensthoheit berufenen Stellen vollzogen.«⁷

1.4 RichterInnen, Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte

1.4.1 Aufgabengebiete

Die Judikative (Gerichtbarkeit) ist neben der Exekutive und der Legislative eine der drei wesentlichen Säulen der Demokratie. Als Vertreter der Judikative zählt der Berufsstand der RichterInnen und StaatsanwältInnen somit zu den verantwortungsvollsten Berufsbereichen. RichterInnen sind vor allem mit der Rechtsprechung in Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, aber auch in der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit beschäftigt. StaatsanwältInnen vertreten das öffentliche Interesse und erheben und vertreten die öffentliche Anklage. Ein wichtiger Unterschied zwischen StaatsanwältInnen und RichterInnen liegt darin, dass RichterInnen weisungsfrei, StaatsanwältInnen als Justizbedienstete jedoch weisungsgebunden sind.

RichterInnen

RichterInnen führen als LeiterInnen von Gerichtsverhandlungen die Rechtsprechung auf den Gebieten der Zivilgerichtsbarkeit, der Strafgerichtsbarkeit, der Gerichtsbarkeit in Außerstreitverfahren (z.B. Vormundschafts-, Grundbuch- oder Konkursangelegenheiten) sowie der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit durch. Auf dem Gebiet der Strafgerichtsbarkeit können sie auch als UntersuchungsrichterInnen (gerichtliche Vorverfahren leiten) tätig sein. In allen diesen Verfahren haben RichterInnen nach der Sachverhaltsfeststellung sowie nach Anhörung beider Parteien (z.B. in Strafsachen der Staatsanwaltschaft und der/dem Angeklagten) die bestehenden Gesetze anzuwenden und auf deren Basis ein Urteil zu fällen. Die Sachverhaltsfeststellung umfasst üblicherweise ein eingehendes Aktenstudium sowie das Studium der einschlägigen juristischen Fachliteratur. Im Fall von Unklarheiten führen RichterInnen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln (z.B. Lokalaugenschein, Urkundenbeweis, Zeugenbeweis, Sachverständigengutachten, Vernehmung der Parteien) die Beweisaufnahme durch und stellen den Wahrheitsgehalt der erhobenen Beweise fest.

RichterInnen halten ihr Urteil schriftlich fest und haben den Urteilsspruch zu begründen, damit dieser bei einer etwaigen Anfechtung von einem höheren Gericht überprüft werden kann. Die

6 Vgl. ebenda, Seite 21.

7 Adamovich, Ludwig (1957): Handbuch des österreichischen Verfassungsrechts. Seite 13–15.

an den Rechtsmittelgerichten (Oberlandesgericht, Oberster Gerichtshof) tätigen RichterInnen sind hauptsächlich mit Aktenstudium und dem Studium der einschlägigen juristischen Fachliteratur zur Erstellung des Entscheidungskonzeptes für die jeweiligen Verhandlungen befasst. RichterInnen sind unabhängig, nicht weisungsgebunden, unversetzbar und unabsetzbar.

Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte

StaatsanwältInnen vertreten im Namen des Staates das öffentliche Interesse. Sie beurteilen, ob Delikte gerichtlich zu verfolgen sind, stellen Strafanträge oder erheben öffentliche Anklage und sind in Strafprozessen als AnklagevertreterInnen tätig.

StaatsanwältInnen überprüfen die von den Sicherheitsbehörden oder von Privatpersonen einlangenden Anzeigen daraufhin, ob ein gerichtlich zu verfolgender, strafbarer Tatbestand vorliegt oder nicht. Darüber hinaus wird die Staatsanwaltschaft auch aus eigenem Ermessen tätig (ohne dass eine Anzeige seitens Dritter vorliegt), wenn ihrer Einschätzung nach eine gerichtlich strafbare Handlung vorliegt.

Bei hinreichendem Tatverdacht führen StaatsanwältInnen zur Feststellung des objektiven Sachverhaltes unter Einschaltung von Sicherheitsbehörden und UntersuchungsrichterInnen ein Ermittlungsverfahren durch.

Ein weiterer Aufgabenbereich der Staatsanwaltschaft ist die Stellungnahme zu Anträgen (z.B. von Strafgefangenen auf Haftunterbrechung, von Untersuchungshäftlingen auf Enthaltung oder zu Anträgen auf Ratenzahlung bei verhängten Geldstrafen). Das zuständige Gericht entscheidet unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft.

Im Justizministerium erarbeiten StaatsanwältInnen Gesetzesvorschläge und bearbeiten die von den Oberstaatsanwaltschaften sowie der Generalprokuratur einlangenden Berichte.

Gerichtsorganisation und Gerichtshierarchie

Die Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen ergeben sich aus der Struktur der Gerichtsbarkeit. In Österreich geht alle Gerichtsbarkeit vom Bund aus, d.h., sie wird von Bundesorganen ausgeübt. Sachlich ist zwischen Strafgerichten und Zivilgerichten zu unterscheiden.

Den Strafgerichten obliegen außer der eigentlichen Entscheidung in Strafsachen auch die Führung der Untersuchung, die Vorbereitung der Hauptverhandlung, die Rechtshilfe, die Vollstreckung und anderes mehr. Diese Funktionen werden in der Regel nicht vom erkennenden Gericht, sondern von besonderen Gerichtsabteilungen, z.B. der Ratskammer, ausgeübt.

Im Rahmen der österreichischen Zivilgerichtsbarkeit gibt es grundsätzlich folgende vier Gerichtstypen, die innerhalb 3er Instanzen entscheiden können:⁸

- **Bezirksgerichte:** Sie entscheiden in erster Instanz in Zivilsachen bei Angelegenheiten mit einem Streitwert bis zu 10.000 Euro (Familienrecht, Mietrecht), in Strafsachen bei Tatbeständen mit geringer Strafandrohung (Vergehen mit Freiheitsstrafen von unter einem Jahr). In Wien gibt es ein eigenes Bezirksgericht für Handelssachen. Die übrigen Bezirksgerichte in den Bundesländern sind auch für diesen Rechtsbereich zuständig.

⁸ Vgl. Bundesministerium für Justiz: Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich. Ein Überblick. Stand: 1. März 2011.

- Landesgerichte (Gerichtshof erster Instanz): Sie entscheiden in erster Instanz über bürgerliche Rechtssachen mit einem Streitwert über 10.000 Euro und in zweiter Instanz bei Entscheidungen der Bezirksgerichte. Weiters befinden sich in Wien noch ein eigenes Arbeits- und Sozialgericht sowie ein Handelsgericht.
- Oberlandesgerichte (OLG): Sie entscheiden in zweiter Instanz über alle Zivil-, Handels-, Arbeits- und Sozialrechtssachen der Landesgerichte. Oberlandesgerichte sind in Wien, Linz, Graz und Innsbruck eingerichtet.
- Der Oberste Gerichtshof (OGH): Er entscheidet grundsätzlich in letzter Instanz über Zivil- und Strafsachen. Der OGH ist in Wien eingerichtet.

Neben dem OGH gibt es noch zwei Höchstgerichte: der Verwaltungs- und der Verfassungsgerichtshof. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Aufgabe, Entscheidungen über Beschwerden, in denen die Rechtswidrigkeit von letztinstanzlichen Bescheiden der Verwaltungsbehörden oder die Verletzung der Entscheidungspflicht der Verwaltungsbehörden (Säumnisbeschwerde) behauptet wird, zu fällen. Zur Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes wurde zum 1. Juli 2008 der Asylgerichtshof eingerichtet.

Der Verfassungsgerichtshof ist unter anderem dazu berufen, Bundes- und Landesgesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen. Im Gegensatz zu den Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes üben die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ihr Richteramt grundsätzlich nur nebenberuflich aus. Dennoch genießen sie die vollen richterlichen Garantien der Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit.

1.4.2 Beschäftigungsbereiche

RichterInnen

Die in der Allgemeinheit verbreitete Auffassung von der Tätigkeit einer Richterin bzw. eines Richters ist, dass diese als gleichbedeutend mit der Fällung von Urteilen anzusehen ist. Diese Vorstellung ist auch insofern richtig, als die Fällung eines Urteils Endzweck richterlicher Tätigkeit (der Streit- und StrafrichterInnen) ist. Diese Vorstellung übersieht allerdings den richterlichen Berufsalltag, der von vielen Verfahrensschritten geprägt ist, deren Ergebnis dann zur Urteilsfindung führt. So braucht ein/eine StrafrichterIn erster Instanz etwa 50 % der Arbeitszeit für Aktenstudium und Verhandlungstätigkeit, etwa 30 % für die Anfertigung der Urteile und die verbleibenden 20 % des Dienstes für Tätigkeiten wie Rechtsberatung, Schreibarbeiten, Parteienverkehr etc. An zwei oder drei Tagen pro Woche sind Verhandlungen angesetzt. StrafrichterInnen haben im Durchschnitt pro Tag etwa fünf bis acht Prozesse als EinzelrichterIn zu entscheiden und zwei bis drei Schöffengerichtungen zu leiten.

Strafverfahren erfordern üblicherweise intensiven und hohen Vorbereitungsaufwand, weil einerseits ein Delikt möglichst rasch geahndet werden soll, andererseits aber auch eine allzu lange Verhandlungsdauer für die Schöffen kaum zumutbar ist und daher die Prozesse möglichst rasch erledigt werden müssen. In diesem Zusammenhang gelten die in letzter Zeit ständig zunehmenden Wirtschaftsstrafsachen als besonders arbeitsintensiv.

Zivilprozesse erfordern vergleichsweise relativ geringe Vorbereitungszeit, die Verfahrensdauer ist zeitlich nicht limitiert. Da RichterInnen in Zivilgerichtsverfahren nicht eingreifen dürfen, hängt die Verhandlungsdauer von den Parteien ab.

Die Aufgaben von UntersuchungsrichterInnen sind die Klärung rechtlicher Fragen, die Haftverhängung sowie die Entscheidung über Beschlagnahmen und Hausdurchsuchungen.

Spezielle Berufsanforderungen

Der Beruf des Richters/Richterin – insbesondere eines Strafrichters/-richterin – erfordert rasches, logisches und präzises Denken. Zivilcourage und ein hohes Verantwortungsbewusstsein sind notwendig, da es in den Entscheidungen um menschliche Schicksale geht.

Entscheidungsfreudigkeit und Entscheidungssicherheit bzw. Entschlusskraft und Zielstrebigkeit sind unbedingte Vorsetzungen für die Ausübung der richterlichen Tätigkeiten. Der permanente Umgang mit Menschen in Konfliktsituationen erfordert Einfühlungsvermögen und hohe kommunikative Kompetenz. Durchschnittliche Arbeitszeiten von 60 bis 70 Stunden pro Woche sind durchaus möglich. Viele RichterInnen erledigen die Prozessvorbereitung und das Aktenstudium zu Hause.

Darüber hinaus sind RichterInnen überwiegend mit den Schattenseiten der Gesellschaft befasst. Entscheidungen haben weitreichende Konsequenzen für die Zukunft der DelinquentInnen und deren Angehörige. Das bedingt eine große physische und psychische Belastung im Berufsalltag der RichterInnen.

StaatsanwältInnen

Die StaatsanwältInnen haben alle strafbaren Handlungen, die zu ihrer Kenntnis kommen, von Amts wegen zu verfolgen. Sie haben dafür zu sorgen, dass alle zur Erforschung der Wahrheit dienlichen Mittel gehörig genutzt werden, wobei sie zu Objektivität verpflichtet sind. Im Gegensatz zu RechtsanwältInnen sind sie jederzeit dazu berechtigt, in Akten Einsicht zu nehmen und Beratungen des Gerichtes beizuwohnen, um sich ständig über den Stand der Ermittlungen informieren zu können. Die Staatsanwaltschaft ist befugt, von allen anderen Behörden, insbesondere den Sicherheitsbehörden, Unterstützung zu verlangen, um gegebenenfalls die nötigen Belege für die Veranlassung eines Strafverfahrens bzw. für die Zurücklegung einer Anzeige zu erlangen. Diese Behörden haben den Anordnungen der Staatsanwaltschaft Folge zu leisten.

Daneben hat die Staatsanwaltschaft auch in gewissen zivilrechtlichen Angelegenheiten wie Todeserklärungen, Entmündigungen, Eheklagen die staatlichen Interessen zu vertreten. Die konkrete Aufgabenstellung der jeweiligen Staatsanwaltschaft richtet sich nach der Tätigkeit des Gerichtes, bei dem sie eingerichtet ist:

- Zum Aufgabenbereich der Staatsanwältin bzw. des Staatsanwaltes beim Gerichtshof erster Instanz (Landesgerichte) gehört die Beteiligung an allen diesem zukommenden Vorerhebungen, Voruntersuchungen und Hauptverhandlungen wegen Verbrechen und Vergehen sowie die Beaufsichtigung und Anleitung der beim Bezirksgericht tätigen BezirksanwältInnen. Über alle erledigten Strafsachen müssen die StaatsanwältInnen der Oberstaatsanwältin bzw. dem Oberstaatsanwalt jährlich Bericht erstatten.

- Die OberstaatsanwältInnen haben ihr Amt bei den vor den Gerichtshöfen zweiter Instanz (Oberlandesgerichten) durchgeführten Verhandlungen auszuüben. Daneben hat sie/er die Aufsicht über alle StaatsanwältInnen in ihrem/seinem Sprengel (Zweckmäßigkeitkontrolle). Die OberstaatsanwältInnen und die LeiterInnen der Staatsanwaltschaften können immer eine Strafsache von einer Staatsanwältin bzw. einem Staatsanwalt an sich ziehen und selber erledigen (Devolutionsrecht).
- Die Verhandlungen vor dem Obersten Gerichtshof sind der Aufgabenbereich der Generalprokurator und ihren StellvertreterInnen (GeneralanwältInnen). Die Generalprokurator unterscheidet sich von anderen staatsanwaltschaftlichen Behörden nicht nur durch ihre Nahbeziehung zum Obersten Gerichtshof sondern auch durch die Besonderheit ihrer Aufgaben, vor allem durch die Vertretung des Staates nicht als Ankläger, sondern als Rechtswahrer.

1.4.3 Beschäftigungssituation

Derzeit sind rund 1.600 Personen mit dem Studienabschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums als RichterInnen tätig und circa 340 als StaatsanwältInnen.⁹

Auch RichterInnen sind von den Personalaufnahmebegrenzungen im öffentlichen Sektor betroffen, es ist mit langen Wartezeiten auf freiwerdende Stellen zu rechnen: »Die Ausschreibung von Planstellen für RichterInnen ist zusätzlich von der Altersstruktur der amtierenden RichterInnen abhängig, wodurch sich immer wieder Veränderungen am Arbeitsmarkt ergeben.«¹⁰

Berufschancen von Frauen

Die Berufschancen von Frauen werden für Richteramt und Staatsanwaltschaft sehr gut eingeschätzt. Der Anteil an Frauen im akademischen Dienst der Justiz stieg in den letzten Jahren kontinuierlich auf mehr als 40 Prozent. Im Bereich des richterlichen Nachwuchses beträgt dieser weit mehr als 60 Prozent.¹¹

Einkommenssituation

Das Gehalt von RichterInnen und StaatsanwältInnen wird durch deren Position in einer von vier Gehaltsgruppen (R1a, R1b, R2, R3) und innerhalb dieser durch 8 Gehaltsstufen ermittelt.¹² Eine/Ein RichterIn in der ersten Gehaltsgruppe bezieht mindestens 3.437,10 Euro (1) und höchstens 6.341,90 Euro (8). In der zweiten Gehaltsgruppe beträgt das Höchstgehalt 6.480,20 Euro, in der dritten Gehaltsgruppe 7.586,90 Euro und in der vierten Gehaltsgruppe 9.594,40 Euro.

Festes Gehalt erhalten die/der PräsidentIn des Oberlandesgerichts mit 10.604,00 Euro, die/der VizepräsidentIn des Obersten Gerichtshofes mit 10.565,8 Euro und die/der PräsidentIn des Obersten Gerichtshofes mit 11.660,90 Euro. Für Staatsanwälte bzw. Staatsanwältinnen gilt seit 29.12.2007 dasselbe Dienstgesetz wie für RichterInnen. Das Gehalt (»Ausbildungsbeitrag«) von Rechtsprakti-

9 Vgl. Bundesministerium für Justiz; unter: www.bmj.gv.at [11.10.2011].

10 Vgl. AMS-Berufslexikon unter dem Berufsbereich »RichterIn/Richter« (www.ams.at/berufslexikon).

11 Vgl. Bundesministerium für Justiz; unter: www.bmj.gv.at [1.10.2011].

12 Vgl. Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz (RStDG) § 66. [Stand 1.10.2011].

kantInnen¹³ beträgt 1.035,00 Euro für einen Kalendermonat. RichteramtswärterInnen ohne Prüfung erhalten 2.252,80 Euro und mit Prüfung 2.313,60 Euro.¹⁴

1.4.4 Beruflicher Werdegang

Gerichtspraxis

Der Zugang zu den Rechtsberufen ist durch die Ausbildungsvorschriften definiert. Nach Studienabschluss der Rechtswissenschaften hat jede Absolventin, jeder Absolvent das Recht die sogenannte Gerichtspraxis als RechtspraktikantIn im Ausmaß von zumindest fünf Monaten zu absolvieren, um die theoretischen Rechtskenntnisse praktisch zu erproben und zu vertiefen. Für die klassischen Rechtsberufe ist die Gerichtspraxis jedoch eine zwingende Voraussetzung. Derzeit stehen laufend etwa 880 Personen im Gerichtspraktikum.

Der Antrag zur Aufnahme in die Gerichtspraxis ist an den Präsidenten des jeweils zuständigen Oberlandesgerichtes zu stellen.¹⁵ Die Aufnahme erfolgt durch Bescheid desselben. Zugleich mit dem Antrag zur Aufnahme in die Gerichtspraxis ist die Erklärung abzugeben, ob eine Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst angestrebt wird.

Nachdem der/die RechtspraktikantIn in keinem Dienstverhältnis zum Staat, sondern in einem bloßen Ausbildungsverhältnis steht, ist die Absolvierung der Gerichtspraxis nicht vom Vorhandensein einer freien Planstelle abhängig und kann daher jeweils an einem Monatsersten angetreten werden.

Während der Gerichtspraxis wird die/der KandidatIn von AusbildungsrichterInnen in der Erledigung der richterlichen Geschäfte unterwiesen und zur Konzeption von Urteilsentwürfen herangezogen. Häufige Tätigkeiten sind Protokollführung, Aktenbearbeitung, die Durchführung einfacher Vernehmungen unter Anleitung einer Ausbildungsrichterin bzw. eines Ausbildungsrichters sowie die Rechtsberatung im Zuge eines regelmäßigen Amtstages: »Die Rechtspraktikantin wird zur Ausarbeitung von Entscheidungsentwürfen und zu anderer konzeptiver Vorarbeit herangezogen und kann – soweit es mit dem Zweck der Ausbildung vereinbar ist – auch zum Schriffführen in Strafsachen eingesetzt werden.«¹⁶

Empfehlenswert ist es bereits während des Studiums, als so genannte/so genannter »RechtshörerIn« bei einem Gericht, Erfahrung mit der Gerichtspraxis zu sammeln. Das Studium selbst bietet zwar eine umfassende theoretische Ausbildung, bietet aber kaum Einblicke in den beruflichen Alltag der Judikatur. Die Teilnahme an allen Formen von Übungen und Praktika ist daher dringend anzuraten.

¹³ Vgl. Rechtspraktikantengesetz (RPG) § 17. [Stand 1.10.2011].

¹⁴ Vgl. Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz (RStDG) § 67. [Stand 1.10.2011]

¹⁵ Die Anschriften der vier Oberlandesgerichte lauten: OLG Wien (zuständig für Wien, NÖ und Burgenland): Justizpalast, Museumstraße 12, 1016 Wien; OLG Linz (zuständig für OÖ und Salzburg): Gruberstraße 20, 4020 Linz; OLG Graz (zuständig für Kärnten und Steiermark): Marburger Kai 49, 8010 Graz; OLG Innsbruck (zuständig für Tirol und Vorarlberg): Maximilianstraße 4, 6020 Innsbruck.

¹⁶ Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2011): Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich. Seite 8.

RichteramtswärterIn

In Österreich muss nach der Gerichtspraxis über die weitere Berufswahl entschieden werden. Die Ausbildungswege gehen hier auseinander, ein späterer Umstieg von einer Berufsparte zur anderen ist jedoch möglich.

Wer den Beruf des Richters/der Richterin anstrebt, muss sich um eine Planstelle eines/r Richteramtswärterers/in bewerben, die von dem/der Präsidenten/in eines Oberlandesgerichts öffentlich ausgeschrieben wird. Die Zahl dieser Planstellen wird jährlich neu festgelegt. Die Ernennung zum/zur RichteramtswärterIn erfolgt durch den Bundesminister/die Bundesministerin für Justiz aufgrund eines Vorschlags des Präsidenten des Oberlandesgerichts.

Das Vorliegen der Aufnahmeerfordernisse in den so genannten »Richterlichen Vorbereitungsdienst« wird eingehend geprüft. Dabei geht es sowohl um die fachliche als auch um die persönliche Eignung für den Richterberuf. Nach schriftlichen und mündlichen Aufnahmeprüfungen und Gesprächen muss auch ein psychologischer Eignungstest absolviert werden. Ausschlaggebend sind weiters die Äußerungen der während der Gerichtspraxis mit der Ausbildung des Aufnahmewerbers beauftragt gewesenen Richters/Richterin über dessen Kenntnisse, Fähigkeiten und Leistungen. Auf diese Weise wird versucht einen Eindruck über die Gesamtpersönlichkeit der AufnahmewerberInnen zu gewinnen.

Da der Beruf des Richters/der Richterin (ebenso wie der des Staatsanwaltes/der Staatsanwältin) dem sogenannten »Kernbereich der staatlichen Hoheitsverwaltung« zuzuordnen ist, zählt auch nach dem Beitritt Österreichs zur EU die österreichische Staatsbürgerschaft zu den gesetzlichen Aufnahmeerfordernissen.¹⁷

Mit der Ernennung zum/r RichteramtswärterIn und dadurch der Aufnahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst beginnt die Ausbildungszeit zum/r RichterIn, die vier Jahre dauert (die Zeit der Gerichtspraxis ist hier allerdings einzurechnen sodass von der Ernennung zum Richteramtswärter bis zum Abschluss der Ausbildung in der Regel rund 3,5 Jahre liegen).¹⁸ Während dieser Zeit müssen verschiedene Stationen bzw. Gerichte durchlaufen werden: ein Bezirksgericht, ein Gerichtshof erster Instanz, eine Staatsanwaltschaft, eine Vollzugsanstalt bzw. ein Rechtsanwaltschaft oder Notariat sowie einer Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung.

Daneben muss der/dem RichteramtswärterIn genügend Zeit für die Vorbereitung zur Richteramtprüfung und ihre/seine wissenschaftliche Fortbildung frei bleiben. Dazu besucht er/sie verschiedene Seminare und Kurse um das Fachwissen aber auch die persönlichen Fähigkeiten im Umgang mit den Menschen zu schulen.

Die Qualität der Ausbildung schwankt nach Auskunft von RichteramtswärterInnen je nach AusbilderIn. Im Allgemeinen wird sie aber als zufriedenstellend und die zu bearbeitenden Fälle als sachlich interessant eingeschätzt. Der Ausbildungsstand nach der Richteramt Ausbildung wird von praktizierenden RichterInnen als »gediegen« bezeichnet.

Am Ende des Ausbildungsdienstes steht die Richteramtprüfung, die schriftlich und mündlich abzulegen ist. Gegenstand der schriftlichen sind zwei an Hand von Gerichtsakten zu verfassende

17 Für die Absolvierung der Gerichtspraxis allein ist die österreichische Staatsbürgerschaft nicht Voraussetzung, sondern lediglich ein gleichwertiges Studium und deutsche Sprachkenntnisse.

18 Vgl. Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2011): Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich. Seite 11.

Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen. Die mehrstündige mündliche Prüfung erfolgt durch eine fünfköpfige Prüfungskommission.¹⁹

Ernennung zum RichterIn bzw. zum Staatsanwalt/Staatsanwältin

Nach bestandener Richteramtprüfung und der vierjährigen Praxiszeit kann sich eine/ein RichteramtswärterIn um eine freie und zur Besetzung ausgeschriebene Planstelle einer Richterin bzw. eines Richters bei einem Gericht erster Instanz bewerben.

Die Anzahl, der zur Ausschreibung gelangenden Planposten ist vor allem von der Altersstruktur der derzeit amtierenden RichterInnen abhängig.

Die Ernennung erfolgt durch die/den BundespräsidentIn²⁰ die/der dazu Besetzungsvorschläge der richterlichen Personalsenate einzuholen hat, an die sie/er jedoch nicht gebunden ist.

Der Aufgabenbereich, den RichterInnen nach der Ernennung auf einen Planposten zu erfüllen haben (Straf-, Zivil- oder Untersuchungsrichter), richtet sich nach dem Bedarf des jeweiligen Gerichtshofes.

Seit 1994 gibt es zusätzlich Planstellen als »SprengelrichterIn« und »Sprengelstaatsanwältin« bzw. »Sprengelstaatsanwalt«, die eine effizientere Vertretung (etwa durch komplexe Großverfahren) verhandelter RichterInnen möglich machen sollen. Diese »SprengelrichterIn«-Planstellen sind bei den Bezirksgerichten und den Gerichtshöfen erster Instanz mit 3 % begrenzt.²¹

Zur Staatsanwältin bzw. zum Staatsanwalt kann nur ernannt werden, wer RichterIn ist oder mindestens 1 Jahr RichterIn war und wieder zur/zum RichterIn ernannt werden könnte. Je nach freien Staatsanwaltsplanstellen, prüft eine Personalkommission die BewerberInnen. Eine Ernennung erfolgt ähnlich wie bei den RichterInnen.

Berufliche Veränderungen

RichterInnen können laut Bundesverfassung nicht gegen ihren Willen von ihrem Posten versetzt werden. Ihnen selbst steht es aber frei, sich für andere Planstellen zu bewerben. Gründe für solche Wechsel sind zumeist entweder der Wohnort oder die Möglichkeit, auf einem anderen Posten eher mit Fällen, die den persönlichen Interessen entsprechen, konfrontiert zu sein. Bei Freiwerden einer entsprechenden Planstelle werden solche Wünsche auch zumeist berücksichtigt (z.B. Presserecht, Urheberrecht, Drogendelikte etc.). Der Wechsel von der Zivilgerichtsbarkeit in ein Strafgericht gilt dabei als leichter möglich als umgekehrt.

Andere Möglichkeiten der beruflichen Veränderung, die RichterInnen offenstehen, sind ein Wechsel in die Staatsanwaltschaft oder direkt in das Justizministerium. Der Wechsel in die Staatsanwaltschaft wird zumeist mit Interesse an der Recherchetätigkeit begründet, allerdings auch damit, nicht richten zu wollen.

Dazu kommt die Möglichkeit eines Aufstieges in der richterlichen Hierarchie. Die Obergerichte sind als Senate organisiert. Weitere Aufstiegsmöglichkeiten sind die Präsidentschaft in einem Senat oder das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten eines Gerichtshofes.

¹⁹ Vgl. Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2011): Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich. Seite 11.

²⁰ De facto wird diese Aufgabe zumeist der/dem BundesministerIn für Justiz übertragen.

²¹ Vgl. Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2011): Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich. Seite 13.

Während einige RichterInnen diese Karriere anstreben, geben andere an, eher die Autonomie als EinzelrichterIn, gegenüber der notwendigen Unterordnung durch die Senatstätigkeit in den Obergerichten, zu bevorzugen.

Auch für StaatsanwältInnen gibt es – bei entsprechend guter Dienstbeschreibung – die Möglichkeit des Aufstiegs in der staatsanwaltlichen Hierarchie, wie etwa in die Oberstaatsanwaltschaft oder Generalprokuratur.

Grundsätzlich ist ständige Weiterbildung zumeist in der Freizeit für die tägliche Berufsausübung erforderlich.

1.4.5 Berufsorganisationen und Vertretungen

Berufsorganisation der RichterInnen ist die »Vereinigung der österreichischen Richter« (c/o Justizpalast, 1016 Wien, Museumstraße 12A, Tel.: 01 52152-3644, www.richtervereinigung.at). Die Mitgliedschaft ist freiwillig, derzeit gehören ihr rund 95 % aller österreichischen RichterInnen als Mitglieder an. Ihr primäres Ziel ist die Förderung der Rechtspflege und der Rechtsstaatlichkeit Österreichs. Daneben engagiert sie sich aber auch in der Aus- und Weiterbildung, indem sie regelmäßig Seminare und Exkursionen veranstaltet, sowie in Belangen der materiellen Ressourcen der Gerichte.

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst mit der Bundessektion für Richter und Staatsanwälte ist unter folgender Anschrift erreichbar: 1016 Wien, Museumstraße 12, Tel.: 01 52152-0. Internet: www.goed.at

1.5 Notarinnen/Notare

1.5.1 Aufgabengebiete

Die/der NotarIn ist eine Öffentliche Urkundsperson. Hauptaufgaben sind Beurkundung und Beglaubigung. Grundsätzlich kommt einer notariell beglaubigten Urkunde besonders hohe Beweiskraft zu. NotarInnen haben Tätigkeitspflicht, d.h., dass sie die angefragte Amtshandlung nicht ablehnen dürfen. Zu den notariellen Tätigkeiten zählen weiters die Verfassung von Privaturkunden (z.B. Leibrentenverträge, Grundbuchseingaben, Adoption, Scheidungsvergleich, Sachwalterschaft, Verteidiger in Strafsachen), die Übernahme als Treuhänder und die Tätigkeit als MediatorInnen.²²

1.5.2 Beschäftigungsbereiche

Gesetzliche Grundlage für die Beschäftigungsbereiche von Notarinnen/Notaren

Die Notariatsordnung ist die gesetzliche Grundlage für alle Beschäftigungsbereiche von NotarInnen. Die Beschäftigungsbereiche der NotarInnen kann in drei Tätigkeitsfelder eingeteilt werden:

- Die Tätigkeit als öffentliche Urkundsperson.
- Die Tätigkeit als VerfasserIn von Privaturkunden.
- Die Tätigkeit als GerichtskommissärIn in Außerstreitverfahren.

²² Vgl. Österreichische Notariatskammer; unter: www.notar.at [13.10.2011].

Grundsätzlich ergeben sich Unterschiede in den Tätigkeitsbereichen von NotarInnen zwischen Stadt und Land, welche vor allem durch die jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten bestimmt sind. Eine/ein NotarIn in einer Stadt wird ihre/seine Handlungsschwerpunkte eher im kaufmännischen Vertragswesen, im Handelsregisterwesen und im treuhändischen Liegenschaftswesen haben. Im Gegensatz dazu wird sich eine/ein NotarIn im ländlichen Bereich mehr mit dem bäuerlichen Übergabewesen, Grundverkehrswesen und Familien- bzw. Pflugschaftswesen zu beschäftigen haben.

Was die berufliche Position einer Notarin bzw. eines Notars betrifft so übt er/sie ein öffentliches Amt aus. Die Ernennung ist ein hoheitlicher Akt und erfolgt auf einen bestimmten Amtssitz. Der/Die NotarIn ist aber kein/keine Beamtin/Beamter. Nachdem er/sie das wirtschaftliche Risiko seiner Kanzlei selbst trägt, ist er/sie trotz der Tätigkeit als gerichtliches Organ den freien Berufen angenähert.

Die Tätigkeit als NotarIn ist hauptberuflich und kann nicht mit einer Tätigkeit als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin verbunden werden.²³

Die Tätigkeit als öffentliche Urkundsperson

Die Einschaltung einer Notarin bzw. eines Notars ist bei folgenden Urkunden obligatorisch:

- Erbverträge;
- Wechselproteste;
- Ehepakte bzw. bei manche Verträge zwischen Ehepartnern;
- Schenkungsverträge ohne wirkliche Übergabe;
- Kapitalgesellschaftsverträge und Hauptversammlungen;
- Verträge mit Personen, die wegen einer Behinderung nicht voll geschäftsfähig sind.

Diese Urkunden sind, wenn alle geforderten Formvorschriften erfüllt sind, öffentliche Urkunden. Sie dienen der Erleichterung der Schlichtung im Falle eines eventuellen Rechtsstreites, weil durch die Unterschrift der Notarinnen/Notare als öffentliche Urkundspersonen diesen Urkunden eine besondere Beweiskraft zukommt, besonders dann, wenn Leistungen oder Unterlassungen durch diese Urkunden vollstreckbar gemacht werden. Durch die geforderte Belehrungspflicht der NotarInnen an ihre KlientInnen soll auch die grundsätzliche Verhinderung von Rechtsstreitigkeiten erreicht werden.

Zur öffentlichen Tätigkeit der Notarin bzw. des Notars gehören daneben die Beglaubigung von Unterschriften sowie die Beurkundung tatsächlicher Vorgänge wie z.B. von Verlosungen.

Die Tätigkeit als VerfasserIn von Privaturkunden

Bei der Tätigkeit als VerfasserIn von Privaturkunden handelt es sich besonders um die Verfassung folgender Verträge:

- Leibrentenverträge;
- Übergabsverträge;

²³ Vgl. Bundesministerium für Justiz (Hg.) (2011): Die Organisation der Rechtsberufe in Österreich. Seite 21.

- Kaufverträge;
- Pachtverträge;
- Mietverträge;
- Wohnungseigentumsverträgen;
- Adoptionsverträgen und Vaterschaftsanerkenntnisse;
- Aufbewahrung von fremden Geldern und Wertpapieren.

Weiters kommt den NotarInnen eine Stellung als VertreterInnen in Grundbuch-, Grundverkehrs- und Verlassenschaftsangelegenheiten zu.

Von großer Bedeutung für diesen Beschäftigungsbereich sind daneben Tätigkeiten in wirtschaftlichen Belangen. Dazu zählen die Verfassung von Verträgen bei Gründung, Umstrukturierung, Erweiterung, Liquidierung und Anteilsabtretungen von Unternehmungen sowie alle Handelsregisterangelegenheiten. Außerdem kann der/die NotarIn auch VerteidigerIn in Strafsachen und SachwalterIn sein.

Die Tätigkeit als GerichtskommissärIn in Außerstreitsachen

Die Tätigkeit als GerichtskommissärIn in Außerstreitsachen erstreckt sich insbesondere auf die Durchführung von Verlassenschaftsabhandlungen. Die/der NotarIn hat dafür zu sorgen, dass Vermögenswerte von Verstorbenen den berechtigten Personen zugehen. Aus diesem Grund hat die Österreichische Notariatskammer ein zentrales Testamentsregister eingerichtet. Hier werden mittels EDV die Erbverträge gespeichert und den GerichtskommissärInnen darüber Auskünfte erteilt.

Pflichten und Unvereinbarkeiten

Bei allen ihren/seinen Tätigkeiten wird von der Notarin bzw. vom Notar besondere Sorgfalt verlangt:

- Er/Sie hat die Pflicht, die KlientInnen besonders ordentlich zu beraten, unparteilich zu handeln und für einen fairen Interessensausgleich von VertragspartnerInnen zu sorgen.
- Der/Dem NotarIn ist es verboten, Amtshandlungen über verbotene Geschäfte oder Scheingeschäfte zu tätigen. Dabei ist bereits der gebotene Verdacht ausreichend, dass bei einem Geschäft Gesetze umgangen werden sollen oder aber ein Geschäft zur Übervorteilung einer/eines Dritten abgeschlossen werden soll.
- Der/Die NotarIn darf darüber hinaus keine Urkunden aufnehmen, in denen sie/er selbst oder nahe Verwandte involviert sind.
- Der/Die NotarIn ist verpflichtet sich fortzubilden, insbesondere für jene Wissenszweige, die den Gegenstand des Studiums und den der Notariatsprüfung betreffen.
- Er/Sie ist zur Verschwiegenheit über ihre/seine Tätigkeiten verpflichtet.
- Grundsätzlich sind der/dem NotarIn Geschäfte untersagt, die mit der Ehre und Würde des Standes unvereinbar sind.

Jeder/Jede NotarIn muss zur Deckung der aus seiner Berufstätigkeit gegen ihn entstehenden Schadenersatzansprüche haftpflichtversichert sein. Das Bestehen einer entsprechenden Versicherung

muss vor Aufnahme der Berufstätigkeit gegenüber der Notariatskammer nachgewiesen werden. Die gesetzliche Mindestversicherungssumme beträgt an die 400.000 Euro für jeden Versicherungsfall.²⁴

Der/Die NotarIn hat eine Residenzpflicht, das heißt, er/sie muss die Tätigkeit am Ort des Kanzleisitzes ausüben, und eine Tätigkeitspflicht, das heißt er/sie darf, außer bei den verbotenen Geschäften, eine geforderte Amtshandlung nicht verweigern.

Es gibt auch eine gesetzliche Verpflichtung über die Weiterführung der Kanzlei im Urlaubs- oder Krankheitsfall durch VertreterInnen (SubstitutInnen).

Spezielle Berufsanforderungen

Bei der Befragung von NotarInnen wurden folgende Eigenschaften als äußerst bedeutsam für die Berufsausübung genannt: Absolute Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit aufgrund der besonderen Stellung, die Notarinnen/Notare im öffentlichen Leben zukommt und der Tatsache, dass Notarinnen/Notare z.B. auch mit der Verwahrung von Fremdgeldern betraut sind.

Durch den erfahrungsgemäß hohen Arbeitsanfall sind psychische und physische Belastbarkeit Voraussetzung für die Erfüllung des Notariates (Schwierigkeiten bei Vertragsverhandlungen, Sachwalterschaft von behinderten Personen).

Der permanente Umgang mit Menschen unterschiedlichen sozialen Hintergrundes setzt ein hohes Maß an Sprachfertigkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit, aber auch Durchsetzungsvermögen und Individualität voraus.

Ganz allgemein wurde betont, dass der Beruf der Notarin bzw. des Notars, im Gegensatz zur verbreiteten Meinung, »alles andere als ein ruhiger, beschaulicher Beruf« sei.

1.5.3 Beschäftigungssituation

Die Amtsstellen der NotarInnen sind »systematisiert«. Das heißt, dass es im Gegensatz zu den RechtsanwältInnen und anderen freien Berufen keine freie Zulassung und Niederlassung von Kanzleisitzen gibt. Derzeit gibt es in Österreich über 490 Notariatsstellen.

Die Errichtung von Notarstellen, gegebenenfalls auch die Einziehung von Notarstellen ist in der Notariatsordnung bundesgesetzlich geregelt. Der Bundesminister für Justiz kann auf Antrag der zuständigen Notariatskammer neue Notarstellen einrichten.²⁵ Diese Anträge werden nach einer Vielzahl von Kriterien gestellt, eins davon ist die Bevölkerungszahl, eine andere etwa die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung einer Region, die Zahl der Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder die Zahl von Betriebsstätten und Beschäftigten. So wurde die Zahl der Notarstellen seit 1991 um rund 28 % erhöht. (1991 gab es 374 und mit dem Stand vom 1.2.2011 493 Notarstellen.)²⁶

Normalerweise gibt es pro Gerichtsbezirk ein Notariat, in großen Bezirken auch zwei bis drei. In den Großstädten wird versucht, eine gleichmäßige Verteilung der Notariate anhand der Bevölkerungszahlen zu erreichen.

²⁴ Vgl. Notariatsordnung (NotO) § 30 Absatz 3.

²⁵ Die genauen gesetzlichen Bestimmungen finden sich im § 9 der NotO.

²⁶ Vgl. Österreichische Notariatskammer; unter: www.notar.at [17.10.2011].

Je nach Größe des Amtssprengels und der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung sind die Einnahmen (aber auch der Arbeitseinsatz) der NotarInnen sehr unterschiedlich. Es kann aber gesagt werden, dass die Einkünfte höher als die von RichterInnen sind. Die Notariatsgebühren sind gesetzlich geregelt.

Die Führung einer Kanzlei ist außerordentlich kapital- und personalintensiv. Das Personal muss hochqualifiziert sein, die technische Ausstattung der Kanzlei ist kostenintensiv. Sach- und Personalkosten belaufen sich auf ca. 50% des Gesamtumsatzes. Dazu kommt noch, dass für Kranken- und Unfallversicherung Privatvorsorge getroffen werden muss. Von der Notariatskammer wird die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats organisiert. Diese deckt Alters-, Witwen-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspensionen. Die Beiträge dafür sind hoch, weil diese Versicherung ohne staatliche Unterstützung durchgeführt wird.

1.5.4 Beruflicher Werdegang

Der Weg bis zur Ernennung zur/zum NotarIn ist lang. Laut Notariatsordnung gelten folgende Bedingungen für die Zulassung zum Notariat:²⁷

1. die österreichische Staatsbürgerschaft;
2. Volljährigkeit, ehrenhaftes Vorleben, die freie Vermögensverwaltung;
3. der Abschluss eines Studiums des österreichischen Rechts;
4. die Ablegung der Notariatsprüfung;
5. eine siebenjährige rechtsberufliche Verwendung;
6. das 64. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein.

Erste Tätigkeit bei einer/einem AusbildungsnotarIn

Nach dem Studium und der Gerichtspraxis (vgl. Kapitel 1.4.4.) müssen JuristInnen, die Notarin/Notar werden wollen, die Aufnahme bei einer/einem AusbildungsnotarIn erreichen. Die jeweiligen Notariatskammern führen eine Liste von NotarInnen die junge KollegInnen ausbilden. Diese suchen dann anhand von persönlichen Gesprächen einen/eine der BewerberInnen aus. Kriterium dafür ist, neben eventuellen Zusatzkenntnissen aus Sprachen, EDV, Betriebswirtschaftslehre, vor allem »persönliche Sympathie«. Die Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz können nicht näher angegeben werden, da sie völlig variieren.

Tipp

Die befragten NotarInnen bewerteten das theoretische Wissen ihrer KandidatInnen als sehr gut, bemängelten aber, dass die Fähigkeit zur Umsetzung dieses Wissens in die Praxis so gut wie nicht vorhanden sei. Es wird daher dringend empfohlen, sich bereits während des Studiums um eine Hospitanz bei einem/einer NotarIn, Rechtsanwaltskanzlei oder SteuerberaterIn zu bemühen, um die nötige Fähigkeit der Umsetzung des theoretischen Wissens in den praktischen Arbeitsprozess zumindest ansatzweise zu erlernen. Dadurch würden sich auch die nötigen Kontakte für eine spätere Ausbildungsstelle und eine wirklichkeitsnahe Vorstellung über den angestrebten Beruf ergeben.

²⁷ Vgl. NotO § 6 Abs. 1.

Aufnahme in das Verzeichnis der NotariatskandidatInnen

Ist es gelungen eine Ausbildungsstelle zu finden, erfolgt die Aufnahme in das Verzeichnis der NotariatskandidatInnen bei der jeweiligen Notariatskammer. Bedingungen für die Eintragung in die Liste der NotariatskandidatInnen sind der Abschluss der fünfmonatigen Gerichtspraxis und ein Alter unter 35 Jahren. Ausschließungsgründe sind ein »anstößiger, liederlicher Lebenswandel« sowie »zerrüttete Vermögensverhältnisse«. Die Tätigkeit als NotariatskandidatIn muss ausschließlich ausgeübt werden. Eventuelle Nebentätigkeiten sind genehmigungspflichtig.

Ablegung der Notariatsprüfung

Um zur Notariatsprüfung zugelassen zu werden, muss der Notariatskandidat von der Notariatskammer verbindlich vorgeschriebene Ausbildungsveranstaltungen besuchen. Die Prüfung ist in zwei Teilprüfungen abzulegen. Jede dieser Teilprüfungen besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil und ist innerhalb einer bestimmten Zeit zu absolvieren. Früher galt auch die Rechtsanwalts- oder Richteramtsprüfung der Notariatsprüfung als gleichwertig. Nunmehr ist dazu eine Zusatzprüfung abzulegen.

Siebenjährige rechtsberufliche Tätigkeit

Bevor man sich um eine Notarsstelle bewerben kann verlangt die Notariatsordnung eine mindestens siebenjährige praktische Verwendung (Die Zeit der Wehr- oder Zivildienstableistung wird dabei berücksichtigt): »Von der Dauer der gesetzlichen praktischen Verwendung sind mindestens drei Jahre als NotariatskandidatIn nach Ablegung der Notariatsprüfung zu verbringen. Die übrige Zeit kann als NotariatskandidatIn, RechtspraktikantIn, RichteramtsanwärterIn, RichterIn, Staatsanwältin/-anwalt, RechtsanwaltsanwärterIn, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, als rechtskundige Beamtin/Beamter beim Bundesministerium für Justiz oder bei der Finanzprokuratur oder als rechtskundiger Angestellte/er der Österreichischen Notariatskammer oder der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats verbracht werden.«²⁸

Bewerbung um eine freie Notarsstelle

Nach der Absolvierung der »praktischen Verwendung« kann sich die/der KandidatIn um eine freiwerdende Notarsstelle bewerben. Derzeit beträgt die Wartezeit- unterschiedlich nach Länderkammern des Österreichischen Notariates – 15 bis 18 Jahre.

Jede freiwerdende Notariatsstelle ist von der Notariatskammer in der »Wiener Zeitung – Amtsblatt« auszuschreiben. Die Bewerbungen für diese Stellen sind an die Notariatskammer zu richten: »Die Notariatskammer hat einen Besetzungsvorschlag zu machen und ihn an den Präsidenten des Gerichtshofes erster Instanz des zuständigen Sprengels zu leiten. Dieser hat den Vorschlag mit einem vom Personalsenat zu beschließenden Besetzungsvorschlag dem Präsidenten des Oberlandesgerichts vorzulegen, der beide Vorschläge mit einem vom Personalsenat des Oberlandesgerichts zu beschließenden Besetzungsvorschlag dem Bundesminister für Justiz vorzulegen hat.«²⁹

²⁸ NotO § 6 Abs. 2.

²⁹ NotO § 11 Abs. 2.

Kriterien für die Reihung der BewerberInnen sind unter anderem: Vertrauenswürdigkeit, bewiesene Fähigkeiten, Zusatzkenntnisse (Sprachen, wissenschaftliche Tätigkeit usw.), Erfolg in den bisherigen Beschäftigungsbereichen und insbesondere die Länge der praktischen Verwendung als NotariatskandidatIn. Bei gleichwertigen KandidatInnen werden auch soziale Gründe (Alter, Kinder) berücksichtigt. Bewerbungen über Bundesländergrenzen hinweg finden kaum statt.

Ernennung zur/zum NotarIn

Im Normalfall wird die/der BundesministerIn den auf der Liste Erstgereihten zur/zum NotarIn ernennen. Die Angelobung ist vor der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes zu leisten. Im Regelfall wird eine schon bestehende Kanzlei übernommen, nicht selten müssen dabei sehr hohe Investitionersatzkosten übernommen werden, die meist nur auf dem Kreditweg aufgebracht werden können. Eine Notariatskanzlei kann erst nach sieben Jahren Berufserfahrung übernommen werden.

Durch die lange Ausbildungs- und Wartezeit erfolgt derzeit die erstmalige Ernennung zur/zum NotarIn im Durchschnitt erst im 41. Lebensjahr. Die Wartezeit ist durch die Tätigkeit als NotariatskandidatIn finanziell zwar relativ gut abgesichert, wird aber als manchmal sehr frustrierend beurteilt, weil der angestrebte Beruf erst in einem vergleichsweise späten Lebensabschnitt begonnen werden kann.

Eine geregelte Arbeitszeit gibt es nicht, da die/der NotarIn auch außerhalb der Öffnungszeiten der Kanzlei Gerichtstermine, Vorbereitungen und administrative Aufgaben zu bewältigen hat. 80 Stunden Arbeitszeit pro Woche und mehr seien laut Auskunft von NotarInnen keine Ausnahme. Die Arbeitszeit von NotariatskandidatInnen ist theoretisch zwar auf 40 Stunden in der Woche begrenzt, wird in der Realität aber ebenfalls meist überschritten.

Während des gesamten Berufsverlaufs ist eine laufende Weiterbildung notwendig. Diese findet ausschließlich in der Freizeit, hauptsächlich an Wochenenden statt. Bei NotarInnen beträgt laut Auskunft die aufgewendete Zeit für Weiterbildung ca. 10% der tatsächlichen Arbeitszeit, bei NotariatsanwärterInnen wesentlich mehr.

Die einzige Spezialisierungsmöglichkeit beschränkt sich auf die Auswahl der angestrebten Amtsstelle in einer Großstadt oder am Land.

1.5.5 Berufsorganisationen und Vertretungen

Die NotarInnen, die in einem Bundesland ihren Amtssitz haben und die KandidatInnen, die in der Liste eingetragen sind, bilden ein Notariatskollegium. Ausnahmen davon sind Wien, Niederösterreich, Burgenland sowie Tirol und Vorarlberg, die jeweils zu einem gemeinsamen Kollegium zusammengefasst sind. Wie bei den Rechtsanwaltskammern handelt es sich um Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Daneben gibt es die Österreichische Notariatskammer (www.notar.at), der alle von den Notariatskollegien gewählten Notariatskammern Österreichs angehören. Die Aufgabe der Notariatskammer ist die Wahrung der Rechte und Angelegenheiten des Standes sowie die Vertretung der Standesinteressen. Weiters die Erstellung von Gesetzesvorschlägen und Gutachten zu Gesetzesentwürfen sowie das Notarversicherungswesen, die Weiterbildung, die Aufsicht über die Disziplin, Vermittlung bei

Meinungsverschiedenheiten und die Erstellung der Besetzungsvorschläge für Notarstellen. Zusätzlich führt die Österreichische Notariatskammer das zentrale Testamentsregister.

Die Österreichische Notariatsakademie der Notariatskammer organisiert auch Weiterbildungskurse und Seminare sowie Prüfungsvorbereitungskurse für NotariatskandidatInnen (vgl. 1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20, Tel.: 01 4024509-0, E-Mail: kammer@notar.or.at). Darüber hinaus besteht für die NotarInnen die Möglichkeit der Weiterbildung in Form von privaten Rechtskursen. Die Notariatsakademie bietet z.B. jährlich über 200 Seminare zu den notariellen Geschäftsfeldern an.

Die Zufriedenheit der befragten NotarInnen mit der Kammerarbeit ist sehr hoch. Allgemein wird die Kollegialität und der familiäre Charakter der Standesvertretung hervorgehoben. Die KammervertreterInnen arbeiten ehrenamtlich.

Die Aufsicht über die NotarInnen und KandidatInnen obliegt der/dem JustizministerIn, den Justizverwaltungsbehörden und unmittelbar den Notariatskammern. Disziplinarverfahren werden von Senaten beim Oberlandesgericht und dem Obersten Gerichtshof behandelt, Ordnungswidrigkeiten seitens der Kammer geahndet.

Amtsenthaltungen sind sehr selten. Sonstige mögliche Disziplinarmaßnahmen bei Verletzung der Treupflicht oder bei »üblem Benehmen« sind Verwarnungen, Geld- und Ehrenstrafen.

1.6 Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte

1.6.1 Aufgabengebiete

RechtsanwältInnen beraten Privatpersonen, Unternehmen und juristische Personen (z.B. Vereine, Gesellschaften) auf allen rechtlichen Gebieten und vertreten diese vor Gericht und Behörden in öffentlichen und privaten Angelegenheiten. Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit unterstützen RechtsanwältInnen ihre KlientInnen bei der Klärung offener Rechtsfragen. Themen sind z.B. die Abwicklung von Geschäftsfällen, Gesellschaftsgründungen oder der Abschluss von Verträgen. RechtsanwältInnen begutachten Vertragsentwürfe und überprüfen, ob diese juristisch einwandfrei sind. Privatpersonen werden von RechtsanwältInnen beispielsweise auf dem Gebiet des Arbeits-, Miet-, Familien-, Konsumenten- oder Sozialrechts beraten.

Sie können ihre MandantInnen in Zivilprozessen (als VertreterInnen von KlägerInnen oder Beklagten), in Verwaltungsprozessen (als VertreterInnen des Klägers/der Klägerin; angeklagt wird der Staat bzw. eine Behörde), in Strafprozessen (als VertreterIn des/der Angeklagten, Kläger ist der Staat) und vor Behörden (z.B. Polizei, Finanzamt) vertreten.

RechtsanwältInnen sind meist auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisiert (z.B. Asyl- und Fremdenrecht, Wettbewerbs-, Urheber-, Zivil- oder Scheidungsrecht).

RechtsanwältInnen unterliegen im Interesse ihrer AuftraggeberInnen der Schweigepflicht und dürfen in einem Rechtsstreit nur eine Partei vertreten.³⁰

Um als RechtsanwältIn tätig werden zu können, müssen bestimmte gesetzliche Regelungen eingehalten werden.

³⁰ Vgl. Rechtsanwaltsordnung (RAO) § 9 Abs. 2; unter: www.dbj.co.at/downloads/Texte/RAO.pdf [17.10.2011].

1.6.2 Beschäftigungsbereiche

Beratung und Vertretung

Eine der wichtigsten Tätigkeiten ist die Beratung. Bei Privatpersonen geht es dabei etwa um die Verfassung von Urkunden (Testamente) und Verträgen (Kauf-, Tausch-, Schenkungs-, Übergabs-, Leibrentenverträge; bei Miet-, Wohnungseigentumsverträge u.ä.m.). Unternehmen ziehen AnwältInnen darüber hinaus in verschiedensten Spezialfragen (Gewährleistung, Wettbewerbsrecht, Umweltrecht, Abgabenrecht, Arbeitsrecht usw.) heran. Hinzu kommt die Beratung in Streitfällen.

Die Vertretung ist grundsätzlich vor allen österreichischen Behörden möglich (gegebenenfalls auch vor der Menschenrechtskommission). Beispiele wären: Die Vertretung vor den Abgabebehörden in Steuersachen, vor Verwaltungsbehörden in gewerberechtlichen Angelegenheiten (etwa Betriebsanlagengenehmigungen), vor Polizeibehörden und Bezirkshauptmannschaften (z.B. nach Verkehrsunfällen).

Weitere Geschäftsfelder sind die Abwicklung von Insolvenzangelegenheiten, die Vermögensverwaltung, treuhändige Besorgung von Geschäften für KlientInnen usw. oder die Tätigkeit als ProzessvertreterIn vor dem Zivilgericht im Zusammenhang mit der Durchsetzung berechtigter oder der Abwehr unberechtigter Ansprüche (z.B. Einbringung von offenen Forderungen im geschäftlichen Verkehr, Wettbewerbsrecht, Geltendmachen von Schadensersatzansprüchen, Konsumentenschutz, Arbeitsrecht, Ehescheidungs- und Unterhaltsrecht u.v.m.).

VerteidigerIn in Strafsachen

Als VerteidigerIn vertreten RechtsanwältInnen ihre Klientel im Strafprozess gegenüber dem Staat, wobei es jeder Rechtsanwältin bzw. jedem Rechtsanwalt freisteht, welche MandantInnen und welche Fälle sie/er übernimmt. Obwohl es eigentlich keine SpezialanwältInnen gibt, werden in verschiedenen Kanzleien verschiedene Themenschwerpunkte bevorzugt übernommen. Da es den RechtsanwältInnen untersagt ist, für ihre Kanzlei Werbung zu betreiben, verbreitet sich ihr »Ruf« primär durch Empfehlungen zufriedener KlientInnen.

Eine Ausnahme von der freien KlientInnenwahl stellt die Verfahrenshilfe dar: Hat das Gericht die Beigabe einer Rechtsanwältin bzw. eines Rechtsanwaltes bestimmt, so hat die Partei Anspruch auf die Bestellung durch die Rechtsanwaltskammer.³¹ Die Rechtsanwaltskammer verteilt diese Fälle anhand einer Liste gleichmäßig auf alle Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte. Ein finanzieller Anspruch besteht nur im Falle des Obsiegens.

Die Bezahlung muss in diesem Falle die/der ProzessgegnerIn übernehmen. Der Bund bezahlt eine jährliche Pauschalgebühr an die jeweilige Rechtsanwaltskammer, die zur Pensionsfinanzierung herangezogen wird.

Spezielle Berufsanforderungen

Die Tätigkeiten und Berufsanforderungen sind insgesamt sehr komplex und durch die jeweilige Spezialisierung geprägt: Besonders wichtig sind dabei folgende Fähigkeiten:

³¹ Vgl. Rechtsanwaltsordnung (RAO) § 45 Abs. 1; unter: www.dbj.co.at/downloads/Texte/RAO.pdf [17.10.2011].

- selbständiges Handeln (infolge der eigenverantwortlichen Tätigkeit);
- Organisationsvermögen (Einhaltung von Gerichtsterminen und Fristen, Kanzleiführung, Kontaktkoordinierung zu KlientInnen und Behörden etc.);
- Strukturiertes logisches Denken (die Umsetzung des juristischen Fachwissens auf konkrete Situationen und Problemstellungen);
- sprachliche Gewandtheit (Argumentation vor Gericht, Verhandlungsgeschick, Beratung der KlientInnen);
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

1.6.3 Beschäftigungssituation

Mit Jahresbeginn 2011 gab es in Österreich insgesamt 5.518 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, davon waren rund 18 % Frauen. Bei den insgesamt 1.902 RechtsanwaltsanwärterInnen zu Jahresbeginn 2011 ist der Anteil der Frauen mit rund 45 % allerdings deutlich höher. Auf Wien entfallen rund 45 % der Anwältinnen und Anwälte, Vorarlberg (4 %) und das Burgenland (1 %) liegen am Ende dieser Reihung. Ein Großteil der jungen AnwältInnen verbleibt nach der Rechtsanwaltsprüfung – etwa als JuniorpartnerIn oder in einem sonstigen Vertragsverhältnis – bei einer etablierten Kanzlei. Beim Aufbau einer neuen Kanzlei bestehen die Hauptschwierigkeiten im Aufbau eines eigenen Klientenstockes und in der Führung einer eigenen Kanzlei (ausreichend betriebswirtschaftlich-kaufmännisches Wissen erforderlich).

Anzahl der eingetragenen Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen (RA) und RechtsanwaltsanwärterInnen (RAA) in Österreich (Stand: 31.12.2010)³²

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Insgesamt
Anzahl der RA	61	268	401	619	402	509	526	227	2.505	5.518
Männer	54	225	332	533	333	428	438	191	1.983	4.517
Frauen	7	43	69	86	69	81	88	36	522	1.001
Anzahl der RAA	24	62	111	210	98	174	103	48	1.072	1.902
Männer	11	34	61	101	51	94	61	27	594	1.034
Frauen	13	28	50	109	47	80	42	21	478	868

AbsolventInnen müssen aufgrund eines knapperen Angebots an freien Praxisstellen auch mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Stelle als RechtsanwaltsanwärterIn rechnen. Die derzeitigen Berufsaussichten sind regional unterschiedlich: »(...) in den Ballungszentren, v.a. in Wien sind sie noch günstig, verglichen z.B. mit Teilen der Steiermark oder dem südlichen Burgenland. Generell ist mit einer zunehmenden Sättigung des Marktes und einer Zunahme der Konkurrenz zwischen RechtsanwältInnen zu rechnen.«³³

32 Vgl. Österreichische Rechtsanwaltskammer: Angaben in der Übersicht RA ohne niedergelassene europäische RechtsanwältInnen in Österreich. Die Anzahl der niedergelassenen europäischen Rechtsanwälte machte mit 31.12.2010 insgesamt 90 aus.

33 Vgl. BMWF/AMS Österreich (Hg.) (2009): Hochschulen und Universitäten – Studium und Beruf, Wien.

Die Arbeitszeit von RechtsanwältInnen geht im Regelfall über die 40-Stunden-Woche hinaus (insbesondere am Beginn der Laufbahn). Je nach Arbeitsleistung, Einsatz und Etablierung streut auch das Einkommen.

Der Anwaltsberuf als Männerdomäne

Auffallend ist die geringe Zahl an Rechtsanwältinnen (18%). Dies hat damit zu tun, dass RechtsanwältInnen als Selbständige in hohem Maß von bestehenden Netzwerken abhängig sind, die nach wie vor klar männlich dominiert sind.

Unter den rund 1.900 RechtsanwaltsanwärterInnen ist der Frauenanteil mit 45% bereits höher, wobei es erhebliche Unterschiede nach Bundesländern gibt. In Wien ist der Frauenanteil insgesamt am höchsten.

Theoretisch gibt es zwar keine Benachteiligung von Frauen. Gründe mögen zum Teil in der Länge und Zeitintensität der Ausbildung bzw. der beruflichen Aufbauphase – zumindest bis Anfang, Mitte 30 – liegen, die wenig Spielraum für familiäre Schwerpunktsetzungen (Mutterschaft) bei traditioneller Rollenverteilung lassen. Tätigkeitsunterbrechung bedeutet für eine Anwältin u.a. beträchtlichen Einkommensverlust bzw. hohe Kosten für Substitution (Vertretung). Möglich wäre auch eine geringere Akzeptanz von Frauen seitens eines Teiles der Klientel. Unabhängig davon ist der Kampf um Akzeptanz und Erfolg für Frauen vorerst zweifellos noch immer härter als für männliche Kollegen.

1.6.4 Beruflicher Werdegang

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft in der Republik Österreich bedarf es keiner behördlichen Ernennung, sondern lediglich des Nachweises der Erfüllung bestimmter Erfordernisse und der Eintragung in die Liste der Rechtsanwältinnen/-anwälte.³⁴ Diese Erfordernisse sind:³⁵

- die österreichische Staatsbürgerschaft;
- die Eigenberechtigung;
- die Absolvierung des Studiums der Rechts- und Staatswissenschaften, abgeschlossen mit dem akademischen Grad (Magisterium oder Doktorat) der Rechte;
- die erfolgreiche Zurücklegung der »praktischen Verwendung« (Anm.: Berufspraxis) in der gesetzlichen Art und Dauer (insgesamt fünf Jahre, davon sind fünf Monate bei Gericht (Gerichtspraxis) und drei Jahre als RechtsanwaltsanwärterIn bei einer/einem österreichischen Anwältin bzw. Anwalt zu verbringen);
- die erfolgreich abgelegte Rechtsanwaltsprüfung;
- die Teilnahme an den für die Ausbildung von RechtsanwaltsanwärterInnen erforderlichen Ausbildungsveranstaltungen im Ausmaß von höchstens 42 Halbtagen, davon müssen 6 Halbtage aus dem Bereich »Zivilgerichtliches Verfahren« und »außergerichtliche Streitbeilegung«;
- der Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

34 Vgl. Rechtsanwaltsordnung (RAO) § 1 Abs.1; unter: www.dbj.co.at/downloads/Texte/RAO.pdf [17.10.2011].

35 Vgl. Rechtsanwaltsordnung (RAO) § 1 Abs.2; unter: www.dbj.co.at/downloads/Texte/RAO.pdf [17.10.2011].

Gerichtspraxis

Normalerweise beginnt der/die AbsolventIn der Rechts- und Staatswissenschaften mit der Gerichtspraxis (fünf Monate). Dabei handelt es sich um ein Ausbildungs- und kein Dienstverhältnis. Das hat vor allem den Vorteil, dass das Absolvieren der Gerichtspraxis nicht von einer freien Planstelle abhängig ist und daher praktisch jederzeit damit begonnen werden kann.

Tätigkeit als RechtsanwaltsanwärterIn

An die Absolvierung der Gerichtspraxis schließt die Ausbildung als RechtsanwaltsanwärterIn bei einer Ausbildungsrechtsanwältin/einem Ausbildungsrechtsanwalt an. Diese Tätigkeit muss hauptberuflich ausgeübt werden. Eine/ein RechtsanwaltsanwärterIn wechselt im Durchschnitt zwei- bis viermal den Ausbildungsplatz. Normalerweise wird die Ausbildung in dem Bereich absolviert, der als künftiges Tätigkeitsfeld ins Auge gefasst ist. Dadurch können Kontakte und Insiderwissen gewonnen werden.

Tip

Es ist empfehlenswert, sich bereits während des Studiums um Praxis zu bemühen (Hospitanz) oder soweit möglich Auslandserfahrung zu sammeln (etwa in den Bereichen internationales Rechtswesen, Europarecht).

Die Kontakte zur Ausbildungskanzlei werden vielfach bereits während der Universitäts- oder der Gerichtsausbildung angebahnt. Bei den jeweiligen Rechtsanwaltskammern liegen überdies Listen von Rechtsanwaltskanzleien auf, die bereit sind, KandidatInnen aufzunehmen. Auch über Anzeigen in Tageszeitungen und dem »Österreichischen Anwaltsblatt« werden Ausbildungsstellen gefunden. Eine Vermittlung über das Arbeitsservice ist selten. KandidatInnen mit Sprachkenntnissen, betriebswirtschaftlichem Wissen (Verständnis betrieblicher Zusammenhänge, die Fähigkeit, Bilanzen zu lesen usw.) und EDV-Erfahrung werden bevorzugt.

Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung

Die Rechtsanwaltsprüfung kann nach einer praktischen Verwendung (Berufspraxis) von drei Jahren (neunmonatige Gerichtspraxis plus mindestens zwei Jahre bei einer/einem österreichischen Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt) abgelegt werden.

Ein weiteres Zulassungserfordernis ist die Absolvierung der für RechtsanwaltsanwärterInnen von der Rechtsanwaltskammer verbindlich vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 42 Halbtagen. Diese Vorbereitungsseminare finden an Wochenenden statt und müssen von den RechtsanwaltsanwärterInnen zum Teil selbst bezahlt werden.

Die Rechtsanwaltsprüfung selbst muss mündlich und schriftlich abgelegt werden. Sie umfasst im ersten Teil das Straf- und Verfahrensrecht, das Berufs- und Standesrecht der RechtsanwältInnen. Der zweite Teil beinhaltet u.a. Finanzstrafrecht, Abgabenrecht, Vertragsabfassung und Urkundengestaltung.³⁶

³⁶ Vgl. Rechtsanwaltsprüfungsgesetz (RAPG).

Absolvierung der Berufspraxis

Außer der Rechtsanwaltsprüfung muss vor Aufnahme einer Tätigkeit als (selbständige/r) Anwalt/Anwältin eine Berufspraxis von insgesamt fünf Jahren vorgewiesen werden können. Davon sind fünf Monate bei Gericht und mindestens drei Jahre bei einer/einem österreichischen Anwältin bzw. Anwalt zu absolvieren.

Zulassung zur Tätigkeit als selbständige Anwältin/selbständiger Anwalt

Nach erfolgreicher Absolvierung der Rechtsanwaltsprüfung sowie der gesamten Berufspraxis kann die Eintragung in die Liste derjenigen Rechtsanwaltskammer beantragt werden, in deren Sprengel der Kanzleisitz liegen soll.

Wesentliche Vorteile für die spätere Selbständigkeit als Rechtsanwalt bzw. als Rechtsanwältin ist eine Anstellung als KonzipientIn in einer Rechtsanwaltskanzlei (Kontakt bei KundInnen, Einführung in den Stand, Aufbau eines Rufs etc.). Optimal wäre die Möglichkeit eines fließenden Überganges in die Selbständigkeit (KonzipientIn plus Aufbau einer Praxis).

Eine Stelle als JuniorpartnerIn in einer schon bestehenden Kanzlei zu bekommen, ist eher schwierig.

Deshalb bemühen sich die meisten neu eingetragenen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte um den Aufbau einer eigenen Kanzlei, was mit einigen Kosten verbunden ist (Räumlichkeiten, Büroausstattung, Personal, »Durststrecke« zu Beginn). Bankinstitute, welche die Kreditfinanzierung der Kanzlei übernehmen, sind oft die ersten Klienten von jungen Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte. Kontakte zu einer eigenen Klientel werden oft auch über Substitutionen bei der ersten kostenlosen Rechtsauskunft der Kammern geknüpft. Als nützlich erweist sich, die Mitarbeit bei der rechtlichen Mitgliederberatung großer Organisationen (AK, ÖGB, Konsumentenschutz, politischen Parteien usw.).

Ein weiteres Start-Problem liegt darin, dass sich viele Rechtsfälle über einen langen Zeitraum hinziehen können und das volle Honorar erst nach Abschluss des Falles lukriert werden kann. Darum geht der Trend bei jungen Anwältinnen/Anwälten zu mehr oder weniger engen Bürogemeinschaften.

Weitere berufliche Laufbahn

Der permanente Anfall neuer Gesetze, Novellierungen und Verordnungen zwingt die aktiven Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, schon im eigenen (finanziellen) Interesse zu permanenter Weiterbildung.

Unter gegebenen Rahmenbedingungen scheint für RechtsanwältInnen mit bestimmten Spezialisierungen auch eine internationale Orientierung bei der Weiterbildung und Kanzleistrategie sinnvoll: Zum Einen, weil auch österreichische Kanzleien zunehmend mit Bereichen des EU-Rechts, bzw. Gesetzen in anderen Mitgliedsstaaten befasst sind, zum Zweiten, weil den traditionell national verwurzelten RechtsanwältInnen durch international tätige Unternehmensberatungsfirmen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in manchen Bereichen eine aktive Konkurrenz mit länderübergreifendem Netzwerk erwachsen ist.

Der deutsche Anwaltsverein empfiehlt seinen Mitgliedern, sich dieser Herausforderung nicht nur durch grenzüberschreitende Rechtsberatung am inländischen Kanzleisitz zu stellen, sondern auch über die Eröffnung von Zweigniederlassungen durch SozietätspartnerInnen und ähnliche Strategien.

Gewisse Hürden bilden dabei noch die national unterschiedlichen Ausbildungs- und Zulassungsvoraussetzungen, wobei zwischen (vorübergehender) Dienstleistung im Ausland und (ständiger) Niederlassung zu unterscheiden ist. Ersteres wäre grundsätzlich erlaubt, hier ist nur die Abgrenzung problematisch, an welchem Punkt die »Dienstleistung« endet und die Niederlassung beginnt. Für eine Niederlassung im EU-Ausland müssen, je nach Nation, Eignungstests unterschiedlicher Strenge oder Anpassungskurse absolviert werden. Alle diese Bestimmungen sind derzeit im Fluss und dürften auf mittlere Sicht vereinfacht werden.

Ein weiterer Effekt der verstärkten Konkurrenz ist der Trend zur Gründung von Rechtsanwalts-gesellschaften (ist in Österreich an strengere Regeln gebunden als in anderen EU-Ländern).

1.6.5 Berufsorganisationen und Vertretungen

Die Rechtsanwaltskammern (vgl. www.oerak.or.at) sind die Berufsvertretung aller österreichischen RechtsanwältInnen, wobei es in jedem Bundesland eine eigene Rechtsanwaltskammer gibt, der alle RechtsanwältInnen, die dort ihren Kanzleisitz haben, angehören. Die Kammer sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Sie besorgen ihre Geschäfte teils unmittelbar in Plenarversammlungen, teils mittelbar durch ihren Ausschuss.³⁷ Zum Wirkungskreis des Ausschusses zählen u.a.:³⁸

- die Führung der Rechtsanwaltsliste;
- die Führung der Liste der RechtsanwaltsanwärterInnen;
- die Bestätigung der praktischen Verwendung der RechtsanwaltsanwärterInnen;
- die Vermittlung zwischen Mitgliedern der Kammer bei Meinungsverschiedenheiten;
- die Bestellung der Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte für Substitutionen und für Verfahrenshilfen.

Bundesweite Angelegenheiten koordiniert der Österreichische Rechtsanwaltskammertag. Er wird von Delegierten aus allen Rechtsanwaltskammern gebildet (vgl. www.oerak.or.at). Diesem obliegt beispielsweise:³⁹

- Wahrung der Rechte und Vertretung der österreichischen Rechtsanwaltschaft;
- Begutachtung von Gesetzen;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Beschlussfassung über Standesrichtlinien;
- Führung eines Anwaltsverzeichnisses (Internet und Buch);
- Elektronischer Rechtsverkehr;
- Organisation von Tagungen und Arbeitskreisen.

37 Vgl. Die österreichischen Rechtsanwälte unter dem Menüpunkt: Die Rechtsanwaltskammern; unter: www.oerak.at [17.10.2011].

38 Vgl. Rechtsanwaltsordnung (RAO) § 28; unter: www.dbj.co.at/downloads/Texte/RAO.pdf [17.10.2011].

39 Vgl. Die österreichischen Rechtsanwälte; unter: www.oerak.at [17.10.2011].

1.7 WirtschaftstreuhandInnen

1.7.1 Aufgabengebiete

Die Bezeichnung WirtschaftstreuhandIn gilt für die Berufe:

- SteuerberaterIn und
- WirtschaftsprüferIn

SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen zählen zu den sogenannten Freien Berufen, die allerdings auch im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses (unselbständig) ausgeübt werden können. Diese Berufsgruppen gehören der Kammer der Wirtschaftstreuhand an und unterliegen derer strengen Disziplinarhoheit.

Es handelt sich dabei um SpezialistInnen für Steuerfragen, Buchhaltung, Kostenrechnung, Budgetierung, aber auch für strategische Wirtschafts- und Unternehmensberatung, Unternehmensprüfungen, Firmengründungen sowie Investitions- und Finanzplanung.

»Strenge Verschwiegenheit ist oberstes Gebot des Berufsstands. Sie ist die Grundlage jedes treuhänderischen Handelns und gilt nicht nur vor Gerichten und anderen Behörden, sondern auch Dritten gegenüber.«⁴⁰

1.7.2 Beschäftigungsbereiche

SteuerberaterInnen

SteuerberaterInnen ist es vorbehalten folgende Tätigkeiten auszuüben:⁴¹

- Beratung und Hilfestellung auf dem Gebiet des Abgabenrechts und der Rechnungslegung;
- Beratung auf dem Gebiet des Bilanzwesens und der Abschluss kaufmännischer Bücher;
- Vertretung ihrer AuftraggeberInnen im Abgaben- und Abgabenstrafverfahren (ausgenommen vor Gerichten);
- im Auftrag Dritter durchzuführende Prüfungsaufgaben (die nicht die Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes erfordern);
- Erstellen von Sachverständigengutachten auf den Gebieten des Buchführungs- und Bilanzwesens, des Abgabenrechts und auf jenen Gebieten, zu deren fachmännischer Beurteilung Kenntnisse des Rechnungswesens und der Betriebswirtschaftslehre erforderlich sind.

Darüber können SteuerberaterInnen u.a. auch noch folgende Aufgaben wahrnehmen:⁴²

- alle Tätigkeiten der Bilanzbuchhaltungsberufe (z.B. Unterstützung beim Belegwesen, in der Personalverrechnung und Erstellung von Bilanzen nach Handelsrecht, Übernahme von Vertretungen im Abgaben- und Abgabenstrafverfahren für Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben);

40 Vgl. Kammer der Wirtschaftstreuhand; unter: www.kwt.or.at [25.8.2011].

41 Vgl. Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) § 3 Abs. 1; unter: www.kwt.or.at (im Menüpunkt »Kammer« und »Berufsrecht«) [25.8.2011].

42 Vgl. Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) § 3 Abs. 2; unter: www.kwt.or.at (im Menüpunkt »Kammer« und »Berufsrecht«) [25.8.2011].

- Beratung in Rechtsangelegenheiten (soweit diese mit den für die gleichen AuftraggeberInnen durchzuführenden wirtschaftstreuhandrischen Arbeiten unmittelbar zusammenhängen);
- Übernahme von Treuhandaufgaben und die Verwaltung von Vermögenswerten (mit Ausnahme der Verwaltung von Gebäuden);
- Beratung in arbeitstechnischen Fragen;
- Sanierungsberatung;
- Beratung in Beitrags-, Versicherungs- und Leistungsangelegenheiten der Sozialversicherungen und die Vertretung in erster und zweiter Instanz der betreffenden Verwaltungsverfahren;
- Vertretung bei den Einrichtungen des Arbeitsmarktservice, der Berufsorganisationen, der Landesfremdenverkehrsverbände und bei anderen in Wirtschaftsangelegenheiten zuständigen Behörden und Ämtern (soweit diese mit den für die gleichen AuftraggeberInnen durchzuführenden wirtschaftstreuhandrischen Arbeiten unmittelbar zusammenhängen);
- Vertretung in Abgaben- und Abgabenstrafverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof;
- Beratung und Vertretung vor Kirchen und Religionsgemeinschaften in Beitragsangelegenheiten;
- Beratung in Zusammenhang mit betrieblichem Rechnungswesen und die Beratung betreffend Einrichtung und Organisation des internen Kontrollsystems.

WirtschaftsprüferInnen

Beschäftigungsbereiche von WirtschaftsprüferInnen:

- Durchführung von Abschlussprüfungen bei Kapitalgesellschaften und vergleichbaren Organisationen: in dieser Funktion fungieren WirtschaftsprüferInnen als unabhängige ExpertInnen zur Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen von Aktiengesellschaften und anderen großen Unternehmen;
- Betriebswirtschaftliche Beratung: z.B. Unterstützung beim Aufbau und der Weiterentwicklung des unternehmensbezogenen Risikomanagements; Erhebung, Analyse und Verbesserung des internen Kontrollsystems, Integration von modernen Informationstechnologien in Rechnungswesen und Controlling-Systeme; Beratung bei Existenzgründung;
- Gutachterstätigkeit: z.B. bei der Überprüfung von Kreditwürdigkeit eines Unternehmens;
- Sachverständigentätigkeit;
- Treuhandschaft;
- Steuerberatung;
- Beratung in ausgewählten Rechtsfragen.⁴³

Hohe Berufoanforderungen

Die Tätigkeit von Wirtschaftstreuhandrischen verlangt ein hohes Maß an Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Wichtige persönliche Kriterien für die erfolgreiche Ausübung des Berufes Wirtschaftstreuhandrischer sind kommunikative Begabung sowie Vertrauenswürdigkeit.

⁴³ Vgl. Broschüre »Wirtschaftsprüfer in Österreich« Unter: www.kwt.or.at/de/PortalData/2/Resources/downloads/downloadcenter/iwp_kwt_folder_1_low.pdf [25.8.2011].

Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung ist jedenfalls erforderlich (häufige Änderungen der Abgabengesetze; Büroautomation; Anlagen- und Organisationsberatung) sowie verpflichtend. Für BerufsanwärterInnen sind der zeitliche Arbeitsaufwand und die Kosten zum Aufbau einer Kanzlei in der Regel ziemlich hoch. Trotz prinzipiell freier Zeiteinteilung ist bei bestimmten Aufgabenbereichen mit periodisch besonders hohem Zeitdruck (Fallfristen) zu rechnen.

1.7.2 Beschäftigungssituation

Grundsätzlich gute Berufschancen

In den letzten Jahren ist die Beschäftigung in den Wirtschaftsdiensten angestiegen, was auf eine erhöhte Nachfrage nach ausgelagerten Leistungen zurückzuführen ist. Von den Arbeitsplatzzuwächsen profitieren vor allem die Ballungszentren, allen voran der Wiener Arbeitsmarkt. Da vielfach noch Optimierungspotenzial besteht, wird die Bedeutung des Controllings in den österreichischen Unternehmen weiter steigen. Die beruflichen Aussichten von ControllerInnen sind als sehr gut zu werten. In Zukunft ist hier ein Arbeitskräftemangel zu erwarten.

Prinzipiell sollte es in den genannten Berufsfeldern auf allen Ebenen noch relativ gute Chancen geben. Voraussetzungen dafür sind entweder spezifische Kompetenz in einem limitierten Bereich (etwa Steuerberatung) oder breiter Wissens-Erfahrungshorizont in betriebsrelevanten Belangen.

Im Bereich der Wirtschaftstreuhandberufe stehen AbsolventInnen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Konkurrenz zueinander. Die Zunahme der Beschäftigung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Optimale Karrierechancen haben zweifellos Personen mit Doppelstudium (Jus plus Betriebswirtschaft), Auslandserfahrung und Sprachkenntnissen.

Steigende Zahl an WirtschaftstreuhandlerInnen

Die erwartete Zunahme von Unternehmensbewertungen und »Due-Diligence«-Prüfungen (umfassende Unternehmensprüfungen z.B. vor einem Börsengang oder einer Übernahme) wird Wirtschaftstreuhandunternehmen weiterhin positive Impulse geben. Kleinere und mittlere Unternehmen ziehen aufgrund des komplexeren nationalen und supranationalen Rechts vermehrt SpezialistInnen aus dem Bereich Steuerberatung und Recht hinzu.

Die Gesamtzahl der Wirtschaftstreuhandler steigt kontinuierlich an: 2011 gab es in Österreich 2750 WirtschaftsprüferInnen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (zum Vergleich 2000: 1236, 2005: 2286) und 6301 SteuerberaterInnen und Steuerberatergesellschaften (2000: 4037, 2005: 5192). 2011 verzeichnete die Kammer für Wirtschaftstreuhandler 1812 WirtschaftsprüferInnen (24 % weiblich, 76 % männlich) und 4.726 SteuerberaterInnen (43 % weiblich, 57 % männlich). Der AkademikerInnenanteil bei den WirtschaftstreuhandlerInnen betrug mit August 2011 85 % – von denen wiederum rund 15 % juristische und rund 68 % wirtschaftliche Studienrichtungen absolviert hatten (der Rest verteilte sich auf sonstige Studienrichtungen bzw. wies keinen akademischen Grad auf).⁴⁴

⁴⁴ Quelle: Kammer der Wirtschaftstreuhandler (Hg.) (2011): Statistische Auswertung des Berufsstandes. Wien.

Wirtschaftstreuhandwesen gesamt (Gesellschaften und »physische« WirtschaftstreuhänderInnen) nach Bundesland und einzelnen Berufsgruppen (Stand: 1.8.2011)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ausland	Gesamt
StB	157	335	1.013	813	494	746	543	212	1.947	21	6.301
WP	45	116	345	371	192	224	160	88	1.203	6	2.750
Gesamt	202	471	1.358	1.184	686	970	703	300	3.150	27	9.051

SBH = selbständige/r BuchhalterIn; Bibu = BilanzbuchhalterIn; StB = SteuerberaterIn; WP = WirtschaftsprüferIn

»Physische« WirtschaftstreuhänderInnen nach Bundesland und Berufsgruppe (Stand: 1.8.2011)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ausland	Gesamt
StB	122	271	809	613	344	551	383	149	1.464	20	4.726
WP	30	74	273	232	110	144	97	53	793	6	1.812
Gesamt	152	345	1.082	845	454	695	480	202	2.257	36	6.538

StB = SteuerberaterIn; WP = WirtschaftsprüferIn

Mit August 2011 gab es in Österreich in den verschiedenen Bereichen des Wirtschaftstreuhandwesens insgesamt rund 2.669 BerufsanwärterInnen, wobei der Frauenanteil 56% ausmachte.

BerufsanwärterInnen im Wirtschaftstreuhandwesen nach Bundesland und Geschlecht (Stand: 1.8.2011)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ausland	Gesamt	%
Weiblich	51	101	293	166	90	182	82	41	496	3	1.505	56%
Männlich	31	55	186	154	77	116	80	46	419	0	1.164	44%
Gesamt	82	156	479	320	167	298	162	87	915	3	2.669	100%

Gute Chancen auch für Frauen

Obwohl manche KlientInnen nach wie vor männliche WirtschaftstreuhänderInnen bevorzugen, werden die Berufschancen für Frauen allgemein recht gut eingeschätzt. Die für viele Berufsfelder beobachtbare Korrelation zwischen hierarchisch höheren Positionen und einem geringeren Frauenanteil zeigt sich auch hier: Bei der Berufsgruppe der WirtschaftsprüferInnen beträgt der Frauenanteil 24%. Bei den SteuerberaterInnen liegt er höher bei rund 43%.⁴⁵

Einkommen

Die Bezahlung von WirtschaftstreuhänderInnen ist frei vereinbar, wobei sich das Einkommen etablierter WirtschaftstreuhänderInnen ausschließlich nach dem Umfang ihrer Tätigkeit und der Anzahl der KlientInnen richtet.

⁴⁵ Quelle: Kammer der Wirtschaftstreuhänder (Hg.) (2011): Statistische Auswertung des Berufsstandes. Wien.

In der Praxis orientieren sich die Tarife nach dem fiskalischen Vorteil, den ihre KlientInnen durch die Beratung erlangen. Dazu gibt es sogenannte »Autonome Honorarrichtlinien«, in denen die Kammer der Wirtschaftstreuhänder unverbindlich Honorarvorschläge für ihre Mitglieder vorgibt. Die Erstberatung von KlientInnen ist üblicherweise kostenlos.

1.7.3 Beruflicher Werdegang

Wer den Beruf eines/einer WirtschaftstreuhänderIn ausüben möchte, muss im Vorfeld ein wirtschaftswissenschaftliches oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Fachhochschule oder Universität absolvieren. Ratsam ist hierbei schon während des Studiums ein Praktikum bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu absolvieren. Die Kammer für Wirtschaftstreuhänder stellt für etwaige Kontakte ein Verzeichnis der Wirtschaftstreuhänder unter www.kwt.or.at zur Verfügung. Außerdem kann auf Berufsmessen Kontakt zu VertreterInnen einzelner Unternehmen aufgenommen werden.

Tätigkeit als BerufsanwärterIn

Eine/n InteressentIn für den Beruf einer Wirtschaftstreuhänderin/eines Wirtschaftstreuhänders (SteuerberaterIn, WirtschaftsprüferIn) muss nach dem Studium eine dreijährige praktische Tätigkeit in einem Prüfungsbetrieb absolvieren. Wichtig dabei ist, dass eine Meldung als BerufsanwärterIn bei der Kammer für Wirtschaftstreuhänder zu erfolgen hat. Bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder liegt eine Liste aller WirtschaftstreuhänderInnen auf, ein Kontakt zu einer Ausbildungsstelle muss allerdings von der/dem Interessentin/Interessenten selbst geknüpft werden, d.h. es werden keine Ausbildungsstellen vermittelt.

BerufsanwärterInnen müssen sich bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder schriftlich vor Beginn der Berufspraxis anmelden. Mittels Bescheid erfolgt die Bestätigung der Anmeldung als BerufsanwärterIn. Die Kammer muss alle BerufsanwärterInnen erfassen und in einem gesonderten Verzeichnis festhalten. BerufsanwärterInnen sind zwar nicht ordentliche Kammermitglieder, genießen aber die den außerordentlichen Mitgliedern zustehenden Rechte und haben auch deren Pflichten zu erfüllen.

AbsolventInnen des rechtswissenschaftlichen Studiums sollten sich vor einer allfälligen Bewerbung um eine BerufsanwärterInnenstellung betriebswirtschaftliche Kenntnisse (Buchhaltung, Rechnungswesen, Bilanzierung) aneignen. Dies kann beispielsweise an der Akademie für Wirtschaftstreuhänder (www.wt-akademie.at) erfolgen. Die erforderliche Praxis wird während der Tätigkeit als BerufsanwärterIn gesammelt. Die zeitliche Belastung in dieser Phase ist relativ hoch: Neben der Vollzeit-Tätigkeit als Angestellte in der Kanzlei müssen die umfangreichen Vorbereitungen für die Fachprüfung bewältigt werden.

Ablegen der Fachprüfung

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Fachprüfungen sind unterschiedlich.

Fachprüfung zur/zum SteuerberaterIn

Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung SteuerberaterIn⁴⁶ ist der Abschluss eines facheinschlägigen Hochschulstudiums, Fachhochschulstudiums, eines facheinschlägigen Lehrgangs universitären Charakters oder die Absolvierung einer vergleichbaren Ausbildung in Österreich. Die Praxiszeit beträgt als BerufsanwärterIn zur/zum SteuerberaterIn drei Jahre.

Eine andere Möglichkeit (ohne Studium) ist den freien Beruf Selbständige/r BuchhalterIn bzw. BilanzbuchhalterIn mindestens neun Jahre hauptberuflich auszuüben.

Die Fachprüfung für SteuerberaterInnen besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, wobei die schriftliche sich aus zwei Klausurarbeiten zu je sieben Stunden zusammensetzt.

Der erste schriftliche Teil umfasst die betriebswirtschaftliche Steuerlehre, die handels- und steuerrechtliche Bewertung, die steuerliche Einkommens- und Erfolgs- bzw. Ertragsermittlung, die Verfassung von Abgabenerklärungen, die Umsatzsteuer, Verkehrssteuern und sonstige Gebühren.

Der andere schriftliche Teil deckt die Ausarbeitung von Prüfungsfragen ab, die sich mit der Erstellung von Jahresabschlüssen, Kosten- und Leistungsrechnung, Grundzügen der Unternehmensorganisation, Planungsrechnungen, Finanzierung und Investition, Betriebsanalyse und Organisation der EDV auseinandersetzen.

Die darauf folgende mündliche Prüfung umfasst Fragen des Berufsrechts, der Qualitätssicherung, des Risikomanagements, das Abgaberecht, die Rechnungslegung, betriebswirtschaftliche Fragestellungen und die einschlägigen Gebiete der Rechtslehre.⁴⁷

Fachprüfung zur/zum WirtschaftsprüferIn

Für die Zulassung zur Fachprüfung für WirtschaftsprüferInnen ist der Abschluss eines facheinschlägigen Hochschulstudiums oder Fachhochschulstudiums in Österreich sowie eine mindestens dreijährige wirtschaftstreuhänderische Tätigkeit erforderlich, wobei zumindest zwei Jahre davon bei einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Wirtschaftsprüfergesellschaft zu verbringen sind.

Da die Fachprüfung zur/zum WirtschaftsprüferIn als sehr anspruchsvoll beschrieben wird, ist es ratsam einen Vorbereitungslehrgang an der Akademie der Wirtschaftstreuhänder zu besuchen. Das Kursangebot findet sich unter: www.wt-akademie.at

Die Fachprüfung der WirtschaftsprüferInnen besteht ebenfalls aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Der schriftliche Prüfungsteil umfasst die Ausarbeitung von fünf Klausurarbeiten und deckt Prüfungsfragen aus den Fachgebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Rechtslehre und Betriebswirtschaftslehre ab.

Der mündliche Teil der Prüfung erstreckt sich zusätzlich auf Fragen des Berufsrechts der Wirtschaftstreuhänder, Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Bank-, Versicherungs-, Wertpapier- und Devisenrechts, Qualitätssicherung und Risikomanagement.⁴⁸ Steuerbera-

⁴⁶ Vgl. Kammer der Wirtschaftstreuhänder: Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) § 14; unter: www.kwt.or.at [25.8.2011].

⁴⁷ Vgl. Kammer der Wirtschaftstreuhänder: Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) § 28ff; unter: www.kwt.or.at [25.8.2011].

⁴⁸ Vgl. Broschüre »Wirtschaftsprüfer in Österreich« Unter: www.kwt.or.at/de/PortalData/2/Resources/downloads/downloadcenter/iwp_kwt_folder_1_low.pdf [25.8.2011].

terInnen und Personen, die die Prüfung zur/zum SteuerberaterIn schon absolviert haben, können die Fachprüfung in verkürzter Form ablegen.⁴⁹

Berufsbefugnisse im Wirtschaftstreuhandwesen – Befähigungsnachweise

Berufsbefugnis	Befähigungsnachweis
SteuerberaterIn	Facheinschlägiges UNI- oder FH-Studium oder Lehrgang universitären Charakters oder eine vergleichbare Ausbildung in Österreich plus mind. 3 Jahre als BerufsanwärterIn in einer Wirtschaftstreuhandkanzlei plus Fachprüfung zum/zur SteuerberaterIn oder ohne Studium: mindestens 9 Jahre hauptberuflich als Selbständige/r BuchhalterIn plus Fachprüfung zum/zur SteuerberaterIn
WirtschaftsprüferIn	Facheinschlägiges UNI- oder FH-Studium plus mind. 3 Jahre als BerufsanwärterIn in einer Wirtschaftstreuhandkanzlei, davon 2 Jahre bei einem/r Wirtschaftsprüfer(gesellschaft) plus Fachprüfung zum/zur WirtschaftsprüferIn oder: Fachprüfung zum/zur SteuerberaterIn plus 2 Jahre bei einem/r Wirtschaftsprüfer(gesellschaft) plus Fachprüfung zum/zur WirtschaftsprüferIn

Bestellung zur Wirtschaftstreuhandlerin

Nach der abgelegten Fachprüfung kann die Berechtigung zur selbständigen Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufs beantragt werden. Diese Berufsberechtigung erwirbt man, nachdem man durch die Kammer der Wirtschaftstreuhandler öffentlich bestellt wurde. Die allgemeinen Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung sind laut Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) folgende:⁵⁰

- die volle Handlungsfähigkeit;
- die besondere Vertrauenswürdigkeit;
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse;
- eine aufrechte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung;
- ein Berufssitz in Österreich oder in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat;
- die erfolgreich abgelegte Fachprüfung.

Die Wirtschaftstreuhanderschaft vor allem auf die selbständige Berufsausübung ausgerichtet, und nur ein relativ geringer Teil der WirtschaftstreuhandlerInnen ist angestellt. Der Weg in die Selbständigkeit ist mühevoll, nicht zuletzt, weil sie in manchen Bereichen mit harter Konkurrenz von KollegInnen aus den eigenen Reihen wie von solchen aus angrenzenden Berufsfeldern (BetriebsberaterInnen, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte) rechnen müssen.

Üblicherweise behalten WirtschaftstreuhandlerInnen die KlientInnen, die sie bereits als BerufsanwärterInnen betreuten. Der Kauf von Kanzleien mit vorhandenem Kundenstock oder die Übernahme bzw. Ablöse von einzelnen KlientInnen von anderen WirtschaftstreuhandlerInnen sind branchenüblich. Ausgebaut wird der Kundenstock üblicherweise über Empfehlungen.

⁴⁹ Vgl. Broschüre »Wirtschaftsprüfer in Österreich« Unter: www.kwt.or.at/de/PortalData/2/Resources/downloads/downloadcenter/iwp_kwt_folder_1_low.pdf [25.8.2011].

⁵⁰ Vgl. Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (WTBG) § 8ff. unter: www.kwt.or.at [25.8.2011].

Aufstiegsmöglichkeiten

Grundsätzlich bestehen aufgrund des hohen Qualifikationsstandes von WirtschaftstreuhandInnen gute Möglichkeiten eines beruflichen Wechsels in leitende Positionen im wirtschaftlichen Bereich.

Die Aufstiegsmöglichkeiten richten sich allerdings sehr stark nach Qualifikationsradius und Engagement der WirtschaftstreuhandInnen. Der Beruf kann sowohl im (relativ) kleineren Stil (begrenzte Zahl von StammkundInnen), im Spezialsegment (Kanzlei mit bestimmten Schwerpunkten) wie im Rahmen international agierender Unternehmen (bekannte Beispiele: Arthur Anderson, Price Waterhouse etc.) ausgeübt werden. Letztere haben in der Regel sehr selektive Auswahlverfahren, der Einstieg ist sehr arbeitsintensiv, gleichzeitig werden exzellente Chancen zur Weiterbildung und zum Sammeln von Erfahrungen geboten.

Spezialisierungsmöglichkeiten

Da das Berufsfeld der Wirtschaftstreuhanderschaft relativ weit streut, unterscheiden sich die Tätigkeitsfelder der einzelnen WirtschaftstreuhandInnen in der Praxis. Ein zentraler Tätigkeitbereich ist die Prüfung (Revision) aller in einem Betrieb oder Unternehmen erfassbaren kaufmännischen Vorgänge, wobei neben der reinen Buch- und Bilanzprüfung zunehmend auch eine Gesamtprüfung der Unternehmenspolitik an Bedeutung gewinnt. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Beratung von Unternehmen. Dabei kann man zwischen der Steuerberatung und der betriebswirtschaftlichen Beratung unterscheiden. Manche WirtschaftstreuhandInnen sind daher auf Spezialprobleme des Steuerrechts wie etwa auf die Bearbeitung und Begründung von Rechtsbehelfen oder auf Finanzstrafverfahren etc. spezialisiert. Die Auswirkungen zunehmender Internationalisierung auf Spezialisierungsmöglichkeiten für WirtschaftstreuhandInnen können derzeit noch kaum abgesehen werden.

Spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten

Auch wenn das Steuerrecht die zentrale Stellung im Tätigkeitsfeld einer/eines WirtschaftstreuhandInnen/Wirtschaftstreuhanders einnimmt, sind auch andere Rechtsbereiche relevant. Sehr häufig werden in der beruflichen Praxis etwa das Gesellschaftsrecht, Allgemeines Verwaltungs- und Verfahrensrecht, Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht (Allgemeiner Teil) berührt. Zunehmend Bedeutung gewinnen auch Fragen des internationalen Rechts, wie z.B. nationale Steuerrechte, Doppelbesteuerungsabkommen, Devisenangelegenheiten.

Die Kammer der WirtschaftstreuhandInnen (www.kwt.or.at) fördert ebenfalls die berufliche Weiterbildung ihrer Mitglieder und bietet aktuelle fachliche Information an. Die Weiterbildungsakademie der Kammer bietet zahlreiche Ausbildungskurse, Weiterbildungsseminare und Lehrgänge an (vgl. www.wt-akademie.at).

Eine andere Weiterbildungsmöglichkeit im Bereich des internationalen Rechts bieten z.B. die EURO-JUS Post Graduate Universitätslehrgänge für Europarecht der Donau-Universität Krems (vgl. www.donau-uni.ac.at) oder zahlreiche andere einschlägige Universitätslehrgänge.

Darüber hinaus kommen auch MBA-Ausbildungen bei einem der österreichischen Anbieter oder einer internationalen Wirtschaftsschule als Weiterbildungsmöglichkeit in Betracht.

1.7.4 Berufsorganisationen und Vertretungen

Die Interessenvertretung aller WirtschaftstreuhandInnen ist die Kammer der Wirtschaftstreuhandler, 1120 Wien, Schönbrunnerstraße 222–228/1/6, Tel.: 01 81173-0, E-Mail: office@kwt.at, Internet: www.kwt.or.at

Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer: freiwillige Vereinigung der Wirtschaftsprüfer in Österreich, Schwarzenbergplatz 4 (Haus der Industrie), 1030 Wien, Tel.: 01 71135-2623, E-Mail: office@iwp.or.at Internet: www.iwp.or.at

Vereinigung österreichischer Wirtschaftstreuhandler (VWT), Kärntner Straße 8, 1010 Wien, Tel.: 01 5122069, E-Mail: vwt@vwt.at, Internet: www.vwt.at

1.7.5 Weiterbildung

Akademie der Wirtschaftstreuhand GmbH, Schönbrunnerstraße 222-228/1/6/3, 1121 Wien, Tel.: 01 8150850, E-Mail: office@wt-akademie.at, Internet: www.wt-akademie.at

Anhang

1 Adressen

1.1 Landesgeschäftsstellen des AMS – www.ams.at

<p>Arbeitsmarktservice Burgenland Permaystraße 10 7000 Eisenstadt Tel.: 02682 692 Fax: 02682 692-990 Internet: www.ams.at/bgld E-Mail: ams.burgenland@ams.at</p>	<p>Arbeitsmarktservice Kärnten Rudolfsbahngürtel 42 9021 Klagenfurt Tel.: 0463 3831 Fax: 0463 3831-190 Internet: www.ams.at/ktn E-Mail: ams.kaernten@ams.at</p>
<p>Arbeitsmarktservice Niederösterreich Hohenstaufengasse 2 1013 Wien Tel.: 01 53136 Fax: 01 53136-177 Internet: www.ams.at/noe E-Mail: ams.niederoesterreich@ams.at</p>	<p>Arbeitsmarktservice Oberösterreich Europaplatz 9 4021 Linz Tel.: 0732 6963-0 Fax: 0732 6963-20590 Telefonservice: Mo–Do 7.30–17, Fr 7.30–16 Uhr Internet: www.ams.at/ooe E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at</p>
<p>Arbeitsmarktservice Salzburg Auerspergstraße 67a 5020 Salzburg Tel.: 0662 8883 Fax: 0662 8883-7090 Internet: www.ams.at/sbg E-Mail: ams.salzburg@ams.at</p>	<p>Arbeitsmarktservice Steiermark Babenbergerstraße 33 8020 Graz Tel.: 0316 7081 Fax: 0316 7081-190 Internet: www.ams.at/stmk E-Mail: ams.steiermark@ams.at</p>
<p>Arbeitsmarktservice Tirol Amraser Straße 8 6020 Innsbruck Tel.: 0512 584664 Fax: 0512 584664-190 Internet: www.ams.at/tirol E-Mail: ams.tirol@ams.at</p>	<p>Arbeitsmarktservice Vorarlberg Rheinstraße 33 6901 Bregenz Tel.: 05574 691-0 Fax: 05574 69180-160 Internet: www.ams.at/vbg E-Mail: ams.vorarlberg@ams.at</p>
<p>Arbeitsmarktservice Wien Landstraßer Hauptstraße 55–57 1030 Wien Tel.: 01 87871 Fax: 01 87871-50490 Telefonservice: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–15.30 Uhr Internet: www.ams.at/wien E-Mail: ams.wien@ams.at</p>	<p>Homepage des AMS Österreich mit Einstiegsportal zu allen Homepages der AMS-Landesgeschäftsstellen:</p> <p>www.ams.at</p>

1.2 BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS – www.ams.at/biz

An zurzeit (2012) 66 Standorten in ganz Österreich bieten die BerufsInfoZentren (www.ams.at/biz) des AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Broschüren, Info-Mappen, Videofilme und PCs stehen gratis zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen der BerufsInfoZentren helfen gerne, die gesuchten Informationen zu finden. Sie stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

BIZ im Burgenland	
Eisenstadt Tel.: 02682 693-913 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr	Neusiedl am See Tel.: 02167 8820-913 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr
Oberwart Tel.: 03352 32208-913 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr	Stegersbach Tel.: 03326 52312-913 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr

BIZ in Kärnten	
Feldkirchen Tel.: 04276 2162 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–15.30 Uhr	Hermagor Tel.: 04282 2061 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–15.30 Uhr
Klagenfurt Tel.: 0463 3832 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–15.30 Uhr	Spittal an der Drau Tel.: 04762 5656 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–15.30 Uhr
St. Veit an der Glan Tel.: 04212 4343 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–15.30 Uhr	Villach Tel.: 04242 3010 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–15.30 Uhr
Völkermarkt Tel.: 04232 2424 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–15.30 Uhr	Wolfsberg Tel.: 04352 52281 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–15.30 Uhr

BIZ in Niederösterreich	
Amstetten Tel.: 07472 61120-0 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Baden Tel.: 02252 201-0 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Gänserndorf Tel.: 02282 3535 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Hollabrunn Tel.: 02952 2207-0 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Krems Tel.: 02732 82546 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Mödling Tel.: 02236 805 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Melk Tel.: 02752 50072 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Neunkirchen Tel.: 02635 62841 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr

St. Pölten Tel.: 02742 9001-309 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Tulln Tel.: 02272 62236 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Wiener Neustadt Tel.: 02622 21670 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	

BIZ in Oberösterreich	
Braunau Tel.: 07722 63345 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Eferding Tel.: 07272 2202 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Freistadt Tel.: 07942 74331 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Gmunden Tel.: 07612 64591 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr
Grieskirchen Tel.: 07248 62271 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Kirchdorf Tel.: 07582 63251 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–16 Uhr
Linz Tel.: 0732 6903 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Perg Tel.: 07262 57561-0 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–12, Di 8–15.30 Uhr
Ried im Innkreis Tel.: 07752 84456 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Rohrbach Tel.: 07289 6212 Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.30–12 Uhr
Schärding Tel.: 07712 3131 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Steyr Tel.: 07252 53391 Öffnungszeiten: Di–Fr 8–12, Mi 12.30–15.30 Uhr
Vöcklabruck Tel.: 07672 733 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr	Wels Tel.: 07242 619-37241 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–16, Fr 7.30–13 Uhr

BIZ in Salzburg	
Bischofshofen Tel.: 06462 2848-1140 Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.30–15.30 Uhr	Salzburg Tel.: 0662 8883-4820 Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.30–15.30 Uhr
Tamsweg Tel.: 06474 8484-5131 Öffnungszeiten: Mo–Do 07.30–15.30, Fr 07.30–12	Zell am See Tel.: 06542 73187-6337 Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.30–15.30 Uhr

BIZ in der Steiermark	
Deutschlandsberg Tel.: 03462 2947-803 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr	Feldbach Tel.: 03152 4388-803 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr
Graz Tel.: 0316 7082-803 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr	Hartberg Tel.: 03332 62602-803 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr

Knittelfeld Tel.: 03512 82591-105 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr	Leibnitz Tel.: 03452 82025-805 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr
Leoben Tel.: 03842 43545-803 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr	Liezen Tel.: 03612 22681 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr
Mürrzusschlag Tel.: 03852 2180-803 Öffnungszeiten: Mo–Do 7.30–15.30, Fr 7.30–13 Uhr	

BIZ in Tirol	
Imst Tel.: 05412 61900 Öffnungszeiten: Mo–Do 8.30–16, Fr 8.30–15 Uhr	Innsbruck Tel.: 0512 5903 Öffnungszeiten: Mo, Mi 8–16, Di, Do 8–12, Fr 8–15 Uhr
Kitzbühel Tel.: 05356 62422 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–12, 13–15.30, Fr 8–12 Uhr	Kufstein Tel.: 05372 64891 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16, Fr 8–15 Uhr
Landeck Tel.: 05442 62616 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16, Fr 8–15 Uhr	Lienz Tel.: 04852 64555 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16, Fr 8–15 Uhr
Reutte Tel.: 05672 624040 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–15.30, Fr 8–14.30 Uhr	Schwaz Tel.: 05242 62409 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16, Fr 8–15 Uhr

BIZ in Vorarlberg	
Bludenz Tel.: 05552 62371 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16, Fr 8–12 Uhr	Bregenz Tel.: 05574 691 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16, Fr 8–12 Uhr
Feldkirch Tel.: 05522 3473 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16, Fr 8–12 Uhr	

BIZ in Wien	
1060 Wien, Gumpendorfer Gürtel 2b Tel.: 01 87871-30299 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–15.30, Fr 8–13 Uhr	1160 Wien, Huttengasse 25 Tel.: 01 87871-27299 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–15.30, Fr 8–13 Uhr
1100 Wien, Laxenburger Straße 18 Tel.: 01 87871-24299 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–15.30, Fr 8–13 Uhr	1210 Wien, Schloßhofer Straße 16–18 Tel.: 01 87871-28299 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–15.30, Fr 8–13 Uhr
1130 Wien, Hietzinger Kai 139 Tel.: 01 87871-26299 Öffnungszeiten: Mo–Do 8–15.30, Fr 8–13 Uhr	

1.3 Kammer für Arbeiter und Angestellte – www.arbeiterkammer.at

Arbeitsrechtliche Abteilungen der zentralen Kammer für Arbeiter und Angestellte Ihres Bundeslandes können Ihnen Auskunft geben, welche Abteilungen beziehungsweise welche Arbeiterkammer in Ihrer Wohnumgebung für Ihre spezifischen arbeitsrechtlichen Fragen zuständig ist.

<p>Burgenland Wiener Straße 7 7000 Eisenstadt Tel.: 02682 740 E-Mail: akbgld@akbgld.at</p>	<p>Steiermark Hans Resel Gasse 8–14 8020 Graz Tel.: 05 7799-0 E-Mail: info@akstmk.net</p>
<p>Kärnten Bahnhofsplatz 3 9021 Klagenfurt Tel.: 050 477 E-Mail: arbeiterkammer@akktn.at</p>	<p>Tirol Maximilianstraße 7 6010 Innsbruck Tel.: 0800 225522 (kostenlos aus ganz Tirol) E-Mail: ak@tirol.com</p>
<p>Niederösterreich Windmühlgasse 28 1060 Wien Servicehotline: 05 7171 E-Mail: Onlineanfrage auf Homepage</p>	<p>Vorarlberg Widnau 2–4 6800 Feldkirch Tel.: 050 258-0 E-Mail: kontakt@ak-vorarlberg.at</p>
<p>Oberösterreich Volksgartenstraße 40 4020 Linz Tel.: 050 6906-0 E-Mail: info@akoee.at</p>	<p>Wien Prinz-Eugen-Straße 20–22 1040 Wien Tel.: 01 50165-0 E-Mail: Onlineanfrage auf Homepage</p>
<p>Salzburg Markus-Sittikus-Straße 10 5020 Salzburg Tel.: 0662 8687 E-Mail: kontakt@ak-sbg.at Homepage: www.arbeiterkammer.at</p>	

1.4 Wirtschaftskammern Österreichs – www.wko.at

<p>Wirtschaftskammer Burgenland Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt Tel.: 05 90907 2000 Internet: www.wko.at/bgld E-Mail: wkbgl@wkbgl.d.at</p>	<p>Wirtschaftskammer Steiermark Körblergasse 111–113 8021 Graz Tel.: 0316 601 0 Internet: www.wko.at/stmk E-Mail: office@wkstmk.at</p>
<p>Wirtschaftskammer Kärnten Europaplatz 1 9021 Klagenfurt Tel.: 05 90904 0 Internet: www.wko.at/ktn E-Mail: wirtschaftskammer@wkk.or.at</p>	<p>Wirtschaftskammer Tirol Meinhardstraße 14 6020 Innsbruck Tel.: 05 90905 0 Internet: www.wko.at/tirol E-Mail: office@wktirol.at</p>

<p>Wirtschaftskammer Niederösterreich Landsbergerstraße 1 3100 St. Pölten Tel.: 02742 8510 Internet: www.wko.at/noe E-Mail: wknoe@wknoe.at</p>	<p>Wirtschaftskammer Vorarlberg Wichnergasse 9 6800 Feldkirch Tel.: 05522 305 Internet: www.wko.at/vlbg E-Mail: info@wkv.at</p>
<p>Wirtschaftskammer Oberösterreich Hessenplatz 3 4020 Linz Tel.: 05 90909 Internet: www.wko.at/ooe E-Mail: service@wkooe.at</p>	<p>Wirtschaftskammer Wien Stubenring 8–10 1010 Wien Tel.: 01 51450 Internet: www.wko.at/wien E-Mail: postbox@wkw.at</p>
<p>Wirtschaftskammer Salzburg Julius-Raab-Platz 1 5027 Salzburg Tel.: 0662 8888-0 Internet: www.wko.at/sbg E-Mail: info@wks.at</p>	<p>Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien Tel.: 05 90900, Hotline: 0800 221223 (kostenlos) Internet: www.wko.at E-Mail: office@wko.at</p>

1.5 WIFI – www.wifi.at

<p>WIFI Burgenland Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt Tel.: 05 90907–2000 E-Mail: info@bgld.wifi.at</p>	<p>WIFI Steiermark Körblergasse 111–113 8021 Graz Tel.: 0316 602-1234 E-Mail: info@stmk.wifi.at</p>
<p>WIFI Kärnten Europaplatz 1 9021 Klagenfurt Tel.: 05 9434 E-Mail: wifi@wifikaernten.at</p>	<p>WIFI Tirol Egger-Lienz-Straße 116 6020 Innsbruck Tel.: 05 90905–7777 E-Mail: info@wktiro1.at</p>
<p>WIFI Niederösterreich Mariazeller Straße 97 3100 St. Pölten Tel.: 02742 890-2000 E-Mail: office@noe.wifi.at</p>	<p>WIFI Vorarlberg Bahnhofstraße 24 6850 Dornbirn Tel.: 05572 3894-424 E-Mail: info@vlbg.wifi.at</p>
<p>WIFI Oberösterreich Wiener Straße 150 4021 Linz Tel.: 05 7000-77 E-Mail: kundenservice@wifi-ooe.at</p>	<p>WIFI Wien Währinger Gürtel 97 1180 Wien Tel.: 01 47677 E-Mail: InfoCenter@wifiwien.at</p>
<p>WIFI Salzburg Julius-Raab-Platz 2 5027 Salzburg Tel.: 0662 8888-411 E-Mail: info@wifisalzburg.at</p>	<p>WIFI Österreich Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien Internet: www.wifi.at</p>

2 Literatur (Print, Online)

2.1 Bücher und Broschüren (Studienwahl, Berufsorientierung, Arbeitsmarkt, wissenschaftliches Arbeiten)

Studienwahl, Berufsorientierung, Arbeitsmarkt

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung – www.bmwf.gv.at

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und AMS Österreich (Hg.): Universitäten und Hochschulen. Studium & Beruf, Wien, jährliche Aktualisierung.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.): Fünf Praxisbroschüren der Ombudsstelle für Studierende, Wien: 1) Stichwort »Studium«,

2) Stichwort »FH-Studium«,

3) Stichwort »Privatuniversitäten«,

4) Stichwort »Auslandsstudium«,

5) Stichwort »Studieren mit Behinderung«,

Jährliche Aktualisierung (Download aller Broschüren unter: www.hochschulombudsmann.at)

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.): Statistisches Taschenbuch, Wien, jährliche Aktualisierung.

AMS Österreich – Downloads von BerufsInfoBroschüren unter www.ams.at/berufsinfo bzw. www.ams.at/broschueren bzw. www.ams.at/jcs

AMS Österreich: Berufswörterbuch 3 – Akademische Berufe, Wien.

AMS Österreich: Broschürenreihe »Jobchancen Studium« mit 15 Einzelbroschüren, Download unter: www.ams.at/jcs

AMS Österreich: PRAXIS!mappe – Anleitung zur Jobsuche, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – IT-Informationstechnologie, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Gesundheit, Fitness, Wellness, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Handel, Marketing, E-Commerce, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Medien, Kultur, Unterhaltung, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Soziales, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Technik, Wien.

AMS Österreich: BerufsInfo: Jobs mit Zukunft – Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wien.

Broschüren der Österreichischen HochschülerInnenschaft – www.oeh.ac.at

Österreichische HochschülerInnenschaft: Studieren & Arbeiten, Wien

Österreichische HochschülerInnenschaft: Studienleitfaden, Wien

Österreichische HochschülerInnenschaft an der Universität für Bodenkultur: BOKU Tipps, Wien

Österreichische HochschülerInnenschaft an der WU Wien: Tipps und Tricks für Studienanfänger

Österreichische HochschülerInnenschaft an der WU Wien: Studienrichtungsbroschüren, Wien

Studien- und Karriereführer

3s Unternehmensberatung (Hg.): Fachhochschulführer, jährliche Aktualisierung, Wien

3s Unternehmensberatung (Hg.): Dualer Studienführer: Berufsbegleitend Studieren in Österreich, jährliche Aktualisierung, Wien

Wissenschaftliches Arbeiten

Eco, Umberto (2010): Wie man eine wissenschaftliche Abschlusarbeit schreibt. Doktorarbeit, Diplomarbeit, Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften, UTB-Verlag, Stuttgart, 13. unveränderte Auflage.

Franck, N./Stary, J. (2011): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens – Eine praktische Anleitung, UTB-Verlag, Stuttgart, 16. Auflage.

Karmasin, M./Ribing, R. (2011): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten und Dissertationen, UTB-Verlag, Stuttgart, 6. Auflage.

Lück, W./Henke, M. (2008): Technik des wissenschaftlichen Arbeitens. Seminararbeit, Diplomarbeit, Dissertation. Oldenbourg-Verlag, 10. Auflage.

Sesink, W. (2010): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Mit Internet – Textverarbeitung – Präsentation – E-Learning – Web 2.0, Oldenbourg Verlag, München, 8. Auflage.

Standop, E./Meyer, M. (2008): Die Form der wissenschaftlichen Arbeit: Grundlage, Technik und Praxis für Schule, Studium und Beruf, Quelle & Meyer-Verlag, 18. Auflage.

Bewerbung

Hesse, J./Schrader, H. C. (2012): Bewerbung Beruf & Karriere/Training Schriftliche Bewerbung. Anschreiben – Lebenslauf – E-Mail- und Online-Bewerbung, Verlagsgesellschaft Stark.

Hesse, J./Schrader, H. C. (2010): Beruf & Karriere Bewerbungs- und Praxismappen/Die perfekte Bewerbungsmappe für Hochschulabsolventen, Verlagsgesellschaft Stark.

Püttjer, Ch./Schnierda, U. (2011): Perfekte Bewerbungsunterlagen für Hochschulabsolventen, Campus-Verlag, 8. Auflage.

3s Unternehmensberatung (Hg.): Karriereführer: Bewerben bei Top-Unternehmen in Österreich, jährliche Aktualisierung, Wien.

2.2 AMS-Downloads zu Jobsuche und Bewerbung

Was?	Wo?
Interaktives Bewerbungsportal Die Praxismappe. Anleitung zur Jobsuche E-Jobroom des AMS (Stellenbörse) Job-Roboter des AMS (Stellensuchmaschine) JobCheck. Vorbereitung auf das AMS-Beratungsgespräch Infoblatt Europäische Jobsuche Stelleninserat erstellen	www.ams.at/bewerbung www.ams.at/praxismappe www.ams.at/ejobroom www.ams.at/jobroboter www.ams.at/_docs/001_Job-Check_0507.pdf www.ams.at/_docs/eures_sfa.pdf www.ams.at/_docs/001_123Inserat_0507.pdf

2.2.1 Broschüren und Informationen für Frauen

Was?	Wo?
Frauen in Handwerk und Technik Die andere Laufbahn Perspektive Beruf Zurück in den Beruf Services Beihilfen und Förderungen AMS-Angebote für Frauen Frauen mit Zukunft Fit in die Zukunft (Migranten/Migrantinnen)	www.ams.at/sfa (Angebote für Frauen) www.ams.at/frauen

2.2.2 Informationen für AusländerInnen

Was?	Wo?
Wer ist betroffen? Aufenthalt, Niederlassung und Arbeitspapiere Zugangsberechtigungen Kontakt: Wohin wenden? Das Höchstzahlenmodell	www.ams.at/sfa (im Menüpunkt »AusländerInnen«)
Information für neue EU-BürgerInnen zur EU-Osterweiterung (Infoblatt EU in Bulgarisch, Polnisch, Slowenisch, Slowakisch, Tschechisch und Ungarisch)	www.ams.at/sfa (im Menüpunkt »Download und Formulare« – »AusländerInnen Info«)

3 Links

3.1 Österreichische Hochschulen und Studium

Universitäten im Internet	
Universität Wien	www.univie.ac.at
Universität Graz	www.uni-graz.at
Universität Innsbruck	www.uibk.ac.at
Universität Salzburg	www.uni-salzburg.at
Universität Linz	www.jku.at
Universität Klagenfurt	www.uni-klu.ac.at
Technische Universität Wien	www.tuwien.ac.at
Technische Universität Graz	www.tugraz.at
Universität für Bodenkultur Wien	www.boku.ac.at
Wirtschaftsuniversität Wien	www.wu.ac.at

Montanuniversität Leoben	www.unileoben.ac.at
Medizinische Universität Wien	www.meduniwien.ac.at
Medizinische Universität Graz	www.meduni-graz.at
Medizinische Universität Innsbruck	www.i-med.ac.at
Veterinärmedizinische Universität Wien	www.vu-wien.ac.at
Akademie der Bildenden Künste in Wien	www.akbild.ac.at
Universität für Angewandte Kunst in Wien	www.dieangewandte.at
Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien	www.mdw.ac.at
Universität für Musik und Darstellende Kunst »Mozarteum« in Salzburg	www.moz.ac.at
Universität für Musik und Darstellende Kunst in Graz	www.kug.ac.at
Universität für Künstlerische und Industrielle Gestaltung in Linz	www.ufg.ac.at
Donau-Universität Krems (postgraduale Ausbildungen)	www.donau-uni.ac.at
Weltweite Universitätsdatenbank (rund 9.000 Universitäten weltweit)	www.univ.cc

Privatuniversitäten in Österreich (in Österreich akkreditiert)	
Anton Bruckner Privatuniversität	www.bruckneruni.at
Danube Private University	www.danube-private-university.at
EPU European Peace University	www.epu.ac.at
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	www.ktu-linz.ac.at
Konservatorium Wien Privatuniversität	www.konservatorium-wien.ac.at
MODUL University Vienna	www.modul.ac.at
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	www.pmu.ac.at
PEF Privatuniversität für Management	www.pef.at
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	www.umit.at
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	www.ndu.ac.at
Privatuniversität Schloss Seeburg (vormals: UM Private Wirtschaftsuniversität)	www.uni-seeburg.at
Sigmund Freud Privatuniversität	www.sfu.ac.at
Webster University Vienna	www.webster.ac.at

Internet-Adressen zum Thema »Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Forschung, Stipendien«	
Arbeitsmarktservice Österreich (Menüpunkt »Jobchancen Studium« im AMS-Forschungsnetzwerk)	www.ams.at www.ams.at/jcs www.ams-forschungsnetzwerk.at

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BWF)	www.bmwf.gv.at www.studienwahl.at www.hochschulombudsmann.at www.studentenberatung.at
Studien Wegweiser – Informationen und Kontaktadressen zu Österreichs Universitätsstudien	www.wegweiser.ac.at
Akademisches Portal Österreich – Einstiegsseite zu österreichischen Organisationen aus Wissenschaft, Forschung, Bildung, Kunst und Kultur; Links zu Informationsquellen in Österreich	www.portal.ac.at
Fachhochschulen Plattform – Fachhochschulführer Online	www.fh-plattform.at
Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)	www.oeh.ac.at
Österreichischer Fachhochschulrat (FHR): Portal zu allen FH-Studiengängen	www.fhr.ac.at
Österreichische Fachhochschul-Konferenz der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen (FHK)	www.fhk.ac.at
Zentrale Eingangsportale zu den Pädagogischen Hochschulen (PH) in Österreich	www.paedagogischehochschulen.at www.bmukk.gv.at/ph
Österreichische Universitätenkonferenz	www.reko.ac.at
Österreichische Privatuniversitätenkonferenz	www.privatuniversitaeten.at
ÖAD – Österreichischer Austauschdienst Serviceorganisation im Bereich der wissenschaftlichen Mobilität: EU Bildungsprogramme; Projekte & Netzwerke; Stipendiendatenbank; Studienmöglichkeiten im Ausland; Praktika und Sommerkurse	www.oead.at
Studienbeihilfenbehörde – Überblick über Studienfördermöglichkeiten	www.stipendium.at
Beihilfenrechner der Arbeiterkammer – Interaktive Berechnungsmöglichkeit der staatlichen Studienbeihilfe	www.stipendienrechner.at
Dualer Studienführer – Informationen zum berufsbegleitenden Studium	www.dualerstudienfuehrer.at
Akademie der Wissenschaften – Führende Trägerin außeruniversitärer Forschung in Österreich	www.oeaw.ac.at
Online Studienführer – Informationen zum Studium; Jobbörse	www.studieren.at

3.2 Wirtschaftsschulen/Business Schools im Internet

Zulassung mit Reifeprüfung oder Äquivalent. Die Studien dauern drei Jahre, zum Teil unter Einrechnung integrierter Studienprogramme mit Partneruniversitäten.

Europa-Wirtschaftsschulen GmbH (EWS)	International College of Tourism and Management (ITM)
Liechtensteinstraße 3, 1090 Wien Tel.: 01 5875477-0 Fax: 01 5875477-10 E-Mail: info@ews-vie.at Internet: www.ews-vie.at	Johann-Strauss-Straße 2, 2540 Bad Vöslau Tel.: 02252 790260 Fax: 02252 790260 E-Mail: office@itm-college.eu Internet: www.itm-college.eu

3.3 Internetseiten zum Thema

»Berufs- und Arbeitsmarktinformationen, Berufsorientierung«

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) – www.ams.at	
AMS-Karrierekompass	www.ams.at/karrierekompass
Downloads BerufsInfoBroschüren	www.ams.at/broschueren
AMS-Arbeitszimmer	www.arbeitszimmer.cc
AMS-Berufslexikon online	www.ams.at/berufslexikon
AMS-Berufskompass (Online Berufsneigungsanalyse)	www.ams.at/berufskompass
AMS-Gehaltskompass	www.ams.at/gehaltskompass
AMS-Qualifikations-Barometer	www.ams.at/qualifikationen
AMS-Weiterbildungsdatenbank	www.ams.at/weiterbildung
AMS-FiT-Gehaltsrechner	www.ams.at/fit-gehaltsrechner
Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK)	www.arbeiterkammer.at
Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg	www.bifo.at
Berufsinformationscomputer	www.bic.at
Berufsinformation der Wirtschaftskammer Österreich	www.berufsinfo.at
Berufsinformation der Wiener Wirtschaft	www.biwi.at
BeSt – Die Messe für Beruf und Studium	www.bestinfo.at
BerufsDiagnostik Austria	www.berufsdagnostik.at

3.4 Internetseiten zum Thema »Unternehmensgründung«

Gründerservice der Wirtschaftskammern Österreichs	www.gruenderservice.at
Service Unternehmensgründung im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	www.bmwfj.gv.at (im Menüpunkt »Wirtschaftspolitik« – »Standortpolitik«)
Help – Wegweiser durch Österreichs Ämter, Behörden und Institutionen	www.help.gv.at (im Menüpunkt »Wirtschaft« – »Unternehmensgründung«)
Nachfolgebörse der Wirtschaftskammern Österreichs	www.nachfolgeboerse.at

3.5 Internetseiten zum Thema »Job und Karriere«

Karriereplanung und Bewerben, Jobbörsen im Internet		
www.ams.at/ejobroom	www.derstellenmarkt.info	www.jobnews.at
www.ams.at/jobroboter	www.ec.europa.eu/eures	www.jobpilot.at
www.arbeiterkammer.com	www.fhf.at	www.jobs.at
www.arbeitslos.twoday.net	www.job.at	www.jobscout24.at
www.austropersonal.com	www.jobboerse.at	www.jobsearch.at
www.berufsstart.de	www.jobbox.at	www.mitarbeiterboerse.at
www.bewerben.at	www.jobcenter.at	www.stepstone.at
www.careesma.at	www.jobfinder.at	www.unijobs.at/data
www.derstandard.at/Karriere	www.jobmonitor.com	www.wifi.at

Jobs in Zeitungen	
Karrieren-Standard	www.derstandard.at/karriere
Jobbörse der Presse	http://karriere.diepresse.com
Jobbörse des Kurier	www.kurier.at/karrieren
Wiener Zeitung	www.wienerzeitung.at/amtsblatt/jobs
Kleine Zeitung	http://karriere.kleinezeitung.at
Kronen Zeitung	http://anzeigen.krone.at/anzeigen/jobs
Kärntner Landeszeitung	www.ktn.gv.at/42055_DE-SERVICE-Stellenausschreibungen
Oberösterreichische Nachrichten	www.nachrichten.at/karriere
Salzburger Nachrichten	http://karriere.salzburg.com
Bazar	www.bazar.at

Jobbörsen Ausland	
Das Bundeskanzleramt gibt Auskunft über aktuelle Stellenausschreibungen der Institutionen und Agenturen der Europäischen Union, über mögliche Praktika sowie aktuelle Vorbereitungskurse. Interessierte finden hier Informationen über Voraussetzungen, Möglichkeiten und Aufnahmeverfahren sowie zentrale Ansprechstellen. Ebenso informiert die Wiener Zeitung in ihrem Amtsblatt über internationale Jobs	www.jobboerse.gv.at (im Menüpunkt: »Karriere in der EU«) www.wienerzeitung.at/amtsblatt/jobs www.wienerzeitung.at/amtsblatt/jobs/internationale_jobs
Europaweite Arbeitsvermittlung EURES	www.ec.europa.eu/eures
Internationale Arbeitsmarktverwaltungen	www.wapes.org
Academic Transfer – Jobs an Unis in den Niederlanden	www.academictransfer.org
Computerjobs in Deutschland	www.computerjobs.de
Jobbörse für Deutschland, Europa-/Weltweit sowie Praktika	www.monster.de
Jobs.ie – Vermittlungsagentur in Dublin	www.jobs.ie

PersonalberaterInnen	
Albrecht Business Coaching	www.albrechtbusinesscoaching.at
CATRO Personalsuche und -auswahl	www.catro.com
Creyf's Select	www.creyfs.at
Dr. Pendl & Dr. Piswaenger	www.pendlpiswaenger.at
HILL International	www.hill-international.com

IVENTA	www.iventat.at
LGS Personal Unternehmensgruppe	www.lgs-personal.at
Mercuri Urval	www.mercuriurval.com
MRI Worldwide	www.gruber-consulting.com
Otti & Partner	www.otti.at
Ratio	www.ratio.at/personal-beratung
Stummer & Partner	www.stummer-partner.at
Trenkwalder	www.trenkwalder.com
Global Executive Search Alliance	www.cfr-group.com
Managementberatung Walter Wohlmuth	Tel.: 0664 3566410, E-Mail: walter.wohlmuth@chello.at
Wels Consulting Group	www.welsconsulting.com
Chladek	www.chladek.at
Dr. Georg Postl	www.postl-consult.at
Duftner & Partner	www.duftner.at
Eurojobs GmbH	http://at.eurojobs.eu/fuer-bewerber/warum-eurojobs
Hödl Consulting	www.hoedl-consulting.at
JL Personalmanagement	www.jlp.at
Motiv	www.motiv.cc
müller, rehl & partner	www.jobfinden.info
PEG Linz	www.peg-linz.at
Robert Fitzthum	www.rfmc.at & www.aravati.com
ePunkt Internet Recruiting	www.ePunkt.net
Lehner Executive Partners	www.lehnerexecutive.com
MRI Executive Search	www.mrinetwork.com
SOURCE for Consulting	www.sourceforconsulting.com/directory/112
Arthur Hunt	www.arthur-hunt.com
Consent	www.consent.at
Dr. Mayr et Partners	www.drmayr-personal.at
Eblinger & Partner	www.eblinger.at
Fabian Personalberatung	www.fabian.at
IMS Management Service	www.ims-management.com
jobs Personalberatung & it-jobs Personalberatung	www.jobs-personalberatung.com
Mag. Horst Kondert Personalberatung	www.kondert.at

MPPM	www.MPPM.at
Percon	www.percon.at
Schulmeister Management Consulting OEG	www.schulmeister-consulting.at
UNITIS Personalberatung	www.unitis.at
Wieringer	www.wieringer.at
EUSEC	www.eusec.at
Jmconnections Ltd	www.jmconnections.co.uk
Mag. Franz Kaiser	www.beratung-kaiser.at
P! Personal Partner	www.personal-partner.at

3.6 Internetseiten zum Thema »Weiterbildung«

Weiterbildungsdatenbanken	
Weiterbildungsdatenbank des AMS	www.ams.at/weiterbildung
Weiterbildungsdatenbank Wien Umfassende, überinstitutionelle Datenbank des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)	www.weiterbildung.at
Verband Wiener Volksbildung Beratung über den Zweiten Bildungsweg und Weiterbildungsmöglichkeiten	www.vhs.at
Informationsportal des BMUKK zur Erwachsenenbildung in Österreich Bietet einen umfassenden Überblick über die Bildungsangebote in Österreich sowie zahlreiche Links, z.B. Datenbank »eduArd«	www.erwachsenenbildung.at
WIFI der Wirtschaftskammer Österreich Online-Kursbuch für alle Bundesländer	www.wifi.at
BFI Österreich Österreichweites Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	www.bfi.at
Checklist Weiterbildung Kriterienkatalog für die Auswahl eines Bildungsangebotes	www.checklist-weiterbildung.at
Europäischer Computerführerschein (ECDL) Produktpalette des Europäischen Computerführerscheins	www.ecdl.at
Suchdienst eduVISTA Metasuchmaschine zur Recherche in verschiedenen Bildungsdatenbanken	www.eduvista.com
Bildung4You – Die Niederösterreichische Bildungsplattform Überblick über das Bildungsangebot in Niederösterreich	www.bildung4you.at

Weiterbildung in Vorarlberg Überblick über Kurse und Lehrgänge in Vorarlberg	www.pfiffikus.at
Salzburger Bildungsnetz Salzburger Weiterbildungsdatenbank	http://weiterbildung.salzburg.at
Bildungsnetzwerk Steiermark Steirische Weiterbildungsdatenbank ist die erste Anlaufstelle zur Selbstinformation für bildungsinteressierte Personen in der Steiermark und darüber hinaus	www.bildungsnetzwerk-stmk.at
Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich (FEN) Suchmaschine zur Recherche von Bildungsangeboten in Niederösterreich	www.fen.at
Tiroler Bildungskatalog Bildungsdatenbank	www.tiroler-bildungskatalog.at
Portal für Weiterbildung und Beratung Seminarshop-Weiterbildungsdatenbank (Suchmaschine)	www.seminar-shop.com
Erwachsenenbildung Oberösterreich Datenbank des Erwachsenenbildungsforums Oberösterreich zu Angeboten der im EB-Forum zusammengeschlossenen Bildungseinrichtungen	www.eb-ooe.at
Bildungsinformation Burgenland	www.bukeb.at
Ausbildungszentrum des AMS Niederösterreich	www.abz-zistersdorf.at

Internetseiten zu Förderungsmöglichkeiten in der Weiterbildung	
Die AMS Förderung Förderungen im Bereich Umschulung und berufliche Weiterbildung für Erwachsene	www.ams.at
Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) Unterstützung der Wiener ArbeitnehmerInnen bei ihrer Aus- und Weiterbildung	www.waff.at
Bildungsgutschein der Arbeiterkammer 100-Euro-Bildungsgutschein für AK-Mitglieder & 50-Euro-Karenz-Extra für Eltern in Karenz	www.arbeiterkammer.at
Bildungszuschnitt Vorarlberg Informationen über die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten für ArbeitnehmerInnen in Vorarlberg	www.bildungszuschnitt.at
Tiroler Bildungsförderung Bildungsgeld, Bildungsbeihilfen, Bildungsdarlehen	www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung
Kursförderung – Die Datenbank zu Ihrer Kursförderung Umfangreiche Auflistung von Weiterbildungsförderungen in Österreich	www.kursfoerderung.at

3.7 Internetseiten zum Thema »Beruf und Frauen/Mädchen«

<p>Arbeitsmarktservice Österreich Download Broschüren zum Thema »Arbeitsmarkt und Beruf speziell für Mädchen und Frauen«; Infos im Bereich Service für Arbeitsuchende unter dem Menüpunkt »Angebote für Frauen«</p>	<p>www.ams.at www.ams.at/karriere-kompass www.ams.at/frauen</p>
<p>Frauen in Spitzenpositionen Onlineplattform des Bundeskanzleramtes mit allen wichtigen Informationen, Daten und Modelle zum Thema »Frauen in Spitzenpositionen« zusammengefasst.</p>	<p>www.frauenfuehren.at</p>
<p>abz.austria Aus- und Weiterbildungen für karenzierte Frauen, Wiedereinsteigerinnen und Umsteigerinnen in Wien, im Bereich Büro und Informationstechnologien; Beratung in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p>	<p>www.abzaustria.at</p>
<p>Initiative »Die Industrie ist weiblich« Die Seite der Industriellenvereinigung – Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, die sich für nicht-traditionelle Berufe interessieren</p>	<p>www.industriekarriere.at</p>
<p>JOBLAB Interaktives Computerprogramm, das besonders Mädchen die Möglichkeit bietet, sich mit neuen, weitgehend unbekanntem Berufsfeldern, einer gezielten Berufsplanung und damit verknüpft einer perspektivreichen Lebensplanung zu beschäftigen.</p>	<p>www.joblab.de</p>
<p>Jobs 4 girls Für Mädchen, die vor der Berufswahl stehen. 200 Berufsbiografien von Frauen werden vorgestellt und die unterschiedlichen Lebensläufe zeigen, dass es eine Vielzahl von Berufen gibt, die für Mädchen interessant sein können. Ein Teil der vorgestellten Frauen steht über eigens eingerichtete webmails auch für Anfragen der Mädchen zur Verfügung</p>	<p>www.jobs4girls.at</p>
<p>idee_it Initiative des Deutschen Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: »Du bist jung, weiblich, neugierig, auf der Suche nach Infos über Ausbildungen mit Zukunft und möchtest mit anderen über Deine berufliche Zukunft sprechen? Dann bist Du hier richtig!«</p>	<p>www.idee-it.de</p>
<p>Kinderbetreuung Überblick über Einrichtungen in ganz Österreich, die sich mit Kinderbetreuung beschäftigen</p>	<p>www.kinderbetreuung.at</p>
<p>Lindlpower Personalmanagement Vermittlung, Karrierecoaching und Karriereberatung von Frauen</p>	<p>www.lindlpower.com</p>
<p>NORA Netzwerk neue Berufsperspektiven für Frauen Förderung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern am Arbeitsmarkt</p>	<p>www.netzwerk-frauenberatung.at/NORA</p>
<p>Womanager Privatinitiative, richtet sich primär an Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen und gibt Tipps und Infos für das persönliche und berufliche Erfolgsmangement.</p>	<p>www.womanager.com</p>

Broschüren zu Jobchancen **STUDIUM**

- Bodenkultur
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an höheren Schulen
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften**
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik / Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin
- Pädagogische Hochschulen
- Fachhochschul-Studiengänge
- Universitäten, Fachhochschulen,
Pädagogische Hochschulen